Die Mitteldeutsche Privat-Bank,

Aktiengesellschaft,

früher

Magdeburger Privat-Bank, 1856—1911.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

ACAD.
LAND.BAT.
BIBL.

Vorgelegt von

Otto Pfahl

aus Halle a. S.

Halle a. S.
Druck von Hermann Kuhnt.
1912.

Referent: Herr Prof. Dr. G. Brodnitz.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literatur- und Quellennachweis 7

Einleitung: Die wirtschaftliche Lage vor Gründung der Bank 9
Der Ruf nach Notenbanken. Erlaß der Normativbestimmungen vom 15. September 1848. Die Verhandlungen der Magdeburger Kaufmannschaft mit dem Ministerium des Handels und der Finanzen. Erteilung der Konzession.

A. Die Magdeburger Privat-Bank als Notenbank, 1856—1890.

Kapitel I. Die allgemeine Entwicklung der Bank 14
Gründung der Bank. Begrenzung der Geschäftstätigkeit. Notenschub. Agitation für die Auflösung sämtlicher Notenbanken. 1866 Erneuerung der Konzession. Geplante Kapitalserhöhung. Klage einiger Aktionäre auf Auflösung der Bank. Kriegsjahr 1870. Aufhebung der Elbzölle. Gründerjahre. Münzgesetz; Bankgesetz. Wirkung desselben. Nichterneuerung des Privilegs.

Kapitel II. Die einzelnen Geschäftszweige 31
Gesamtumsatz. Notenzirkulation und Noteneinlösung. Entrichtung der Notensteuer. Wechselverkehr; Privatdiskonten; Diskontsatz und Dividende. Vergleich mit dem Preußischen Bank-Kontor in Magdeburg. Zuckerbonifikationsscheine. Depositenverkehr; Verzinsung; Kündigungsfrist. Giro- und Scheckverkehr. Kontokorrentverkehr mit Magistrat Magdeburg. Rückblick.

B. Die Magdeburger Privat-Bank als Kredit-Bank, 1891—1911.

Kapitel I. Die allgemeine Entwicklung 41
Kapitalserhöhungen. Kommanditeinlagen. Das Jahr 1901. Errichtung von Depositenkassen. Fusionen.

Kapitel II. Eigentliche Operationsgebiete der Bank . . 55
Gesamtumsätze; Verhältnis zwischen Aktienkapital und Umsatz. Wechselverkehr. Devisenverkehr. Akzeptverkehr. Avale. Konto-Korrent-Verkehr: Warenlombard; Effektenlombard; Gedeckte und ungedeckte Debitoren; Kreditoren; der Begriff „Depositen"; Giro- und Scheckverkehr. Effektenkonto: Kuxen-Abteilung; Emissionstätigkeit; Beteiligungen. Sorten- und

Seite

Kupons-Konto. Bruttogewinn. Handlungsunkosten; Steuern. Reingewinn. Bankgebäude-Konto; Inventarkonto. Reservefonds. Dividende. Kurs der Aktien.

Kapitel III. Innere Organisation der Bank 81
Generalversammlung. Aufsichtsrat; Tantieme des Aufsichtsrats. Vorstand. Geschäftsordnung. Kreditanträge. Verwaltung der Wertpapiere. Revisions-Abteilung. Verwaltung der Hauptkasse. Hypotheken-Vermittlungs-Abteilung. Monatlicher Abschluß. Zweimonatsbilanzen.

Kapitel IV. Verhältnis der Bank zu ihren Beamten . . . 90
Zahl der Beamten. Durchschnittliches Gehalt. Tantieme. Jubiläumsgratifikation 1907. Beamten-Unterstützungs-Fonds. Pensionsversicherung. Krankenversicherung. Invaliditäts- und Altersversicherung. Urlaub. Die Beamten erhalten für ihre Depositen 5% Zinsen. Anforderungen an die Beamten im Privatleben.

Rückblick und Charakteristik 95

Anlage I. Umsätze der Jahre 1857—1890 99
Anlage II. Notenumlauf und Noteneinlösung 100
Anlage IIIa. Reservefonds, Dividenden und Diskontsätze 1857—1890 101
Anlage IIIb. Schaubild 102
Anlage IV. Gesamtumsatz und sein Verhältnis zum Aktienkapital 1891—1911 103
Anlage V. Wechselkonto 103
Anlage VI. Konto-Korrent-Konto 104
Anlage VII. Kassa- und Effekten-Konto 105
Anlage VIII. Emissionsbeteiligung der Bank 106
Anlage IXa. Gewinntabelle 116
Anlage IXb. Schaubild 117
Anlage Xa. Bankgebäudekonto, Inventarkonto, Tantieme an den Aufsichtsrat 118
Anlage Xb. Aktienkapital, Reservefonds, Dividende, Kurs . . . 119
Anlage Xc. Bewegung des Aktienkapitals 119
Anlage XI. Verzeichnis der Niederlassungen 120
Anlage XIIa. Aufsichtsrat und Lokalausschüsse 125
Anlage XIIb. Gesellschaften, in deren Aufsichtsrat die Bank vertreten ist 128

Literatur- und Quellen-Nachweis.

Archiv der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Jahres-Berichte der Ältesten der Magdeburger Kaufmannschaft, seit 1899 der Handelskammer zu Magdeburg.

Rudolf Zwicker, Denkschrift: 50 Jahre der Magdeburger Kaufmannschaft 1825—1875, Magdeburg 1876.

„Die Korporation der Kaufmannschaft zu Magdeburg und die Handelskammer, 1876—1906", Festschrift zum 19. Mai 1906, bearbeitet von Dr. Gehrig.

Ernst Berner, Geschichte des Preußischen Staates, Bonn 1896.

Otto Pilet, Die Zuckerindustrie, Teil II: Der Zuckerhandel, Leipzig 1905.

J. E. Horn, Bankfreiheit, Stuttgart und Leipzig 1867.

J. L. Tellkampf, Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens, Berlin 1867.

Jacob Kautsch, Das Bank- und Börsenwesen, Stuttgart 1871.

Ad. Soetbeer, Deutsche Bankverfassung, Erlangen 1875.

W. Lotz, Geschichte und Kritik des Deutschen Bank-Gesetzes vom 14. III. 1875, Leipzig 1888.

H. Hartung, Die Notenbanken unter dem Bankgesetz, Conrads Jahrbücher, 1891, III. Folge, Band 1, Seite 169, 321.

F. Thorwart, Die Entwicklung des Banknotenumlaufs in Deutschland, Conrads Jahrbücher, 1883, Neue Folge 7, Seite 193.

Arthur Schulze, Die Bankkatastrophen in Sachsen, Tübingen 1903.

Alfred Lansburgh, Das Deutsche Bankwesen, Berlin-Charlottenburg, 1909.

Max Lewy, Die Nationalbank für Deutschland zu Berlin 1881—1909, Dissertation, Halle 1911.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544701_0073

Einleitung.

Durch die Konstituierung des Zollvereins, der mit dem 1. Januar 1834 in Kraft trat, änderte sich mit einem Schlage das ganze Wirtschaftsbild Deutschlands. Während früher, wie Friedrich List in einer Denkschrift über den Zollverein im Jahre 1819[1]) ausführte, „38 Zolllinien in Deutschland den Verkehr im Innern lähmten und ungefähr dieselbe Wirkung hervorbrachten, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein anderes überfließe", war jetzt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet hergestellt, und Handel und Verkehr nahmen einen ungeahnten Aufschwung.

Gefördert wurde diese Erscheinung noch durch die Anlegung von Eisenbahnen, die den Verkehr belebten. Vor allem erlangten aber die Wasserstraßen erheblichere Bedeutung, da die Schiffstransporte nicht mehr durch die vielen Zölle und Abgaben, die an die kleinen anliegenden Staaten zu entrichten waren, behindert wurden. So war auch Magdeburg, welches durch den Umschlagsverkehr auf der Elbe immer größere Bedeutung gewann, mehr und mehr emporgeblüht; und da die dortigen Kaufleute nie das Prinzip der strengsten Solidität außeracht ließen, hatten sie sich bald einen Namen verschafft, der in ganz Deutschland einen guten Klang hatte.

[1]) Vgl. Ludwig Häußer, Friedrich Lists gesammelte Schriften, Stuttgart und Tübingen 1850, II. Teil, S. 17.

Infolge der erwachenden Unternehmungslust, die sich anfangs besonders im Bau von Eisenbahnen äußerte, waren aber die Mittel der gesamten Bevölkerung derartig in Anspruch genommen, daß sich mehr und mehr ein erheblicher Geldbedarf herausstellte. So wurde auch in Magdeburg, wie allenthalben, der Ruf nach Notenbanken rege, von denen man alles Heil erwartete, obwohl gerade zu dieser Zeit in England das Currencysystem immer mehr Anhänger gewann, das allerdings auf irrigen Voraussetzungen basierte.

Da es nun in Magdeburg zu dieser Zeit nur ein einziges größeres Bankhaus, nämlich das Königl. Bank-Comptoir, gab, wurde „schon zu Anfang des Jahres 1846 von einigen Mitgliedern der Magdeburger Kaufmannschaft gegen die Ältesten dieser Korporation der Wunsch ausgesprochen, bei der Hohen Staatsregierung die Errichtung einer Privatbank (d. i. Notenbank) zu beantragen. Da aber die Ältesten damals nicht erwarten konnten, bei dem derzeitigen Minister der Finanzen (Minister Rother)[1]) und Chef der Königl. Bank (Bankpräsident Friese)[1]) mit diesem Antrag zu reüssieren, so tat die Kaufmannschaft die dahin abzielenden Schritte nicht".[2]) Aber schon die Krisis des folgenden Jahres 1847[3]) zeigte, wie notwendig die Errichtung eines größeren Kreditinstitutes war.

Als auch im Jahre 1848 große Warenvorräte unverkäuflich waren, und die Privaten infolge der unsicheren politischen Lage ihre Gelder aus dem Handelsverkehr zurückzogen, mußte Abhilfe geschaffen werden durch Errichtung von Diskonto- und Beleihungskassen, die bereits im April 1848 ins Leben traten und einen Staatszuschuß von 75000 Talern erhielten. Ein Zeichen, daß diese Kassen einem Bedürfnis

---

[1]) Vgl. W. Lotz, a. a. O., S. 26.

[2]) Bericht der Ältesten der Magdeburger Kaufmannschaft, Jahrgang 1852, S. 29.

[3]) Vgl. Adolph Soetbeer, Beiträge und Materialien zur Beurteilung von Geld- und Bankfragen, Hamburg 1855, S. 82.

entsprachen, war, daß sie sämtliche Einschüsse, auch die des Staates nebst Zinsen ohne irgendwelchen Verlust zurückzahlten.

Alle diese angeführten Umstände veranlaßten die Magdeburger Kaufmannschaft, mit der Bearbeitung eines Statutenentwurfs für die neu zu gründende Privatbank vorzugehen.

Unterdessen erschienen die Normativ-Bestimmungen für Notenbanken vom 15. September 1848, denen der Statutenentwurf, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatteten, angepaßt wurde. Dieser Entwurf wurde dem Ministerium des Handels und der Finanzen am 11. Dezember 1848 eingereicht, jedoch am 30. Dezember 1848 wegen der darin enthaltenen Abweichungen von den Normativbestimmungen abgelehnt. Trotz verschiedener weiterer Anträge erklärte das Ministerium, daß erst dann auf das Gesuch näher eingegangen werden könne, wenn von den Abweichungen gegen die Normativbestimmungen gänzlich Abstand genommen werden würde, und daß es die Vorarbeiten zur Begründung des Institutes wesentlich abkürzen würde, wenn die Magdeburger Kaufmannschaft sich nicht von diesen Bedingungen entfernte. Der Entwurf wurde nochmals umgearbeitet und am 5. Mai 1850 mit dem ausführlich motivierten Gesuche eingesandt, daß, abweichend von den Normativbestimmungen, dem zu gründenden Institute gestattet werden möchte,

a) auch Wechsel mit nur zwei soliden Giranten diskontieren und
b) Wechsel auf Plätze des Inlandes kaufen zu dürfen, wenn sie auch nicht an Orten derjenigen Landesteile zahlbar seien, wo die Privatbank Agenturen errichtet hat.

Daß diese Normativbestimmungen den Bedürfnissen des Handels durchaus nicht Rechnung trugen, ist auch von anderen Seiten anerkannt worden; so sagt z. B. Lotz [1]:

---

[1] Vgl. W. Lotz, a. a. O., S. 51/2.

„Es ist gar nicht zu leugnen, daß die Normativbestimmungen von 1848 in unnötiger Reglementierung viel zu weit gingen. Die Normativbestimmungen ermangelten zudem der Gesetzesform. Als Verordnung konnten sie jederzeit, wenn man (d. i. die Regierung) es wünschte, zurückgenommen oder modifiziert werden." Schließlich ist dies ja auch sehr erklärlich, denn die Regierung verfolgte schon damals das Ziel der Errichtung einer Zentralnotenbank. Sie war nur nicht stark genug, gegen die damalige liberale Agitation, die besonders nachdrücklich für die „Bankfreiheit" eintrat, ihren Plan zur Durchführung zu bringen.

So sehen wir in der ganzen Entwicklung, daß die Privatbanken, also auch die Magdeburger Privat-Bank, von der Regierung in keiner Weise unterstützt wurden, vielmehr mit ihrer Gegnerschaft zu rechnen hatten.

In dem weiteren Verlauf der Verhandlungen überging die Königl. Regierung die Abweichungen gegen die Normativbestimmungen vollständig und brachte nur noch die Frage zur Erörterung, ob die Errichtung einer Privatbank neben dem bestehenden Königl. Bank-Kontor ein Bedürfnis sei. Nun wurden Anfang April 1852 von der Königl. Regierung und dem Königl. Bank-Kontor Kommissarien bestellt, die nach erschöpfenden Erörterungen anerkannten, „daß, wenn es der zu errichtenden Privatbank möglich sein und gelingen sollte, die von den Vertretern der Kaufmannschaft in Aussicht gestellte Verbindung auch mit kleineren Plätzen des Inlandes anzuknüpfen und in der angedeuteten Weise eine ausgedehntere Gelegenheit zum Diskontieren von an Orten des Auslandes zahlbaren Wechseln zu gewähren, und Magdeburg mehr, als es bisher der Fall ist, zu einem Geldmarkt zu machen, hierdurch einem Bedürfnisse für den hiesigen Handelsplatz abgeholfen und auf die Unterstützung und Belebung des Handels und der Gewerbe vorteilhaft eingewirkt werden würde."

Trotz dieses Gutachtens wurde durch den Ministerialerlaß vom 1. September 1852 das ganze Projekt der Errichtung einer Zettelbank abgewiesen, die Genehmigung zur Errichtung einer Bank ohne Notenprivilegium aber erteilt.

Da die Ältesten der Kaufmannschaft aber in Berücksichtigung des sehr gestiegenen Verkehrs die Wertzeichen, der Zeitströmung Rechnung tragend, wenigstens um etwas vermehren wollten, war hiermit das Projekt, das natürlich auf streng solider Basis verwirklicht werden sollte, vorläufig nicht durchzuführen. Aber da wirklich ein Bedürfnis nach einer solchen Privatbank vorhanden war, zumal das mangels anderen Geldes im Lande zirkulierende ausländische Papiergeld sehr störend auf den Verkehr wirkte und bei einer Krisis die schlimmsten Folgen hätte zeitigen müssen, ließen sich die Ältesten der Kaufmannschaft und unter ihnen besonders der spätere Geh. Kommerzienrat C. Deneke, der seit dem 7. Januar 1848 I. Vorsteher der Magdeburger Kaufmannschaft war, nicht abschrecken, alljährlich wieder ein entsprechendes Gesuch zur Gründung einer Privatbank an das Ministerium gelangen zu lassen.

Die im Jahre 1846 aus der Königl. Bank hervorgegangene Preußische Bank hatte während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens ihre Position genügend kräftigen können, um einer Konkurrenz mit Privat-Notenbanken gewachsen zu sein. Infolgedessen entschloß sich endlich die Regierung auf mehrfaches Drängen des preußischen Landtages hin, auch Privatbanken die Konzession zu erteilen. Ein weiteres bestimmendes Moment war die Gründung vieler Notenbanken in den angrenzenden Kleinstaaten, die sehr lästig auf den Geldverkehr Preußens wirkten.

A. Kapitel I.

So wurde denn der Magdeburger Privat-Bank als einer der ersten derartigen Banken[1]) das Statut vom 30. resp. 31. Mai 1856 am 30. Juni 1856 (Gesetzsammlung S. 637) auf Grund des Notengesetzes vom 17. Juni 1833 auf zehn Jahre genehmigt, so daß nach den erforderlichen Vorbereitungen der Geschäftsbetrieb der „Magdeburger Privat-Bank" am 15. Januar 1857 eröffnet werden konnte.

Zum vollziehenden Direktor wurde Herr Rudolf de la Croix, der dem Vorstande bis zu seinem Tode, Ende 1875 angehört hat, bestellt. Den Vorsitz im Verwaltungsrat erhielt Herr Carl Deneke, der, wie schon erwähnt, als I. Vorsteher der Magdeburger Kaufmannschaft für das Gelingen dieses Planes bereits seit dem Jahre 1848 tatkräftig eingetreten war. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1875.

Da die Einrichtung eines Handelsregisters in der Provinz Sachsen erst Anfang der 60er Jahre erfolgte, wurde die Gesellschaft erst am 25. April 1862 gerichtlich eingetragen. Der Zweck der Gesellschaft war nach § 2 der Statuten: Handel, Industrie und Gewerbe zu beleben. Das Grundkapital wurde auf 1 Million Taler festgesetzt. Die Aktien lauteten auf 500 Taler, und zwar auf den Namen des Besitzers.

Die Geschäfte der Magdeburger Privat-Bank waren, wie dies bei einer Notenbank natürlich ist, sehr eng begrenzt. Die Bank war nach § 14 der Statuten befugt:

---

[1]) Vergl. W. Lotz, a. a. O., S. 79.

„1. gezogene und trockene Wechsel, die im Inland zahlbar sind, zu diskontieren, und Wechsel auf Plätze des Auslandes zu kaufen. Die zur Diskontierung oder zum Kauf angebotenen Papiere müssen mit einem auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht später als drei Monate nach dem Datum der Diskontierung verfallen, und es müssen aus ihnen in der Regel wenigstens drei solide Verbundene haften. Wechsel mit nur zwei Unterschriften dürfen nur unter ausdrücklichem, in jedem einzelnen Falle besonders einzuholenden Einverständnisse zwischen dem Direktor und den beiden dem Vorstande zugeordneten Mitgliedern des Aufsichtsrates für die Bank erworben werden. (Dieser letzte Passus ist abweichend von den Normativbestimmungen genehmigt; vgl. auch S. 11);

2. Kredit und Darlehne zu bewilligen, jedoch nicht auf längere Zeit als drei Monate, und nur gegen Verpfändung von

a) Urstoffen und Waren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind;

b) von inländischen Staats-, Kommunal- oder anderen unter Autorität des Staates von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen geldwerten, auf den Inhaber lautenden Papieren, sowie von Wechseln auf Plätze des Auslandes, desgleichen von ungemünztem oder gemünztem Gold und Silber;

Inländische Papiere, die auf den Namen lauten, dürfen in der Regel nicht beliehen werden. Ausnahmen bestimmt die Geschäfts-Instruktion für den Gesellschafts-Vorstand. Der Widerspruch des Kommissars des Staates — der, wie auch bei den anderen Notenbanken, die Interessen der Regierung der Bank gegenüber zu vertreten hatte — gegen die Beleihung von Papieren dieser Art ist für die Gesellschaft maßgebend. Die Beleihung der eigenen Aktien oder der Aktien anderer Privatbanken ist der Gesellschaft unbedingt untersagt;

3. Beleihungsfähige Effekten der vorstehend sub. Litt. 2b bezeichneten Art, sowie edle Metalle oder fremde Münzen

zu kaufen oder zu verkaufen. Jedoch darf der Ankauf von inländischen Staats-, Kommunal- oder anderen, unter Autorität des Staates von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen, auf den Inhaber lautenden geldwerten Papieren, nur bis zu dem durch die Geschäfts-Instruktion festgesetzten Betrage stattfinden und der Bestand von dergleichen Effekten $^1/_3$ des eingezahlten Stamm-Kapitals niemals überschreiten;

4. Das Inkasso von Wechseln, Geldanweisungen, Rechnungen und Effekten zu besorgen, und verzinsliche und unverzinsliche Kapitalien ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlers lauten dürfen, anzunehmen, und mit den Eigentümern der solchergestalt einkassierten oder angenommenen Gelder und Effekten in Konto-Korrent- oder in Giro-Verkehr zu treten. Die verzinslichen Depositen dürfen nur unter Vorbehalt einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten für beide Teile angenommen werden, niemals aber den doppelten Betrag des jeweiligen Grund-Kapitals der Bank übersteigen;

5. Unverzinsbare auf jeden Inhaber lautende Noten bis zum Betrage des Grund-Kapitals, also von 1 Million Taler, auszufertigen und in Umlauf zu setzen."

Andere als die vorstehend bezeichneten Geschäfte sind der Bank nicht gestattet, besonders darf sie keine Kapitalien auf Hypothek unterbringen.

Es ist der Bank gestattet, innerhalb der Provinz Sachsen Agenturen zu errichten, sie hat aber von diesem Rechte während ihres Bestehens als Notenbank keinen Gebrauch gemacht.

Der Betrag der zirkulierenden Noten muß durch einen gleichen Bestand an Deckungsmitteln von mindestens einem Drittel in barem Gelde und dem Reste in diskontierten Wechseln gedeckt sein, der in einer besonderen, unter dreifachem Verschluß zu haltenden und für die sonstigen Bedürf-

nisse der Bank nicht zu verwendenden Notenkasse aufzubewahren ist.

Über die Verteilung des Reingewinns galten folgende Bestimmungen:

Es müssen zuerst wenigstens $16\,^2/_3\,\%$ so lange zum Reservefonds abgeführt werden, bis derselbe auf den vierten Teil des jeweiligen Grundkapitals angewachsen ist; dann erhalten die Aktionäre eine Mindestdividende von 4 %. Von dem Rest erhalten:

a) der Aufsichtsrat 10 % Tantieme und
b) die Aktionäre eine Superdividende.

Diese Bestimmungen sind in den späteren Statuten in einigen unwesentlichen Punkten modifiziert worden. Endlich sei noch erwähnt, daß die Staatsregierung zur Wahrung ihres Oberaufsichtsrechts einen Kommissar ernennt, der allen Sitzungen ohne Stimmrecht beiwohnen und in die Kassen und Bücher der Gesellschaft jederzeit Einsicht nehmen kann. Der Staat ist jedoch nicht für die Operationen der Bank verantwortlich.

Schon im ersten Jahre ihres Bestehens hatte die Magdeburger Privat-Bank reichlich Gelegenheit, den Kredit zu stützen. Das Jahr 1857 brachte nämlich eine schwere Wirtschaftskrisis, die in der Hauptsache von Hamburg ausging, aber sich überall, so auch in Magdeburg, ihre Opfer suchte. Aber durch die Errichtung der Privatbank gestärkt, konnten die Ältesten der Kaufmannschaft in ihrem Berichte über das Jahr 1857 stolz hervorheben: „Von allen den kleinen Kalamitäten, die sich in den mehr oder minder bedeutenden, vereinzelten Konkurseröffnungen zeigten, blieb Magdeburg zwar nicht ganz verschont, wir sprechen aber unsere Befriedigung darüber aus, daß in dem verflossenen, am Schlusse so verhängnisvollen Jahre 1857 kein einziges Mitglied unserer Korporation in Zahlungsverlegenheit oder gar in Konkurs geraten ist."

Wie bereits erwähnt, wurde dem jungen Unternehmen der Anfang seines Bestehens weder von der Königl. Regierung noch von der Preußischen Bank erleichtert. Gleichzeitig mit der Erteilung des Notenprivilegs hatte der Staat nämlich der Preußischen Bank zur Erweiterung ihrer Geschäfte erhebliches Kapital überwiesen. Zudem hatte diese, gewissermaßen als Entschädigung für die Konzessionierung der Privatbanken, das Recht der unbeschränkten Notenausgabe erhalten. Ferner wirkte der sogenannte Notenschub, der darin bestand, daß die Preußische Bank sämtliche in ihre Kassen fließenden Noten der Magdeburger Privat-Bank nicht wieder an das Publikum verausgabte, sondern in großen Posten derselben zur Einlösung präsentierte, derartig hemmend auf den Geschäftsverkehr, daß das Bestehen der Bank ernstlich in Frage gestellt schien. Sie hatte sich infolgedessen „die Annahme ihrer Noten von Seite der preußischen Bank verbeten, da es ihr nicht konvenieren kann, große Saldi zur Noteneinwechslung liegen zu haben".[1]) Durch dieses Präsentationsverfahren gelangte nämlich im Durchschnitt monatlich zweimal der durchschnittliche tägliche Notenumlaufsbetrag zur Einlösung.[2]) Ein weiterer Übelstand war, daß die Magdeburger Privat-Bank hauptsächlich nur befugt war, 50 und 100 Taler-Noten auszugeben, die erfahrungsgemäß in sehr kurzer Zeit zur Bank wieder zurückfließen. Es wurde deshalb ein Gesuch an das Ministerium gerichtet, die angeführten Übelstände zu beheben und auch die Erlaubnis zur Emission von 20 und 10 Taler-Noten zu gewähren. Dies wurde der Bank nach längerem Zögern zugestanden und in dem Nachtrage vom 7. Juni 1858 zu den Statuten zum Ausdruck gebracht.

Somit war das weitere Fortbestehen der Magdeburger Privat-Bank und die Erfüllung ihrer Bestimmung, „Handel, Industrie und Gewerbe zu beleben", gewährleistet. Die

[1]) Vgl. Jakob Kautsch, a. a. O., S. 146.
[2]) Vgl. W. Lotz, a. a. O., S. 267.

Konkurrenz der Notenbanken der angrenzenden Kleinstaaten war durch das preußische Banknotenverbot beseitigt, das die Zirkulation sämtlicher ausländischen Banknoten verbot, und mit dem 1. Januar 1858 in Kraft getreten war.

Bald aber erhoben sich in Deutschland Stimmen, die betonten, daß die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Bank nicht auf der Fähigkeit, Noten auszugeben, beruhe, sondern auf der Fähigkeit, Depositengelder an sich zu ziehen und die Industrie in angemessener Weise durch Kreditgewährung zu fördern. Als einer der ersten wies der junge Adolf Wagner in seinen Beiträgen zur Lehre von den Banken, Leipzig 1857, auf diesen Punkt hin.[1]) Die Handelskammer zu Halle a. S. faßte diese Ansicht in einem ihrer Berichte[2]) mit den Worten zusammen: „Nur die naturgemäße Entwicklung des Geschäfts aus eigner Kraft, nicht solche äußeren Mittel (wie die Emission von Noten) können das wahre Gedeihen der gewerblichen Wohlfahrt fördern."

So wurde der Magdeburger Privat-Bank in den ersten Jahren ihres Bestehens ihre Tätigkeit durch den Umstand erschwert, daß vielfach eine regelrechte Agitation für die Auflösung der Privatbanken auftrat, die sich namentlich in der Diskreditierung der Noten äußerte. Während nämlich sonst durchschnittlich 867 000 Taler Noten im Umlauf waren, verminderte sich diese Summe im August des Jahres 1859 auf 461 000 Taler, um sich dann nur allmählich wieder zu erheben. Außerdem mußte zur Einlösung der zirkulierenden Noten ein unverhältnismäßig großer Barbestand gehalten werden, so daß hierdurch das wirklich arbeitende Kapital verringert wurde.

In der Folgezeit entwickelte sich die Bank trotz der häufig eintretenden ungünstigen Konjunkturen in stetiger Weise fort. Vor allem hob sich das Vertrauen des Publikums, das in den schweren Zeiten in der Bank eine tatkräftige Stütze

[1]) Vgl. Alfred Lansburgh, a. a. O., S. 50.

[2]) Jahrgang 1864.

gefunden hatte, ganz ungemein; dies zeigen am besten die Einlagen auf Depositenkonto, die sich von M 110040 im Jahre 1858 auf M 1 943 310 hoben. (Siehe auch Anlage I.)

Das Jahr 1865 war für die Magdeburger Privat-Bank insofern von Wichtigkeit, als sich entscheiden mußte, ob das Institut, dessen Konzession mit dem 30. Juni 1866 ablief, weiterbestehen oder liquidieren sollte. Allerdings fehlte es auch jetzt nicht an Vertretern der Ansicht, daß die Notenbanken eine ungesunde wirtschaftliche Entwicklung herbeiführten. So wurde auf dem volkswirtschaftlichen Kongresse, welcher 1865 in Nürnberg tagte, fast einstimmig eine Resolution gefasst, deren Ziffer 1 folgendermaßen lautete: „Die Privilegierung von Banken, namentlich von Zettelbanken, verhindert die gesunde Entwicklung des Bankwesens, sie erzeugt mit die großen wirtschaftlichen Nachteile, an denen noch immer der Geldverkehr in Deutschland leidet, sie schädigt namentlich die Entwicklung des Depositen- und Scheck-Systems, während dessen besondere Pflege die Hauptaufgabe des Bankgeschäfts ist.“[1]) So wurde am 19. Dezember 1865 eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, die über diesen Punkt befinden sollte. Da schon im Jahre 1863 für die Privatnotenbanken prinzipiell einige Milderungen der ursprünglichen statutarischen Bestimmungen von der Regierung anerkannt worden waren, beschloß man, die Verlängerung des Privileges auf weitere 15 Jahre und die Erhöhung des Aktienkapitals auf 2 Millionen Taler bei dem Ministerium nachzusuchen. Die Bank war nämlich infolge des geringen Kapitals und der an sie herantretenden Anforderungen sehr häufig gezwungen, Rückdiskontierungen vorzunehmen; durch die Kapitalserhöhung sollte dieses vermieden werden. Diese Anträge wurden auch von der Regierung genehmigt.

---

[1]) Vergl. Adolph Soetbeer, Deutsche Bankverfassung. Erlangen 1875, S. 6.

Aber die Durchführung der in Aussicht genommenen Kapitalserhöhung konnte nicht erfolgen, denn das folgende Jahr 1866 brachte eine Krisis, wie sie der Magdeburger Handel wohl noch nie erlebt hatte. In dem Berichte über dieses Jahr steht zu lesen: „Das für unsere nationale Entwicklung so segensreiche Jahr 1866, das uns reich machte an Ehre und nationaler Unabhängigkeit, war leider für unseren Handel und für unsere Industrie verhängnisvoll. Unser Platz ist besonders hart getroffen und zwar darum, weil die Basis unserer kommerziellen Zustände und der Boden, in welchem unsere ganze Handelstätigkeit wurzelt, durch Mißkonjunkturen sondergleichen bereits empfindlich alteriert waren." Noch schlimmer als die wirklichen Verluste wurde aber der Verlust des Vertrauens von den Magdeburgern empfunden; denn bis jetzt hatten sie bei allen Krisen immer stolz hervorheben können, daß ihr Handelsstand nicht erheblich getroffen wäre.

Im Jahre 1867 trat ein Ereignis ein, welches die fernere Existenz des Unternehmens in Frage stellte. Gegen den Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1865 hatten nämlich gegen 338 Stimmen 42 Stimmen, die in 2 Personen vereinigt waren, protestiert, indem sie durch die auf Seite 19 geschilderte Strömung beeinflußt, die Auflösung der Bank beantragten. Das war s. Zt. natürlich nicht geschehen; aber diese Minorität hatte den Weg der Klage beschritten und auch in der ersten und zweiten Instanz das Urteil erwirkt: „daß die Bank für nicht berechtigt zu erachten (sei), über das Fortbestehen der Gesellschaft nach Ablauf der im Statut bestimmten zehnjährigen Dauer gegen den Widerspruch eines Teils der Aktionäre durch Majoritätsbeschluß zu entscheiden, die verklagte Gesellschaft vielmehr den Klägern gegenüber für verpflichtet zu erachten (sei), die Auflösung der Gesellschaft und die Verteilung des Gesellschaftsvermögens nach Ablauf der statutenmäßigen Dauer nach Maßgabe der Bestimmungen

des Statuts und der Landesgesetze herbeizuführen". Die Bank erhob jedoch Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Königl. Obertribunal, und dieses entschied im Jahre 1868 den Prozeß zugunsten der Magdeburger Privat-Bank, so daß diese Gefahr, die dem Bestehen der Bank drohte, glücklich beseitigt werden konnte.

Das Jahr 1870 war trotz des Krieges mit Frankreich ein günstiges, denn die wieder erwachte Unternehmungslust geriet nur auf ganz kurze Zeit ins Stocken, um dann um so mehr wieder hervorzutreten. In dem Jahresbericht der Magdeburger Kaufmannschaft ist der wirtschaftliche Zustand dieses Jahres sehr treffend charakterisiert, so daß wir das Hauptsächlichste hier wiedergeben wollen: „Was den Güteraustausch anbetrifft, so hob sich derselbe im Laufe des ersten Halbjahrs sichtlich. Der freventlich heraufbeschworene Krieg brachte zwar momentan eine vollständige Stockung in den Verkehr. Neue Aufträge gingen nicht ein, alte wurden teils zurückgezogen, teils konnten sie nicht effektuiert werden. Das Geld ward knapp, der Bankdiskont stieg im Juli von 4% auf 6% und 4 Tage später auf 8%. Bald aber war dieses Stadium überwunden. Als wenn die Ruhe und Sicherheit, mit der der Aufmarsch unserer Armeen bewirkt wurde, sich auch dem Handel und dem Verkehr mitgeteilt hätte; es traten nicht die Symptome des Schreckens auf, welche sonst mit dem Ausbruch eines mörderischen Kampfes zwischen zwei mächtigen Nationen verbunden sind; keine Panik im geschäftlichen Verkehr; der Großhandel ist allen seinen eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen. Mit verhaltenem Atem lauschte man des Zusammenstoßes der Gegner und die blutig, aber sicher errungenen Erfolge, die Gewißheit, daß der vaterländische Boden, abgesehen von dem frivolen Beschießen einer offenen Stadt, unentweiht und wir in Sicherheit vor feindlicher Invasion blieben, ließ den Geschäftsverkehr alsbald schnell wieder erwachen, der Bankdiskont wurde schon im August wieder auf 6%, im

September auf 5% herabgesetzt." Außerdem erhielt der Magdeburger Handel noch dadurch eine wesentliche Erleichterung, daß die unzeitgemäßen Elbzölle, deren Beseitigung die Magdeburger Kaufmannschaft schon seit über zwei Jahrzehnten erfolglos beantragt hatte, endlich am 1. Juli 1870 beseitigt wurden. Die Durchgangszölle auf den übrigen wichtigen Schiffahrtsströmen waren schon bedeutend früher gefallen.

Die Jahre 1871/72 brachten auf allen Gebieten einen Aufschwung, wie man ihn vorher noch nicht gekannt hatte, und zwar lag dies an dem Vertrauen, das man nach der politischen Einigung Deutschlands auf die Zukunft setzte; zudem brachte die von Frankreich zu zahlende Kriegsschuld flüssige Mittel in das Deutsche Reich, welche Industrie und Handel in weitem Maße unterstützten. Es wurden unzählige neue Institute gegründet, die sämtlich bedeutende Gewinne abwarfen.[1]) Aber die Magdeburger Privat-Bank schreibt in ihrem Bericht über das Jahr 1871: „Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, daß eine in etwas gemäßigtere Unternehmungslust Platz gegriffen hätte, da mit dem vielen entstandenen Guten zugleich auch manches in sich faule Unternehmen willige Teilnahme gefunden haben wird, das auszuscheiden der Zeit überlassen bleibt." Solche gewinnbringenden Geschäfte waren der Magdeburger Privat-Bank verschlossen, da diese vielmehr auf ein ruhiges und solides Diskont- und Lombardgeschäft angewiesen war.

Wie vorauszusehen, mußte auf die großartige Entwicklung der letzten Jahre ein Rückschlag kommen, der sich auch im Jahre 1873 einstellte. Aber wie die günstige Konjunktur auf die Magdeburger Privat-Bank keinen bedeutenden Einfluß

---

[1]) Allein in Preußen waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1870 (nach Erlaß des Aktiengesetzes vom 11. Juni 1870) bis Ende 1871: 266 Aktiengesellschaften mit 1304930049 Mark Kapital und im Jahre 1872: 500 „ „ 1629286626 „ „ gegründet worden. Vergl. auch F. Thorwart, a. a. O., S. 211.

ausüben konnte, so vermochte auch die niedergehende Konjunktur ihr Erträgnis nicht zu schmälern.

Während in den folgenden Jahren bis zum Jahre 1879 eine Stagnation Platz griff, die eine besondere Förderung der Bank nicht erwarten ließ, waren dieselben für die weitere Entwicklung der Notenbanken von durchgreifender Bedeutung, denn sie brachten das Bankgesetz vom 14. März 1875. Durch dieses Gesetz, das in Verbindung mit dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873 die alte Silberwährung in Talern durch die Goldwährung mit der Markrechnung ersetzte, wurde im § 61 die Umwandlung der Preußischen Bank in die Deutsche Reichsbank vollzogen. Gleichzeitig wurden aber den Privatzettelbanken noch verschiedene Lasten auferlegt. Das Bankgesetz stellte nämlich im § 44 gewisse Normativbestimmungen auf, denen sich die Privatbanken unweigerlich zu unterwerfen hatten, wenn nicht die repressiven Maßregeln der §§ 42 und 43 auf sie Anwendung finden sollten. Von den Bestimmungen sind die wichtigsten:

1. daß die Bank ihre Noten bei einer von ihr zu bezeichnenden Stelle in Frankfurt a. M. oder Berlin, deren Wahl der Genehmigung des Bundesrats unterliegt, dem Inhaber gegen kursfähiges deutsches Geld einlöst. Die Einlösung hat spätestens vor Ablauf des auf den Tag der Präsentation folgenden Tages zu erfolgen.

Zu diesem Zwecke wählte die Magdeburger Privat-Bank die Deutsche Bank in Berlin, die auch in Frankfurt a. M. eine Filiale besaß.

2. Muß sich die Bank verpflichten, alle deutschen Banknoten, deren Umlauf im gesamten Reichsgebiete gestattet ist, an ihrem Sitze, sowie bei denjenigen Zweiganstalten, welche in Städten von mehr als 80000 Einwohnern ihren Sitz haben, zu ihrem vollen Nennwerte in Zahlung zu nehmen, solange die Bank, welche solche Noten ausgegeben hat, ihrer Noteneinlösungspflicht pünktlich nachkommt. Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, soweit es

nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentiert, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden.

Die gleiche Vorschrift ist im § 19 dieses Gesetzes für die Reichsbank erteilt worden. Ferner wurde im § 3 festgesetzt, daß die Banknoten nur noch auf Beträge von 100, 200, 500 und 1000 Mark und dem Vielfachen von 1000 Mark ausgefertigt werden dürfen. Die Folge hiervon war natürlich eine beträchtliche Verminderung des Notenumlaufs und eine Erhöhung der Einlösungspflicht. Als Äquivalent wurden die Noten als Zahlungsmittel im ganzen Reichsgebiet zugelassen.

Diese Beschränkungen nahmen von den bestehenden 32 Zettelbanken nur 16 auf sich, so daß für die übrigen mit dem 1. Januar 1876, an welchem Termine das Gesetz in Kraft trat, das Notenausgaberecht erlosch. Die Magdeburger Privat-Bank unterwarf sich all diesen Beschränkungen. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Oktober 1875 wurde die Unterwerfung unter das Bankgesetz beschlossen und gleichzeitig das neue, dahin abgeänderte Statut genehmigt.

Da das Bankgesetz die Tendenz verfolgte, den Notenumlauf in Deutschland zu vermindern, waren die Banken, deren Notenumlauf auf die Höhe ihres Aktienkapitals beschränkt war (was auch bei der Magdeburger Privat-Bank der Fall war), etwas günstiger gestellt. — Außerdem wurden auf Grund des durchschnittlichen Notenumlaufs der Jahre 1867/69 bestimmte Kontingente für die Emission nicht bar gedeckter Noten festgesetzt, die mehr oder weniger hinter dem tatsächlich ungedeckten Notenumlauf zurückblieben. Diese Maßnahme führte also eine Einschränkung des Geschäftskreises der Banken herbei. Für die Magdeburger Privat-Bank wurde die Kontingentssumme auf M 1173000.— festgesetzt, während der tatsächlich ungedeckte Notenumlauf

am 31. Juli 1874 M 1 659 942.— betragen hatte.[1]) Die Absicht des Gesetzgebers war also, die Notenbanken allmählich in Giro- und Depositenbanken überzuführen und sie in der Eigenschaft als Notenbanken womöglich auf den Aussterbeetat zu setzen.[2]) Da jedoch infolge des Verzichts von 16 Notenbanken auf ihr Privilegium die Konkurrenz in gewissem Grade ausgeschaltet war und die Magdeburger Privat-Bank infolge ihrer früheren Geschäftsführung trotz der beschränkenden Bestimmungen des § 44 Bankgesetzes keinen Geschäftszweig aufzugeben brauchte, wie dies bei manchen Notenbanken der Fall war, die z. B. Lombarddarlehne und Kredite im Konto-Korrent-Verkehr unter Verpfändung von Hypotheken gewährt hatten, fiel derselben der Übergang in den neuen Zustand nicht allzu schwer, wie auch die sich gleichbleibenden Erträgnisse beweisen.

Nicht unbeträchtlich geschädigt wurden die Notenbanken durch das am 9. Oktober 1877 bekannt gewordene Fallissement der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern, deren Konstitution jedenfalls die im Bankgesetz enthaltenen Beschränkungen nicht hatte ertragen können. Diese Bank war im Jahre 1824 auf Anregung des damaligen Abgeordneten von Bülow-Cummerow mit Unterstützung der Regierung begründet worden. Sie hatte jedoch nie besonderen Einfluß und Wichtigkeit erlangt und hat des öfteren mit Staatsmitteln reorganisiert werden müssen.[3]) Hierdurch wurde natürlich ein allgemeines Mißtrauen gegen die Privatbanken überhaupt rege, welches sich besonders in der Diskreditierung der Banknoten äußerte.

Da mit dem 31. Dezember 1880 die Dauer des Notenprivilegiums der Magdeburger Privat-Bank ihr Ende erreichte, wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. November 1879 die Verlängerung desselben um weitere

[1]) Vergl. W. Lotz, a. a. O., S. 215 und Anhang I.
[2]) Vergl. W. Lotz, a. a. O., S. 177.
[3]) Vergl. W. Lotz, a. a. O., S. 15/16.

zehn Jahre bis Ende 1890, dem im Reichsbankgesetze § 44, Ziffer 7, in Verbindung mit § 41 vorgesehenen Termine, zu welchem das Reich die Notenkonzession einjährig kündigen konnte, beschlossen und ein dementsprechendes Gesuch dem Ministerium unterbreitet. Dieses wurde am 2. Februar 1881 von der Regierung genehmigt.

In der folgenden Zeit nahm nun die Besserung in allen Wirtschaftszweigen ihren steten und ruhigen Fortgang, so daß Bemerkenswertes nicht weiter zu berichten ist.

Das Jahr 1890 war das letzte des Notenprivilegs der Magdeburger Privat-Bank und gleichzeitig das günstigste für sie seit deren Bestehen. Dies ist vor allen Dingen auf die Geldverhältnisse zurückzuführen, die wegen des anhaltenden Geldbedarfs als recht günstige für die Bank anzusehen waren. Es konnte infolgedessen eine Dividende von $6\frac{1}{2}\%$ zur Ausschüttung gelangen.

Im Reichstage wurde in der Sitzungsperiode 1889/90 in der Bankfrage nur wegen einer etwaigen Verstaatlichung der Reichsbank verhandelt, und die zukünftige Gestaltung der Notenbanken gar nicht in Erwägung gezogen, so daß man auf ein weiteres Bestehen der Notenbanken hoffen konnte, da die Lösung der Notenbankfrage auf weitere zehn Jahre verschoben zu sein schien. Als aber die Preußische Regierung am 30. Juni 1890 von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch machte und es ablehnte, das Privileg der Notenausgabe der Magdeburger Privat-Bank zu verlängern, wendete sich die Magdeburger Kaufmannschaft mit einer dringenden Eingabe an den Handelsminister, in welcher ausgeführt wurde, daß durch diese Maßnahme das Bestehen und die Wirksamkeit der Bank in bisheriger Weise ernstlich bedroht erscheine und dem Magdeburger Handelsstande und der Großindustrie eine allezeit bereite Stütze und werktätige Förderin genommen würde. Sie hielte es daher für ihre Pflicht, in Hinsicht auf diese in die geschäftlichen Interessen Magdeburgs tief eingreifende Verfügung für eine

weitere Verlängerung des Privileges der Notenausgabe der Magdeburger Privat-Bank einzutreten. Die Bank habe sich seit ihrem Bestehen in ganz vorzüglicher und solidester Weise bewährt und erfreue sich hinsichtlich ihrer Tätigkeit der vollen Anerkennung aller Geschäftskreise; sie habe jederzeit ihrer Aufgabe, Handel und Industrie zu unterstützen, voll und ganz genügt und neben der Reichsbank zu wiederholten Malen dazu beigetragen, auch schwere Zeiten leichter zu überwinden. Auch sei es zwischen der Reichsbankhauptstelle in Magdeburg und der Privatbank bisher in keiner Weise zu einem Widerstreit der beiderseitigen Interessen gekommen und könnten beide Institute sehr wohl wie bisher in der alten Form nebeneinander bestehen, da jedes Raum für seine Wirksamkeit habe. Diese Eingabe war aber von keinem Erfolge begleitet, da die Staatsregierung aus grundsätzlichen Rücksichten jede Verlängerung des Notenprivilegiums ablehnen zu müssen glaubte. Die Antwort des Ministeriums lautete folgendermaßen[1]): „Dem Vorstand und dem Aufsichtsrate erwidern wir auf die Vorstellung vom 18. Juli d. Js. unter Wiederanschluß der Anlagen, daß aus den darin enthaltenen Ausführungen kein Anlaß zur Abänderung unseres die Verlängerung des Notenprivilegiums der Magdeburger Privat-Bank ablehnenden Erlasses vom 30. Juni 1890 zu entnehmen ist. Diesem Erlaß ist eine sorgfältige Prüfung aller auf die Notenprivilegien der Privatnotenbanken bezüglichen Fragen vorausgegangen und der darin zum Ausdruck gebrachte Gedanke, daß derartige Privilegien nicht weiter zu verlängern seien, wird allen preußischen Notenbanken gegenüber bei Ablauf ihrer Notenprivilegien grundsätzlich zur Durchführung gebracht werden. Eine ungleiche Behandlung der preußischen Privatnotenbanken ist hiernach nicht beabsichtigt und wird nicht eintreten. Auch die Berufung auf die in §§ 51 und 44 Nr. 7 des

[1]) Vergl. auch Hartung, a. a. O., S. 369.

Reichsbankgesetzes bezw. in § 16 Nr. 3 des Statuts der Magdeburger Privat-Bank vorgesehene einjährige Kündigungsfrist trifft im vorliegenden Falle nicht zu, weil die Dauer der Gesellschaft in § 3 des geltenden Statuts bis zum 1. Januar 1891 bestimmt ist und daher gemäß § 11 ebenda und § 49 Nr. 1 des Bankgesetzes die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten mit dem genannten Termine im Falle der Nichtverlängerung desselben ohne Kündigung von selbst erlischt."

Da nun also eine Fortdauer des Notenprivilegiums nicht zu erzielen war, wurde in der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. November 1890 die Fortdauer des Instituts ohne Notenprivilegium, sowie die Erhöhung des Grundkapitals bis zu 6 Millionen Mark beschlossen.[1]) Gleichzeitig wurden die alten auf den Namen lautenden Aktien in Inhaber-Aktien umgetauscht. Die neuen Aktien wurden den alten Aktionären zu pari angeboten. Vor der Magdeburger Privat-Bank hatten schon in den Jahren 1886—1890 fünf Notenbanken freiwillig auf ihr Notenemissionsrecht verzichtet, denn es ergab sich übereinstimmend, daß der Nutzen aus dem Notenprivilegium bei weitem den Gewinn nicht aufwog, welcher den Banken infolge der bankgesetzlich vorgeschriebenen Einschränkung ihres Geschäftskreises entging.[2]) So kann man in den beteiligten Kreisen eine gewisse Freude wahrnehmen, daß nun endlich eine frischere Geschäftstätigkeit an Stelle des Marasmus der doch nicht weiter entwicklungsfähigen Notenbanken trat. In dem Geschäftsberichte für dieses Jahr heißt es in diesem Sinne: „Nachdem somit die beschränkenden Bestimmungen, welche lediglich mit dem Notenprivileg zu-

[1]) Die im Jahre 1865 beschlossene Kapitalserhöhung um 1 Million Taler (siehe S. 20) war bis jetzt nicht durchgeführt worden, da infolge der zahlreichen gesetzlichen Beschränkungen an eine Erweiterung des Geschäfts nicht zu denken war.

[2]) Vergl. H. Hartung, a. a. O., S. 172/3.

sammenhingen, fortgefallen sind, werden wir uns statutengemäß fernerhin dem Betrieb von Bankgeschäften aller Art widmen und zweifeln nicht daran, bei dem Aufschwunge der heimischen Industrie für unsere Mittel unter den veränderten Verhältnissen eine lohnendere Beschäftigung zu finden."

Kapitel II.

Nachdem wir den Entwicklungsgang der Magdeburger Privat-Bank als Notenbank in seinen Grundzügen geschildert haben, gehen wir nunmehr dazu über, die einzelnen Geschäftszweige und Operationsgebiete der Bank einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen. Der Natur einer Notenbank entspricht es, daß die Gesamtentwicklung einen stabilen Charakter trägt, der nicht etwa durch außerordentliche Gewinne oder Verluste beeinträchtigt wird. Wie bereits früher (Seite 14ff.) des Näheren dargelegt, war der Kreis der Geschäfte, welche der Magdeburger Privat-Bank gestattet waren, durch Normativbestimmungen auf das engste beschränkt. In der Hauptsache bestanden die Aktivgeschäfte nur im Diskontieren von Wechseln und im Lombardieren geeigneter Gegenstände, die durch besondere Vorschriften festgesetzt waren. Trotzdem können wir auf allen Konten einen nicht unbedeutenden Fortschritt konstatieren (siehe Anlage I). Dies kommt in erster Linie in dem Gesamtumsatz zum Ausdruck. Dieser betrug im ersten Geschäftsjahr (1857) M 42 000 000.— und erreichte nach verschiedenen Schwankungen seinen Höhepunkt im Jahre 1888 mit M 157 731 300.—. Der Umsatz hat sich also nahezu vervierfacht. Man muß hierbei besonders in Betracht ziehen, daß der Bank, wie allen Notenbanken, durch das Zentralisationsprinzip, durch das Erstarken der Reichsbank, eine fortschreitende Entwicklung sehr erschwert wurde.

Diese Beeinträchtigung tritt besonders deutlich in der Notenzirkulation und Noteneinlösung zutage. Während sich schon nach zehnjährigem Bestehen ein Bedürfnis nach einer Kapitalserhöhung geltend machte, konnte ein diesbezüglicher Beschluß doch nicht zur Durchführung gelangen, weil es in den ersten Jahren wirtschaftliche Momente verhinderten, dann aber die Beschränkungen des Gesetzgebers zu einschneidend waren und die Stoßkraft des Instituts verminderten. Bis zum Jahre 1871 können wir mit Ausnahme des Kriegsjahres 1866 eine Steigerung des durchschnittlichen Notenumlaufs von M 1 770 000.— auf M 2 910 000,— bemerken. (Siehe Anlage II.) Diese Zahl stellt den Höhepunkt des durchschnittlichen Notenumlaufs dar und erreicht bald das Kontingent von M 3 000 000.—. Eine zeitweise Überschreitung desselben war deshalb unvermeidlich. In den folgenden Jahren ergibt sich wegen der Ungewißheit, welche sich mit dem Bankgesetzentwurfe einstellte, und der Regulierung des Bargeldumlaufs durch das Münzgesetz ein allmähliches Herabgehen des durchschnittlichen Notenumlaufes, der im Jahre 1881 seinen tiefsten Stand erreicht. Hierauf folgt wieder in den Jahren eines lebhafteren Geschäftsganges eine Steigerung von ca. $^1/_2$ Million Mark.

Während diese Entwicklung noch ziemlich ruhig verläuft, können wir an der Noteneinlösung besonders die Wirkung des Bankgesetzes beobachten. Bis zum Jahre 1875 hielt sie sich mit wenigen Schwankungen in der Höhe von ca. M 10000000.—, um dann

1876 auf M 14 905 800.—
1877 „ „ 26 840 300.—
1878 „ „ 34 837 500.—

zu steigen. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung in dem Notenschub, den sich die Magdeburger Privat-Bank schon im Jahre 1857 verbeten hatte.[1]) Dieser wurde aber durch das

[1]) Cf. S. 18.

Bankgesetz § 44, Ziff. 5, ausdrücklich wieder eingeführt.[1]) Die Folge hiervon war, daß die Bank von diesem Zeitpunkte an bedeutend höhere Kassenbestände halten mußte, um den gesteigerten Ansprüchen genügen zu können. Diese lagen natürlich zinslos da und mußten das Erträgnis schmälern. Daß dies jedoch nicht in der Höhe der Dividende zum Ausdruck kam, liegt vor allem daran, daß der Reservefonds mit dem Jahre 1875 seine statutarische Höhe von M 600 000.— = 20% des Aktienkapitals erreicht hatte, so daß die nicht gebrauchte Summe zur Dividendenverteilung herangezogen werden konnte. Die Entwicklung der Notenzirkulation wird noch mehr verdeutlicht durch eine Berechnung des Verhältnisses des durchschnittlichen Notenumlaufs zur Noteneinlösung. Hierdurch können wir feststellen, wie oft der Betrag des täglichen Notenumlaufs durch Präsentation zurückkehrt.[2]) Während diese Verhältniszahl anfangs ca. 6 betrug und 1861 eine Verringerung auf 4,2 erfuhr, steigerte sie sich während der unruhigen Zeiten der Kriegsjahre 1864 und 1866 auf 8,8, um im nächsten Jahre sofort auf die Hälfte zu sinken und 1871 das Minimum von 3,1 zu erreichen. Die bereits oben angeführten Gründe bewirkten ein allmähliches Steigen bis auf ca. 4 im Jahre 1875. Die folgende Entwicklung:

1876 : 6,3
1877 : 10,2
1878 : 13,7
1879 : 12,2
1880 : 14,8
1881 : 16,6

veranschaulicht deutlich die Wirkung des Bankgesetzes, besonders der Bestimmungen im § 44 Ziff. 5. Die hohen Ziffern der letzten Jahre (1890 : 17,4) deuten darauf hin, daß die Bank schon den endgültigen Einzug der Noten bei etwaiger Nichterneuerung des Notenprivilegs vorbereitete.

[1]) Cf. S. 24 sub. [2]).

[2]) Vergl. auch W. Lotz, a. a. O., S. 268.

Im § 9 des Bankgesetzes wurde bei Überschreitung des in der Anlage zu diesem Paragraphen für jede Bank besonders bestimmten Kontingents für die ungedeckte Notenausgabe eine Steuer von 5% festgesetzt. Die Steuer verfolgt den Zweck, den Anreiz zu einer Überschreitung, die in kritischen Zeiten zuweilen notwendig werden kann, zu beseitigen, indem der durchschnittliche Gewinn durch dieselbe absorbiert wird. Auch die Magdeburger Privat-Bank hat öfter ihr steuerfreies Kontingent von M 1 173 000.— [1]) überschritten und die Steuer entrichten müssen. So ist dies besonders im ersten Jahre der Gültigkeit des Bankgesetzes der Fall, weil, wie oben Seite 26 erwähnt, ihr tatsächlicher ungedeckter Notenumlauf vorher M 1 659 942.— betragen hatte, und die Einschränkung des Geschäfts nicht in einem so kurzen Zeitraume erfolgen konnte. Die Zahlen sind folgende: [2])

	Steuer:	Betrag des steuerpflichtigen Umlaufs:
1876	M 1151.64	M 23 033.—
1882	„ 109.33	„ 2 186.60
1883	„ 1948.67	„ 38 973.40
1884	„ 186.62	„ 3 733.40
1885	„ 138.20	„ 2 764.—
1888	„ —.25	„ 5.—
ingesamt	M 3534.71	M 70 695.40.

Um einen Überblick zu gewinnen, welche Kontingents-Überschreitungen bei anderen Notenbanken ähnlichen Umfangs stattgefunden haben, fügen wir derselben Quelle folgend zur Vergleichung noch einige Zahlenangaben bei:

In demselben Zeitraum bis 1890 hatten die

Städtische Bank zu Breslau	M	242.67
Kölnische Privatbank	„	—
Danziger Privat-Aktienbank	„	306.88

[1]) Vgl. Bankgesetz v. 14. März 1875, Anlage zu § 9 Nr. 6.
[2]) Vgl. H. Hartung, a. a. O., S. 334.

Provinzial-Aktienbank des Großherzogtums Posen	M	4 274.01
Hannoversche Bank	„	—
Frankfurter Bank	„	353.31
Bayrische Notenbank	„	1 970.15
Braunschweigische Bank	„	267.08
Kommerzbank in Lübeck	„	150.54

an Steuer zu entrichten. Hieraus ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Magdeburger Privat-Bank ihr Kontingent voll in Anspruch nahm, die Erweiterungsmöglichkeit ihres Geschäftskreises also nur in den Gesetzesbestimmungen ihre Schranke fand.

Dem Recht der Notenausgabe entspricht die Pflicht, den Wechselverkehr besonders zu pflegen: Das Diskontieren von Wechseln ist der Hauptgeschäftszweig einer Notenbank. Da die verfügbaren und anzulegenden Mittel immer begrenzte sind, findet die Wechselanlage hierin naturgemäß ihre Schranke. Der Umsatz in Wechseln hat sich dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands entsprechend gehoben. Dem geringsten Umsatz des Jahres 1857 mit M 15 442 600.— steht das Jahr 1878 mit einem Höchstumsatz von M 38 551 300.— gegenüber. (Siehe Anlage I.) Der Akzeptverkehr war der Bank in keiner Weise gestattet. Die Notenbanken waren verpflichtet, jederzeit den Prozentsatz, zu welchem sie Wechsel diskontierten, bekannt zu geben und beim Diskontieren an diesen Normalsatz gebunden. Jedoch prima Bankakzepte, die über eine höhere Summe als M 3000.— lauteten und nicht länger als 3 Monate liefen, diskontierten sie auch zum Privatdiskontsatze, der meist 1—2 % unter Banksatz steht, in Konkurrenz mit den anderen Kreditbanken ohne Notenprivileg. Dieses hat der Bundesrat im Jahre 1880 auf Beschwerde der Reichsbank hin gutgeheißen.[1] Seit diesem Jahre diskontiert auch die

[1] Vgl. F. Thorwart, a. a. O., S. 228 und W. Lotz, a. a. O., S. 292/3.

Reichsbank teilweise zum Privatsatze.[1]) Da bei einer Notenbank das Diskontgeschäft für ihre Rentabilität den Ausschlag gibt, ist es interessant, eine Vergleichung zwischen den durchschnittlichen Diskontsätzen und den Dividenden der Magdeburger Privat-Bank anzustellen. (Siehe Anlage IIIa und IIIb.) Es ist in dieser graphischen Darstellung sehr bezeichnend, daß seit dem Jahre 1861 die beiden Kurven nahezu parallel verlaufen, und fast jede Aufwärts- oder Abwärtsbewegung dieselben Dimensionen annimmt. Nur das Jahr 1866 ist für den Diskontsatz ein anormales, weil hier der Krieg in Verbindung mit einer Krisis eine umfangreiche Geldknappheit hervorgerufen hatte. Wir können also feststellen, daß die Entwicklung der Magdeburger Privat-Bank durchaus normal verlaufen ist. Weiterhin ist aber interessant, daß sich die Dividende bis zum Jahre 1867 teils unter, teils über dem Bankdiskontsatz bewegte, ohne sich besonders über denselben zu erheben. Dann steigt die Dividende allmählich 1—1½% über den Banksatz, um 1890 eine Spannung von 2% zu erreichen. Die Rentabilität des Unternehmens hat sich also zweifellos mit dem längeren Bestehen der Bank gehoben.

Um die Bedeutung der Magdeburger Privat-Bank für den Ort Magdeburg zu erkennen, ist ein Vergleich mit dem Preußischen Bank-Kontor in Magdeburg angebracht: Der durchschnittliche Bestand an Platzwechseln war bei der:

	Preußischen Bank, Magdeburg	Magdeburger Privat-Bank
1857	3 042 600.— Taler	600 940.— [2]) Taler
1861	2 294 400.— „	1 353 600.— „
1868	643 200.— „	1 141 815.— „
1869	867 900.— „	1 217 402.— „
1871	1 085 600.— „	1 263 706.— „

[1]) Seit dem Gesetz vom 7. Juni 1899 jedoch nur, solange der Diskontsatz 4% nicht übersteigt.

[2]) 1857 Gründungsjahr.

Die Entwicklung beider Institute verfolgt in diesen Zahlen also gerade die entgegengesetzte Tendenz. Ferner seien noch folgende Angaben gemacht: Ende 1868 betrug der Wechselbestand

bei dem Preußischen Bank-Kontor . 1 272 000.— Taler,
bei der Magdeburger Privat-Bank . 1 395 639.— „ ;

der Lombardbestand bezifferte sich an demselben Termine

bei dem Preußischen Bank-Kontor auf 187 000.— Taler,
bei der Magdeburger Privat-Bank auf 348 270.— „ .

Die Bedeutung beider Banken muß demnach mindestens eine gleiche gewesen sein. Über den Lombardverkehr ist Bemerkenswertes nicht weiter hervorzuheben. Die Vorschriften hierfür sind auf Seite 15/16 wiedergegeben. Über die Entwicklung siehe Anhang I. Seit dem Jahre 1883 hatte die Bank als neuen Geschäftszweig die Diskontierung von Zuckerbonifikationsscheinen übernommen, die in jener Zeit infolge der Steuergesetzgebung viel umliefen. Besonders wichtig war dies für Magdeburg; denn als Hauptstadt der Provinz Sachsen, dem Lande des Zuckerrübenbaues, war Magdeburg von jeher die Metropole des Zuckerhandels. Im Jahre 1884 fand in diesen Scheinen ein Umsatz von M 7 200 000.— statt, während der Bestand Ende 1884 M 890 000.— betrug.

Ein wichtiger Geschäftszweig ist für die Notenbanken auch der Depositenverkehr, welcher, wie Adolf Wagner einmal sagte, die organische Fortsetzung der Notenemission bildet. In den ersten Jahren wurde demselben noch keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, zumal viele s. Zt. der Ansicht waren, daß der Depositenverkehr nicht in den Geschäftskreis der Notenbanken gehöre. So wurden entweder keine oder nur wenige Zinsen bis zu 2% vergütet. Im Jahre 1866 wurde aber, „um den starken Schwankungen des Diskonts Rechnung zu tragen", wohl auch, um mehr fremde Gelder an sich zu ziehen, dem Beispiele anderer Notenbanken folgend, der bisher niedrigere Satz in folgender

Weise geregelt: Bis zum Bankdiskontsatze von 5% wurde an Zinsen 1½% unter dem jeweiligen Banksatze, bei höherem Diskont 2% unter demselben vergütet. Nach dieser Norm sich richtend mußte die Magdeburger Privat-Bank zeitweilig bis 7% Zinsen vergüten. (Siehe auch Anlage IIIa.) Für das Jahr 1866 bedeutete diese Änderung eine Mehrausgabe an Zinsen von 2500 Talern = M 7500.— gegenüber dem Jahre 1865. Täglich fällige Depositen durfte die Bank nicht annehmen. Die beiderseitige Kündigungsfrist mußte mindestens 2 Monate betragen. Außerdem durften Depositengelder niemals die Höhe des doppelten Aktienkapitals, also M 6 000 000.— übersteigen. Zu dieser Höhe sind die Depositen der Magdeburger Privat-Bank jedoch nie angewachsen. Die Tendenz des Bankgesetzes ging, wie schon oben ausgeführt, dahin, das Notenemissionsgeschäft der Banken mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen, und den Depositen-, Giro- und Scheck-Verkehr mehr zu beleben, um einen späteren Übergang in eine freie Bank zu erleichtern. Da die Magdeburger Privat-Bank, wie auch die anderen kleineren Notenbanken, keine Filialen oder Agenturen besaß, konnte sich notwendigerweise ein bedeutender Giroverkehr bei der Konkurrenz der Reichsbank nicht entwickeln. Sie führte deshalb im Jahre 1885, „um den Geldverhältnissen Rechnung zu tragen", einen verzinslichen Giro- und Scheck-Verkehr ein.[1]) Dieser entwickelte sich in erfreulicher Weise, so daß gegen einen Girobestand Ende 1884 von M 11 560.— Ende 1885 ein solcher von M 425 810.— vorhanden war. An Zinsen waren M 3385.— zu vergüten. Der Scheck-Verkehr hat in jener Zeit größere Dimensionen noch nicht angenommen, da er

[1]) Zum Vergleiche sei erwähnt, daß als erste der Notenbanken nächst der Reichsbank die Bayrische Notenbank den Giroverkehr im Jahre 1883 einführte. — Die Sächsische Bank eröffnete denselben erst im Jahre 1888. — Vergl. H. Hartung, a. a. O., S. 188 und W. Lotz, a. a. O., S. 272/3.

sich erst in späterer Zeit mehr einbürgerte. Im Jahre 1886 war der Magdeburger Privat-Bank gestattet worden, mit dem Magistrat der Stadt Magdeburg in Konto-Korrent-Verkehr zu treten, d. h. sie durfte demselben auch vorübergehende Blankokredite einräumen, was sonst den Notenbanken in keiner Weise gestattet war. Aus dieser Geschäftsverbindung erklärt es sich auch, daß die Magdeburger Privat-Bank in den letzten Jahren ihres Bestehens als Notenbank an der Emission der Magdeburger Stadt-Anleihe beteiligt war. So gelangten durch das Konsortium: Deutsche Bank, Berlin, Magdeburger Bankverein, Klincksieck, Schwanert & Co. und Magdeburger Privat-Bank im Jahre 1887 M 3 200 000.— $3^1/_2\,\%$ Magdeburger Stadt-Anleihe und im Jahre 1888 M 2 000 000.— $3^1/_2\,\%$ Magdeburger Stadt-Anleihe zur Emission. (Vergl. Anhang VIII.) Sonst war das Effektengeschäft bei der Magdeburger Privat-Bank nicht sehr bedeutend, da ihr auf Grund der Statuten § 14 Nr. 3 auch der kommissionsweise An- und Verkauf nur derjenigen Wertpapiere gestattet war, die beleihungsfähig waren. —

Betrachtet man die Gesamtentwicklung der Magdeburger Privat-Bank als Notenbank und stellt sich die Frage, ob sie den sich gestellten Zweck erfüllt hat, so muß man sagen, daß sie unzweifelhaft in der ersten Hälfte ihres Bestehens zu ihrem Teile der deutschen Volkswirtschaft und insbesondere dem ihr zugewiesenen Territorium und dem Handel und Verkehr auf der Elbe einen großen Dienst geleistet hat. Denn gerade in jene Zeit fiel der erste größere wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands, und es ist sehr zweifelhaft, ob derselbe einen so großen Umfang hätte annehmen können, wenn nicht die Notenbanken die Geschäftswelt tatkräftig unterstützt und sozusagen das solide Rückgrat der ganzen Finanzwirtschaft der damaligen Zeit gebildet hätten. Ferner entsprang die Notenausgabe einem Bedürfnis, wenn dieselbe auch zeitweise wegen der ungeheuren Vermehrung der kleinstaatlichen Notenbanken zu einer Kalamität ausartete.

Später, nachdem die Notenbanken ihre Pionierarbeit getan hatten, verfolgte der Staat immer mehr den Gedanken der Zentralisation der Notenausgabe, indem er mit dem Bankgesetz vom 14. März 1875 die Reichsbank schuf; so wurden die Privatnotenbanken entbehrlich. Jetzt konnte ja die Reichsbank all diese Geschäfte in viel besserer Weise besorgen, da sie bei zentralistischer Leitung die Bedürfnisse des Geldmarktes viel besser wahrnehmen und befriedigen konnte. So gewann man auch in den leitenden Kreisen der Privatnotenbanken die Überzeugung, daß sie zwar noch lebensfähig seien, aber eine große wirtschaftliche Aufgabe wie früher nicht mehr zu erfüllen hätten, zumal ihre Geschäftstätigkeit durch das Bankgesetz noch mehr eingeengt worden war. Hieraus erklärt es sich, daß auch die Direktion der Magdeburger Privat-Bank gleichsam aufatmete bei der Beseitigung der hemmenden Schranken des Notenprivileges und sich mit neuer Unternehmungslust dem Betriebe von Bankgeschäften aller Art widmete.

B. Kapitel I.

Das Jahr 1891 war für Handel und Verkehr nicht günstig zu nennen; überall hören wir Klagen über den Niedergang der Konjunktur.[1] Bei der Magdeburger Privat-Bank hatte sich jedoch der Geschäftsverkehr auf den neuen Gebieten in zufriedenstellender Weise entwickelt. Da das erhöhte[2] Aktienkapital, von dem nur M 2 767 500.— zur Einzahlung gelangten, während der Rest von M 232 500.— zugleich mit der nächsten Kapitalserhöhung im Jahre 1894 eingezahlt wurde, erst Mitte November für die Bank werbend in den Verkehr trat, und ferner der größere Teil der neuen Geschäftsverbindungen erst im zweiten Halbjahr zum Abschluß gelangte, konnte dies natürlicherweise auf das Erträgnis dieses Jahres noch nicht von Belang sein. Außerdem waren vom Gewinne noch ca. M 30000.— für außerordentliche Stempelgebühren und Druckkosten der neuen Aktien, sowie ein Verlust von M 35 412.60, welcher durch Wechselfälschungen eines in Konkurs geratenen Magdeburger Bankiers verursacht war, abzusetzen, so daß auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende von 4 % zur Verteilung gelangte. Im Jahre 1894 übernahm die Magdeburger Privat-Bank, um ihren Geschäftskreis zu erweitern, die alte Magdeburger Bankfirma C. Bennewitz und erwarb gleichzeitig damit

---

[1] Vgl. A. Schulze, a. a. O., S. 4.
[2] Vgl. S. 29.

das Geschäftshaus derselben. Außerdem wurde im Zusammenhang damit auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 17. April 1894 das Aktienkapital um drei Millionen Mark erhöht, so daß es nunmehr M 9000000.— betrug. Die neuen Aktien waren vom 1. Juli 1894 an dividendenberechtigt und wurden den alten Aktionären zum Kurse von 105 % angeboten.

Die günstige Entwicklung, welche die Magdeburger Privat-Bank bisher bei den verhältnismäßig ungünstigen Zeiten genommen hatte, hielt auch in den folgenden Jahren an, die wieder eine wirtschaftliche Besserung erkennen ließen. Im Jahre 1895 beteiligte sie sich an der alten Bremer Bankfirma Franz Hermann Abbes & Co. kommanditistisch mit einer Summe von M 300000.—; diese Beteiligung lief mit dem 31. Dezember 1901 ab und wurde auch nicht wieder erneuert. Ferner war das Aktienkapital wegen der stetig zunehmenden Geschäftsvergrößerung durch Generalversammlungsbeschluß vom 16. Februar 1895 um weitere drei Millionen Mark, welche den alten Aktionären ebenfalls zu 105 % angeboten wurden, auf M 12000000.— erhöht worden. Das Jahr 1896 war insofern von großer Bedeutung für die Magdeburger Privat-Bank, als sie im Februar dieses Jahres ihre erste Niederlassung in Hamburg begründete. Bei dem lebhaften Warengeschäft, welches Magdeburg mit Hamburg verbindet, war es von großer Wichtigkeit, gerade in dieser Stadt einen Stützpunkt zu haben; wie die Entwicklung dieser Niederlassung gezeigt hat, waren die Erwartungen, die man auf sie setzte, voll gerechtfertigt. Im Zusammenhang hiermit wurde von der Generalversammlung vom 4. Februar 1896 die Erhöhung des Grundkapitals von 12 auf 18 Millionen Mark beschlossen, von denen drei Millionen Mark sogleich zum Kurse von 105 % emittiert wurden, während die restlichen M 3000000.— Ende Dezember des Jahres 1897 zum gleichen Kurse zur Ausgabe gelangten.

Im Jahre 1899 beteiligte sich die Bank an der von ihr errichteten „Magdeburger Liquidations-Kasse, G. m. b. H.", deren Grundkapital M 2000000,— beträgt, mit M 1998000.—, worauf 25 % eingezahlt wurden. Diese Gesellschaft ist aus der am 1. September 1889[1]) gegründeten „Zucker-Liquidations-Kasse", Aktiengesellschaft, die im Jahre 1899 in Liquidation getreten war und im letzten Geschäftsjahre eine Dividende von 4,8 % verteilt hatte, hervorgegangen. Vor allen Dingen war bei dieser Umwandlung das Bestreben obwaltend gewesen, dem Magdeburger Platze dauernd eine Zucker-Liquidations-Kasse, die den Geschäftsverkehr so bedeutend erleichterte, zu erhalten. Die weitere Entwicklung dieser Kasse hat den Erwartungen auch voll und ganz entsprochen. Das folgende Jahr 1900 hat insofern das im allgemeinen günstige Ergebnis, welches die Magdeburger Privat-Bank bei etwas erhöhten Umsätzen erzielt hatte, beeinträchtigt, als die Kursentwicklung fast sämtlicher Papiere durch den teuren Geldstand, sowie die herrschende Rechtsunsicherheit, welche durch die Gesetzgebung, soweit sie sich auf Börsenaufträge bezog, hervorgerufen worden war, auf das Ungünstigste beeinflußt wurde. Diesen Kursrückgang mußten aber außer den Dividendenpapieren auch besonders die festverzinslichen Werte in empfindlicher Weise erleiden, so daß der Effektenbestand erheblich entwertet wurde und sich auf Effektenkonto ein Verlust von ca. M 215000.— ergab. (Siehe Anlage IX a.) Weil aber für die Folgezeit eine Änderung in dieser Hinsicht nicht zu erwarten war, wurden weitere M 250000.— für eventuell eintretenden Kursverlust in Reserve gestellt.

Das Jahr 1901 ist als das „schwarze Jahr" in der Entwicklung der Magdeburger Privat-Bank anzusehen. Während nämlich die erste Hälfte desselben normal verlaufen war,

[1]) G. Schanz (Art. „Börsenwesen" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Elster, Jena 1906, S. 525) bezeichnet den 30. IX. 1889 als Gründungstag.

trat im zweiten Semester, gleichzeitig mit den Katastrophen in den Bank- und Industriekreisen,[1]) ein vollständiger Umschwung ein. Als nämlich in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß die Bank bei der Gerhard Terlinden, Aktiengesellschaft in Oberhausen, deren Direktor umfangreiche Wechselfälschungen vorgenommen hatte,[2]) mit einem Betrage von M 631 000.— interessiert sei, wurde sie der Zielpunkt der heftigsten Angriffe, obwohl auf Grund juristischer Gutachten feststand, daß die Magdeburger Privat-Bank im Hinblick auf die in ihrem Besitz befindliche Sicherheit eine bessere Stellung einnahm, als die Mehrzahl der übrigen Gläubiger. Vor allen Dingen mußte die Bank nun darauf bedacht sein, jederzeit den zu erwartenden erhöhten Anforderungen von seiten des Publikums unverzüglich Folge leisten zu können. Um dies zu erreichen, hatte sie in kurzer Zeit ihre Verbindlichkeiten um nahezu 12 Millionen Mark, d. h. um $^2/_3$ des gesamten Aktienkapitals, reduziert. Die Folge hiervon war natürlich ein ganz erheblicher Ausfall an Zinsen und Provisionen. Erst gegen Mitte September nahm der Geschäftsverkehr das gewohnte Bild wieder an, um bis Ende des Jahres eine langsam aufsteigende Richtung zu verfolgen. Es schien das ratsamste zu sein, diese Verluste nicht durch allmähliche Abschreibungen zu beseitigen, sondern auf einmal aus der Welt zu schaffen; so wurde der gesamte Bruttogewinn und ein erheblicher Teil des Reservefonds hierzu verwandt. Dadurch, daß die Verluste auf einmal beseitigt wurden, war eine neue, sichere Grundlage geschaffen, auf der die weitere Prosperität der Bank gewährleistet war.

Da sich die Geschäfte der Hamburger Niederlassung auf das beste entwickelt hatten, sah sich die Magdeburger Privat-Bank schon im Jahre 1900 dazu veranlaßt, in den

[1]) Vgl. zu dem folgenden: A. Schulze, l. c., und J. Conrad, „Grundriß der politischen Ökonomie", 7. Aufl. 1910, S. 286.

[2]) Vgl. A. Schulze, a. a. O., S. 3.

benachbarten Städten Burg und Stendal Depositenkassen zu errichten. Das relativ günstige Ergebnis, welches namentlich die Depositenkasse in Burg trotz der Kürze ihres Bestehens erbracht hatte, führte dazu, daß Ende desselben Jahres auch in Halberstadt eine Depositenkasse eröffnet wurde. Diese drei Depositenkassen hatten sich gut eingeführt und für die weitere Entwicklung der Bank als gedeihlich erwiesen, so wurde im Jahre 1901 auch in dem benachbarten Neuhaldensleben eine Depositenkasse errichtet. Im Jahre 1902 kam der wirtschaftliche Niedergang, der im Jahre 1900 seinen Anfang genommen und fast allen Zweigen von Handel und Industrie in außerordentlich schwerer Weise geschadet hatte, zum Stillstand. Aber von einer Besserung in der wirtschaftlichen Lage war noch nichts zu bemerken. Dies war vor allen Dingen auf die herrschende Unsicherheit der handelspolitischen Lage und das Börsengesetz, welches eine Lähmung des Unternehmungsgeistes zur Folge hatte, zurückzuführen. Erst nach der damals geplanten Revision des Börsengesetzes konnte man auf eine Besserung der Lage hoffen. Die Magdeburger Privat-Bank hatte im ersten Semester dieses Jahres wider Erwarten unter den Folgen der Krisis des vorangegangenen Jahres in empfindlicher Weise zu leiden. Erst das zweite Halbjahr führte den normalen Verlauf der Dinge wieder herbei. Da die Bank im Jahre 1901 so große Abschreibungen vorgenommen hatte und im Jahre 1902 von keinen neuen Verlusten betroffen worden war, konnte sie wieder eine Dividende von $3\frac{1}{2}\,\%$ zur Verteilung bringen. Das Jahr 1903 endlich brachte wieder eine Besserung der wirtschaftlichen Lage, die allerdings nur langsame Fortschritte machte. Von diesem Jahre an können wir eine außerordentlich günstige Entwicklung der Magdeburger Privat-Bank beobachten, die sich an sämtlichen Zahlen konstatieren läßt und bis in die neueste Zeit sich erstreckt. Da sich die bisher bestehenden Niederlassungen in erfreulicher Weise

weiter entwickelt hatten, schritt man auf dem eingeschlagenen Wege weiter fort und errichtete auch in den Städten Quedlinburg a. H., Schönebeck a. E., Osterburg, Tangermünde und Wernigerode Zweigniederlassungen. Die erfolgte weitere Ausdehnung des Geschäfts ließ eine Kapitalserhöhung wünschenswert erscheinen, und so beschloß denn die außerordentliche Generalversammlung vom 7. September 1905 eine solche von 6 Millionen Mark, so daß nunmehr das Aktienkapital die Höhe von M 24 000 000.— erreichte. Diese neuen Aktien wurden den alten Aktionären im Verhältnis von drei alten zu einer neuen zum Kurse von 112 % angeboten. Sämtliche bisher errichteten Niederlassungen hatten sich gut eingeführt und den auf sie gesetzten Erwartungen voll und ganz entsprochen, so daß ihre Zahl in zweckmäßiger Weise noch vermehrt werden konnte. So wurde in diesem Jahre am 1. April eine Filiale in Halle a. S. eröffnet und in Nordhausen eine Zweigniederlassung errichtet, die unter Übernahme der Nordhäuser Bank, Aktiengesellschaft, vom 1. Januar 1906 an als eine Filiale unter der Firma „Nordhäuser Bank, Filiale der Magdeburger Privat-Bank" weitergeführt wurde. Die Aktionäre der Nordhäuser Bank, Aktiengesellschaft, genehmigten in der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Oktober 1905 diesen Zusammenschluß, wonach die Aktien der Nordhäuser Bank, Aktiengesellschaft, unter einer Vergütung von 10 % in Magdeburger Privat-Bank Aktien umgetauscht wurden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1906 wurden ferner das altangesehene Bankhaus Julius Elkan in Weimar, sowie die seit langen Jahren bestehende Bankfirma Tobias Fricke in Gardelegen übernommen und unter den Firmen „Magdeburger Privat-Bank, Filiale Weimar, vormals Julius Elkan" bezw. „Magdeburger Privat-Bank, Zweigniederlassung Gardelegen, vormals Tobias Fricke" weitergeführt. Schließlich beteiligte sich die Magdeburger Privat-Bank noch Anfang des Jahres 1906 an der Aschersleben er Bank, Gerson,

Cohen & Co. in Aschersleben mit einem Kommanditkapital von M 250 000.—, welches mit Wirkung vom 1. Januar 1910 um M 600 000 erhöht wurde, so daß die Gesamtbeteiligung nunmehr M 850 000 beträgt. Auch im folgenden Jahre wurde der begonnene Weg, in der Provinz Sachsen festen Fuß zu fassen, weiter verfolgt. So wurde durch den Vereinigungsvertrag vom 30. August 1906 der Sangerhäuser Bankverein in Sangerhausen übernommen, der bei einem Aktienkapital von M 898 800.— und ca. 35 % Reserven in den Jahren 1903/5 an Dividenden 7, $8^1/_2$ und $8^9/_{10}$ % verteilt hatte. Die Aktionäre des Sangerhäuser Bankvereins erhielten für je nom. M 1000.— Sangerhäuser Bankvereins Aktien je nom. M 1000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien mit Dividendenschein pro 1907 und eine Barzahlung von 10 % des Nominalbetrags. Der Fusionsbeschluß vom 25. September 1906 wurde unterm 1. November 1906 in das Handelsregister von Sangerhausen eingetragen.

Ferner übernahm die Magdeburger Privat-Bank mit Wirkung vom 1. Januar 1907 das seit langen Jahren bestehende Bankgeschäft Fr. Unger in Erfurt und den Eisleber Bankverein, Ulrich, Zickert & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Eisleben, in Gemäßheit des mit demselben am 7./8. Januar 1907 geschlossenen Vereinigungsvertrages. Dieser hatte bei einem Aktienkapital von M 600 000 und ca. 26 % Reserven in den Jahren 1904/6 an Dividenden $10^1/_2$, $10^1/_2$, 11,85 % verteilt. Die Aktionäre des Eisleber Bankvereins erhielten für je nom. M 1000.— Eisleber Bankvereins Aktien je nom. M 1000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien mit Dividendenschein per 1907 und eine Barzuzahlung von M 600.— auf je nom. M 1000.— Aktien des Eisleber Bankvereins. Der Fusionsbeschluß vom 5. Februar 1907 ist unterm 14. März 1907 in das Handelsregister von Eisleben eingetragen worden. Außerdem sollten vom 1. Januar 1907 ab auch die Creditbank Aktiengesellschaft in Eisenach und die Vereinsbank

in Mühlhausen mit einer Filiale in Langensalza auf Grund des am 28. bezw. 29. Januar 1907 geschlossenen Vereinigungsvertrags auf die Magdeburger Privat-Bank übergehen. Die Creditbank A.-G. Eisenach verfügte über ein Aktienkapital von M 1 500 000.— und hatte an Dividenden in den Jahren 1904/6 7, 7 1/2 und 8% verteilt, während die Vereinsbank in Mühlhausen bei einem Aktienkapital von M 2100000.— in demselben Zeitraum 7, 7 und 8% Dividende verteilt hatte. Um nun den Umtausch der Aktien dieser beiden Unternehmungen in Magdeburger Privat-Bank Aktien bewerkstelligen zu können, wurde das Aktienkapital auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 26. März 1907 um weitere M 3 600 000.— erhöht, so daß sich dasselbe nunmehr auf M 27 600 000 belief. Von diesen Aktien erhielten die Aktionäre der Creditbank Eisenach je nom. M 1000.— gegen nom. 1000.— Mark ihrer Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1907; die Aktionäre der Vereinsbank Mühlhausen, Thüringen, empfingen für je nom. M 1000.— Aktien ihrer Bank je nom. M 1000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1907, ferner eine bare Zuzahlung von 24%. Der die Fusion genehmigende Beschluß der Creditbank Eisenach vom 25. Februar 1907 ist unterm 7. Mai 1907 in das Handelsregister von Eisenach eingetragen; der Fusionsbeschluß der Vereinsbank Mühlhausen, Thüringen, vom 22. März 1907 wurde unterm 26. April 1907 in das Handelsregister von Mühlhausen eingetragen.

Außer den bereits erwähnten Fusionen wurde im Jahre 1907 noch die Torgauer Bank, Aktiengesellschaft, in Torgau durch den Vereinigungsvertrag vom 18. März 1907 übernommen, welche bei einem Aktienkapital von M 1 000000.— in den letzten Jahren 7 1/2% Dividende verteilt hatte. Die Aktionäre der Torgauer Bank erhielten für je nom. M 1000.— Torgauer Bank Aktien je nom. M 1000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien mit Dividendenschein pro 1907 und eine Bar-

zuzahlung von 12% auf den Nominalbetrag. Der Fusionsbeschluß vom 18. März 1907 wurde am 11. Mai 1907 in das Handelsregister von Torgau eingetragen.

Ferner wurden in diesem Jahre die Wernigeröder Kommanditgesellschaft auf Aktien Fr. Krumbhaar in Wernigerode und die Wechslerbank in Hamburg angegliedert, so daß die Geschäfte der bereits an diesen Orten bestehenden Niederlassungen in erheblicher Weise erweitert werden konnten.

Was die Wernigeröder Kommanditgesellschaft auf Aktien betrifft, so war dieselbe in Wernigerode sehr gut eingeführt und hatte seit langen Jahren bei einem eingezahlten Aktienkapital von M 1 050 000.— stets eine Dividende von 8% zur Verteilung gebracht. Da dieselbe jedoch durch hohe Beteiligung an industriellen Unternehmungen in der letzten Zeit in starke Verluste geraten war, wurde der Magdeburger Privat-Bank nahegelegt, ihre Hilfe anzubieten. Nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse entschloß sie sich zu einer Angliederung, die in Gemäßheit des Vereinigungsvertrages vom 15. Oktober 1907 in der Weise erfolgte, daß auf je nom. M 2400.— Wernigeröder Kommandit-Anteile nom. M 1500.— Magdeburger Privat-Bank Aktien mit Dividendenschein pro 1908 gewährt wurden. Der sich durch das Umtauschverhältnis ergebende Gewinn wurde dazu verwandt, den Verlust der Wernigeröder Bank zu begleichen und die noch schwebenden Engagements vollkommen zu tilgen. Der Fusionsbeschluß vom 2. November 1907 wurde am 29. Januar 1908 in das Handelsregister von Wernigerode eingetragen.

Zur Übernahme der erwähnten vier Banken waren erforderlich:

1.	für den Sangerhäuser Bankverein .	M 898 800.—	Aktien,
2.	„ „ Eisleber Bankverein . . .	„ 600 000.—	„
3.	„ die Torgauer Bank, A.-G. . .	„ 1 000 000.—	„
4.	„ „ Wernigeröder Kommandit-Gesellschaft	„ 656 000.—	„
	zusammen	M 3 154 800.—	Aktien.

Diese erwarb die Magdeburger Privat-Bank zur Durchführung der Übernahme käuflich gegen einen Preis von M 4301905.90 von dritter Seite, so daß eine Kapitalserhöhung hierfür nicht erforderlich war.

Die Wechslerbank in Hamburg hatte bei einem Aktienkapital von M 7500000.— eine befriedigende Dividende zu verteilen vermocht, die im Jahre 1906 $4^1/_2\,\%$ betrug. Da sie aber in letzter Zeit infolge der eingetretenen ungünstigen Verhältnisse in Hamburg auch bedeutende Verluste erlitten hatte, wurde zu einer Vereinigung mit der Magdeburger Privat-Bank durch Vertrag vom 29. Januar 1908 geschritten. Für je nom. M 3000.— Hamburger Wechslerbank Aktien wurden nom. M 2000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien mit halber Dividendenberechtigung für das Jahr 1908 gewährt. Der Fusionsbeschluß vom 25. Februar 1908 wurde unterm 23. März 1908 im Handelsregister von Hamburg eingetragen.

Der aus diesem Umtauschverhältnis resultierende Gewinn ermöglichte es, sämtliche notleidenden Engagements der Hamburger Wechslerbank vollständig abzuschreiben und außerdem noch einen erheblichen Überschuß zurückzubehalten. Die Vereinigung der Wechslerbank mit der dort bereits seit 1896 bestehenden Niederlassung hatte für diese eine erhebliche Erweiterung ihres Geschäftskreises zur Folge, doch konnte sie die Hamburger Niederlassung nicht dazu veranlassen, aus der Reserve, die sie sich im Eingehen von Engagements auferlegt hatte, herauszutreten. Um diese letzte Transaktion durchführen zu können, wurde das Aktienkapital nach dem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 25. Februar 1908, eingetragen im Handelsregister zu Magdeburg am 14. April 1908, um M 5000000 erhöht.

Sodann wurde im Jahre 1908 die Erfurter Bank, Pinckert, Blanchart & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien zu Erfurt, durch Vereinigungsvertrag vom 6. August 1908 mit der dort bereits bestehenden Filiale vereinigt. Sie wies ein Aktienkapital von M 3008100.— auf und hatte in den Jahren 1904/6

an Dividenden 6, 7 und 7% verteilt. Die Kommanditisten der Erfurter Bank erhielten auf je nom. M 1000.— ihrer Aktien mit Dividendenscheinen pro 1909 je nom. M 1000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien mit Dividendenscheinen pro 1909 und außerdem eine Barzuzahlung von 7½ % auf den Nominalbetrag unter Auszahlung des Aktienrestbetrages von 100.— Mark in bar. Für diesen Umtausch wurde das Aktienkapital der Magdeburger Privat-Bank um M 3 400 000.— auf M 36 000 000.— erhöht; der diesbezügliche Generalversammlungsbeschluß vom 29. August 1908 wurde am 28. November 1908 im Handelsregister zu Magdeburg eingetragen. Für die Abfindung der Aktionäre dieser Bank waren M 3 008 000.— Aktien nötig, während die restlichen M 392 000.— Aktien einem Konsortium zum Kurse von 112¾ % unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre überlassen wurden und zur Verstärkung der Betriebsmittel dienten. Der die Fusion genehmigende Beschluß der Erfurter Bank vom 28. August 1908 wurde am 4. November 1908 in das Handelsregister von Erfurt eingetragen. Während die sämtlichen früheren Fusionen infolge der höheren Rentabilität der übernommenen Institute für die Magdeburger Privat-Bank mit einem Verlust verbunden waren, konnte die Bank bei den letzten drei Transaktionen einen erheblichen Gewinn erzielen. Bei der Übernahme der Creditbank Eisenach, Aktiengesellschaft, Vereinsbank Mühlhausen, Sangerhäuser Bankverein, Eisleber Bankverein Ulrich, Zickert & Co., und der Torgauer Bank hatte der Bilanzwert des übergegangenen Vermögens eine Höhe von insgesamt M 7 271 249.70 erreicht, während die aufgewandten Kosten insgesamt M 8 275 670.77 betrugen; es ergab sich also ein Disagio von M 1 004 241.07, welches aus dem laufenden Gewinn des Jahres 1908 gedeckt wurde. Die Wernigeröder Kommandit-Gesellschaft auf Aktien Fr. Krumbhaar, die Wechslerbank in Hamburg und die Erfurter Bank Pinckert, Blanchart & Co. erforderten einen Gesamt-

erwerbsaufwand von M 9 802 823.43 und repräsentierten einen Bilanzwert von M 10 808 935.33, so daß sich ein Gewinn von M 1 006 111.90 ergab, der jedoch nicht, wie es nach dem vorher Gesagten recht und billig gewesen wäre, etwa zur Verteilung der Dividende herangezogen, sondern abzüglich von noch zu zahlenden Spesen in Höhe von ungefähr M 495 000.— extra in Reserve gestellt wurde. Durch diese Operation ist also eine weitere ganz erhebliche innere Konsolidierung des Unternehmens erfolgt. —

Das Jahr 1909 war für die Entwicklung der Magdeburger Privat-Bank von einschneidender Bedeutung. Sie vereinigte sich nämlich mit Wirkung vom 1. Januar 1909 mit dem Dresdner Bankverein in Dresden, der außerdem noch in Leipzig, Chemnitz, Meißen, Wurzen, Kamenz, Sebnitz, Lommatzsch und Oederan Filialen besaß. Der Dresdner Bankverein war im Jahre 1887 mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark gegründet worden, welches sukzessive auf M 21 000 000.— erhöht wurde. Die Dividenden der Jahre 1906/8 betrugen 6, 6 und 5 %. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Oktober 1909 wurde von den Aktionären der Magdeburger Privat-Bank zum Zwecke der Übernahme des Dresdner Bankvereins in Gemäßheit des mit diesem am 8. Oktober 1909 geschlossenen Vereinigungsvertrages eine Erhöhung des Aktienkapitals um M 14 000 000.— beschlossen, so daß dasselbe jetzt die Höhe von M 50 000 000.— erreichte. Die Durchführung dieser Kapitalserhöhung ist am 24. November 1909 in das Handelsregister von Magdeburg eingetragen worden. Die Fusion wurde in der Weise bewerkstelligt, daß die Aktionäre des Dresdner Bankvereins gegen nom. M 6000.— ihrer Aktien nom. M 5000.— Magdeburger Privat-Bank Aktien erhielten. — Die hierzu außer den neu emittierten M 14 000 000.— notwendigen M 3 500 000.— dieser Aktien wurden von der Magdeburger Privat-Bank freihändig für einen Preis von M 4 487 106.72 zum Durchschnittskurse von 128.209 % an-

gekauft. Bei dieser Transaktion hatte die Magdeburger Privat-Bank bei einem Gesamterwerbsaufwand von M 19 903 779.20 einen Bilanzwert von M 24350365.75 erstanden, es ergab sich somit ein Gewinn von M 4446 586.55, von dem auf Engagements des Dresdner Bankvereins vorweg 2 Millionen Mark abgeschrieben wurden, und der Rest nach Ablauf des Sperrjahres in Reserve gestellt wurde. Der die Fusion genehmigende Beschluß des Dresdner Bankvereins vom 14. Oktober 1909 ist unterm 19. November 1909 in das Handelsregister von Dresden eingetragen worden.

Da die Magdeburger Privat-Bank nunmehr ihren Wirkungskreis außer der Provinz Sachsen auch auf das Königreich Sachsen, also ganz Mitteldeutschland, ausgedehnt hatte, entschloß sich die Direktion auf mehrfach geäußerten Wunsch, wenn auch schweren Herzens, dazu, den Namen der Bank ihrer Ausdehnung entsprechend in „Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft", abzuändern.

Außerdem übernahm die Bank in diesem Jahre noch mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab den Vorschußverein zu Hersfeld, e. G. m. b. H., welcher bei einem Betriebskapital von M 860328.02 in den letzten Jahren je 6 % Dividende verteilt hatte. Bei dieser Fusion ergab sich für die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ein Gesamtverlust von M 113446.61, der aus dem laufenden Reingewinn des Jahres gedeckt wurde.

Im Jahre 1910 wandte die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ihre Haupttätigkeit auf den Ausbau ihrer Filialen und auf die innere Organisation und sah von einer weiteren Ausgestaltung ihres Filialnetzes ab, da diese Tätigkeit nunmehr im großen und ganzen als abgeschlossen zu betrachten ist. Sie übernahm nur mit Wirkung vom 1. Januar 1911 die alte, angesehene Firma Erttel, Freyberg & Co. in Leipzig, welche mit der dort bestehenden Filiale der Bank vereinigt und unter der Firma „Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Leipzig" weitergeführt wurde. —

Der nunmehr in so großartiger Weise erweiterte Geschäftsbetrieb bedurfte aber, um richtig ausgenutzt werden zu können, auch einer Erhöhung des Aktienkapitals, zumal die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, bei all diesen Erweiterungen ihre Aktionäre nur einmal im Jahre 1905 mit einer Erhöhung des Aktienkapitals um M 6 000 000.— in Anspruch genommen hatte. So wurde denn in der Generalversammlung vom 7. März 1911 beschlossen, das Aktienkapital um M 10 000 000.— auf M 60 000 000.— zu erhöhen, mit der Maßgabe, daß dieselben in diesem Jahre nur an der halben Dividende beteiligt sein sollten. Diese neuen Aktien wurden den alten Aktionären im Verhältnis von 5 : 1 zum Kurse von 120 % angeboten.

Kapitel II.

Mit der geschilderten Erhöhung des Aktienkapitals und der beträchtlichen Erweiterung des Aktionsradius der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, geht Hand in Hand eine noch erheblichere Steigerung ihrer Umsätze auf allen Konten. Während das Aktienkapital sich verzehnfacht hat, ist der Gesamtumsatz auf das 40fache gestiegen und zwar von 199 Millionen Mark auf über 8 Milliarden Mark im Jahre 1911. (Siehe Anlage IV.) Die Entwicklung ist stetig gewesen, nur in dem Krisenjahre 1901 erfuhr sie eine, wenn auch nicht zu erhebliche Unterbrechung. Da mit der Steigerung des Umsatzes aber auch das Aktienkapital sich erhöht hat, kann man aus diesen absoluten Zahlen einen ganz genauen Überblick nicht gewinnen. Es ist daher angebracht, das Verhältnis zwischen Umsatz und Aktienkapital zu berechnen. (Anlage IV.) Diese Verhältniszahlen geben Antwort auf die Frage: Wie oft kehrt das Aktienkapital im Gesamtumsatze wieder? Im Jahre 1891 wurde das Aktienkapital 34,5mal umgesetzt. Darauf steigerte sich der Umsatz sukzessive und erreichte im Jahre 1900 die Höhe von 82,2, um in den beiden folgenden Jahren zurückzugehen. Interessant ist, daß nicht im Krisenjahre 1901 der niedrigere Umsatz stattfindet, sondern im darauffolgenden Jahre, ein Zeichen, daß sich das Publikum der Magdeburger Privat-Bank gegenüber, wohl wegen ihrer Verluste im Vorjahre, Zurückhaltung auferlegte und vor-

sichtig war. Bald jedoch hob sich der Geschäftsverkehr wieder bedeutend — in zwei Jahren bei gleichem Aktienkapital fast um das doppelte — und erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1910, wo das Aktienkapital 154,9 mal im Umsatze wiederkehrte. Daß in dem Jahre 1911 ein Rückgang eingetreten ist, liegt daran, daß das erhöhte Aktienkapital nicht das ganze Jahr werbend tätig war, sondern etwa nur ein Halbjahr, so daß die Verhältniszahlen das tatsächliche Verhältnis zwischen Umsatz und Aktienkapital nicht richtig wiedergeben.

Ein wichtiger Geschäftszweig ist für die Magdeburger Privat-Bank das Wechselgeschäft geblieben, welches ja früher zur Zeit des Notenprivilegiums bei weitem den Hauptteil aller Geschäfte in Anspruch nahm. (Siehe Anlage V.) Der Umsatz in Wechseln hat mit Ausnahme der Jahre 1901/2 eine stetige Vergrößerung erfahren, und zwar hat er mit 1200 Millionen Mark im Jahre 1911 bald das 45fache des Umsatzes im Jahre 1891 erreicht. — Der Wechselbestand per ultimo jedes Jahres gibt nicht ein so getreues Abbild von der geschäftlichen Entwicklung der Bank, wie die Umsatzziffern, da derselbe gerade am Jahresschlusse von Zufälligkeiten mannigfacher Art abhängig ist. Jedenfalls kann man von ihm auf den durchschnittlichen Bestand an Wechseln keine Schlüsse ziehen. Man muß jedoch sagen, daß der normale Bestand an Wechseln höher ist als am Jahresschlusse; denn es gilt als Regel, daß zu diesem Termine infolge der erhöhten Ansprüche Rückdiskontierungen vorgenommen werden. Über den speziellen Gewinn des Wechselgeschäfts lassen sich leider keine Angaben machen, da derselbe auf Zinsen- und Provisionskonto verteilt gebucht wird. Das Wechselkonto weist also jederzeit nur den Wechselbestand auf, ohne den erzielten Gewinn zu berücksichtigen. Zu bemerken ist noch, daß der Wechselbestand in den letzten Jahren, etwa von 1907 an, am Jahresschlusse ungefähr die Höhe des Aktienkapitals ausmachte, im letzten

Jahre jedoch bedeutend weniger betrug, nämlich nur zirka 36 Millionen Mark. Der Grund hierfür liegt darin, daß das Jahr 1911 wegen seiner schlechten Ernten und der Teuerung besonders große Ansprüche an die Banken gestellt hatte. Dieses kam auch in den Anforderungen am Jahresschluß zum Ausdruck, so daß Rückdiskontierungen in größerem Umfange vorgenommen werden mußten. — In dem Wechselkonto ist auch der Devisenverkehr, das Geschäft in Wechseln auf das Ausland, mit inbegriffen. Dieser läßt sich hier nicht zahlenmäßig ausscheiden. Der Devisenverkehr der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ist jedoch als recht bedeutend zu bezeichnen; denn gerade der Warenverkehr auf der Elbe, in deren Hauptstützpunkten, Dresden, Magdeburg und Hamburg, die Bank vertreten ist, ist zum größten Teile auf die Ein- bezw. Ausfuhr gerichtet. Den Devisen liegt also ein Warengeschäft zugrunde. Finanzwechsel zur Regelung des internationalen Geldverkehrs werden jedoch kaum im Portefeuille der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, zu finden sein, da dieser Geschäftszweig fast nur den Berliner Großbanken vorbehalten ist. Die besondere Bedeutung Hamburgs liegt in der Vermittlung des Handels mit dem Auslande, im Devisenverkehr. In der Hamburger Niederlassung bestehen außer der Bank-, Devisen- und Remboursabteilung noch besondere Getreide-, Zucker- und Kaffee-Abteilungen, welche dazu bestimmt sind, dem Handel in diesen Artikeln eine tatkräftige Hilfe und Unterstützung durch Lombardierung der Waren usw. zu gewähren. Daß gerade Hamburg im Außenhandel die führende Rolle spielt, hatte die Magdeburger Privat-Bank bald erkannt und darum bereits im Jahre 1896, wie oben Seite 42 geschildert, eine Niederlassung errichtet. — Mit dem Devisenverkehr hängt eng der Akzeptverkehr zusammen. Der Akzeptkredit erfüllt bei der Warenimporttätigkeit seine besondere wirtschaftliche Funktion und zwar in folgender Form: Der ausländische Lieferant würde eigent-

lich von dem inländischen Käufer für die gelieferte Ware dessen Akzept als Bezahlung erhalten. Der Importeur wird aber in den meisten Fällen keinen bekannten Namen im Auslande haben, so daß es dem ausländischen Lieferanten schwer fallen würde, dessen Akzept zu diskontieren. Hier tritt die Bank dazwischen und leiht dem Importeur, ihrem Kunden, ihr Akzept, und sofort hat dasselbe einen Weltmarkt und kann meist als Bankakzept noch zu günstigeren Bedingungen diskontiert werden. Bei Fälligkeit löst dann die Bank das Akzept zu Lasten ihres Kunden ein. Das Akzept bedeutet also eine Verpflichtung für die Bank und bildet insofern das Gegenstück zu dem von ihr diskontierten Wechsel. Die Bank muß demnach für diese ihre Verpflichtung dem Kunden gegenüber Deckung haben, welche sehr oft durch Verpfändung von Waren beschafft wird. Ein großer Akzeptumlauf ist, wie Lansburgh[1]) sagt, der beste Beweis, daß das betreffende Institut in der Finanzwelt gut akkreditiert ist, denn jedes Bankakzept setzt voraus, daß es von anderen Banken zum Privatdiskont, also zu einem besonders billigen Zins, diskontiert wird. Allerdings darf der Akzeptumlauf einer Bank auch nicht zu große Dimensionen annehmen, da er sonst eine zu große Verpflichtung für diese in sich schließt. Der Akzeptumlauf der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, hat sich ganz bedeutend gehoben; er hat sich mehr als verhundertfacht. (Siehe Anlage V.) Die geringe Höhe in den ersten Jahren findet darin ihren Grund, daß das Akzeptgeschäft den Notenbanken untersagt war, so daß dieser Geschäftszweig erst neu aufgenommen werden mußte. Deutlich ist an dem Bestande der Akzepte die Gründung der Hamburger Niederlassung wahrnehmbar. Denn im Jahre 1896 war der Akzeptumlauf fast doppelt so hoch wie im Vorjahre. Das Krisenjahr 1901 kennzeichnet sich durch einen außerordentlich

[1]) Vgl. Alfred Lansburgh, a. a. O., S. 18.

niedrigen Akzeptumlauf. In diesem Jahre hatte die Bank, wie oben erwähnt,[1]) ihre Verpflichtungen um $^2/_3$ ihres Kapitals reduziert. Dies ließ sich natürlich am leichtesten bei den Akzepten durchführen, indem neue Akzepte nicht gegeben wurden. Gegenwärtig beträgt die Umlaufshöhe ca. M 47 000 000.—. Daß im letzten Jahre eine Steigerung des Akzeptumlaufs um fast 13 Millionen Mark erfolgt ist, hat seinen Grund in den außergewöhnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen dieses Jahres, welche eine gesteigerte Importtätigkeit mit sich brachten.

In diesem Zusammenhange ist auch der Aval- oder Bürgschafts-Kredit zu erwähnen. Dieser wird in Gestalt des Avalwechsels gewährt, welchen die Kunden für ihren geschäftlichen Verkehr mit den Behörden als Sicherheit zu hinterlegen haben. In der Hauptsache stellen diese Avalwechsel Bürgschaft der Bank für Fracht- und Steuerkredite dar. Häufig finden sie aber auch Anwendung, wenn Kunden für Behörden größere Arbeiten zu liefern haben, wie Brückenbauten etc. etc. Hier dienen sie als Sicherheit dafür, daß sämtliche Arbeiten sachgemäß ausgeführt werden, die Arbeiter ihren Lohn regelmäßig erhalten und die Behörde bei irgendwelchem Schaden vollständig gedeckt ist. Da dieser Bürgschaftskredit für gewöhnlich nie zur Auszahlung kommt, sondern eine Verpflichtung bedeutet, die nur im Ernstfalle, wenn der Kunde in Differenzen mit der Behörde gerät, zur rechnungsmäßigen Buchung gelangt, so ist er nicht unter die Passiva selbst mit aufzunehmen, sondern vor die Rubrik als imaginäre, die eventuellen Verpflichtungen bezeichnende Zahl einzusetzen. Als Gegenbuchung erscheinen auf der Aktivseite die Avaldebitoren, die Kunden, denen der Kredit gewährt ist. Die Höhe der Avale belief sich am 31. Dezember 1911 auf M 15 642 196.12.

---

[1]) Vgl. Seite 44.

Wir wenden uns nunmehr der Betrachtung des Konto-Korrent-Kontos zu. (Siehe Anlage VI.) Riesser[1]) und mit ihm Lewy[2]) betrachten als unter das Kontokorrentgeschäft gehörig:

1. Die Verwaltung von Wertpapieren der Kunden;
2. Die Diskontierung von Wechseln;
3. Das Lombard- und Reportgeschäft;
4. Das Inkasso für Wechsel;
5. Die Ausstellung von Kreditbriefen;
6. Die Anbahnung eines Giroverkehrs;
7. Das sogenannte Kommissionsgeschäft;
8. Das Darlehen von Baugeldern und
9. Die Ausgabe von Akzepten.

Dem können wir nicht zustimmen. Die Praxis faßt den Begriff des Kontokorrentgeschäfts weit enger, denn die oben angeführten Arten würden den Komplex dessen ausmachen, was man schlechthin „Bankgeschäft" nennt; es würden also schließlich die Begriffe Bankgeschäft und Kontokorrentgeschäft identifiziert. In der Praxis versteht man unter Kontokorrentgeschäft die Umsätze auf dem Kontokorrentkonto, also Geldumsätze, welche in der laufenden Rechnung mit dem Bankkunden erscheinen. Allerdings wird häufig der Gegenwert diskontierter Wechsel, gekaufter Effekten usw. auf Kontokorrentkonto gebucht; das berechtigt aber nicht dazu, diese Geschäftszweige als unter das Kontokorrentgeschäft fallend zu betrachten; denn die Regulierung dieser Geschäftszweige könnte ebenso in bar erfolgen, was auch oft genug der Fall ist. Wir müssen also zum mindesten die folgenden Arten ausschalten:

1. Die Verwaltung von Wertpapieren der Kunden;
2. Diskontierung von Wechseln;
4. Inkasso für Wechsel;

---

[1]) Vgl. Riesser, Die Deutschen Großbanken und ihre Konzentration, Jena 1910, S. 204.

[2]) Vgl. Lewy, a. a. O., S. 42.

7. Das sogenannte Kommissionsgeschäft;
9. Die Ausgabe von Akzepten.

Auch der Giroverkehr braucht nicht unbedingt unter das Kontokorrentgeschäft zu fallen. Wenn nämlich jemand, der nicht Kunde der Bank ist, für seinen Geschäftsfreund, der Kunde einer Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ist, an der Kasse eine Einzahlung macht, so gehört dies für die überweisende Bank nicht zum Kontokorrentverkehr; nur die Filiale hat einen Umsatz auf Kontokorrentkonto aufzuweisen. Die Aktivgeschäfte des Kontokorrentverkehrs sind vor allem der Warenlombard und Effektenlombard.

Der Warenlombard hat seine Ausgestaltung besonders in den Hauptniederlassungen Magdeburg, Hamburg und Dresden erfahren, während die übrigen Niederlassungen nicht in dem Maße daran beteiligt sind. Der Grund hierfür ist selbstverständlich der lebhafte Handelsverkehr auf der Elbe. Magdeburg ist der führende Platz im Zuckerhandel. So ist es erklärlich, daß die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, im gesamten Zuckerhandel eine führende Rolle spielt. Die in Magdeburg bestehende Waren-Abteilung der Bank hat ihren Sitz in dem Gebäude der Handelskammer, wo auch die Warenbörse stattfindet. Über drei Viertel des gesamten Umsatzes an der Börse wird durch die Vermittlung der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, herbeigeführt und zahlreiche Fäden verknüpfen sie mit den Rüben bauenden Landwirten, den verarbeitenden Zuckerfabriken und Raffinerien der Provinz. Eine weit größere Bedeutung im Außenhandel besitzt Hamburg. Hierbei kommen besonders die Ausfuhr von Zucker und Kali, sowie der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Provinzen, welche die Elbe durchfließt, wie Gurken, Zwiebeln, Gerste in Betracht. Die Einfuhr erstreckt sich besonders auf Düngemittel, Steinkohle und Petroleum. Um den Warenverkehr zu erleichtern, hat die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, sowohl

in Hamburg als in Magdeburg eine Liquidationskasse errichtet.[1]) Das Hamburger Liquidationsbureau wurde von der Wechslerbank ins Leben gerufen und im Jahre 1907 (siehe Seite 49) von der Magdeburger Privat-Bank mit übernommen und erweitert. Über die Magdeburger Liquidationskasse, G. m. b. H., vgl. Seite 43. — Fördert auf diese Weise die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, den ganzen Binnen- und Außenhandel auf der Elbe nach Kräften, so ist gerade dieser Geschäftszweig für sie ein sehr sicherer. Denn sie schreibt in ihrem Berichte über das Jahr 1911: „Da es sich bei diesen Bevorschussungen fast ausschließlich um Artikel handelt, die einen Weltmarkt haben, also eine Goldvaluta repräsentieren, und wir ferner bei einem der Hauptartikel, wie Zucker, durch entsprechende Übertragung der Verkaufskontrakte gegen Preisrückgänge gesichert sind, so ist diese Anlage sowohl in wirtschaftlich als auch in politisch unruhigen Zeiten als eine jederzeit sofort realisierbare zu bezeichnen." —

Die Entwicklung des Warenlombardgeschäfts ist nach den Bestandszahlen per Jahresende nicht so stetig erfolgt, wie bei den anderen bisher betrachteten Konten. Dies ist auch sehr erklärlich, denn gerade dieser Geschäftszweig muß sich sehr an das jeweilige wirtschaftliche Bedürfnis anpassen. Ist teurer Geldstand oder aber ein flotter Geschäftsgang, so wird es nicht empfehlenswert oder nötig sein, die Waren zu lombardieren. Die Warenlombardierung schwankt also mit den Ernteerträgnissen von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1911 war darum eine erhebliche Nachfrage nach Warenlombardkredit vorhanden, weil infolge der Dürre die Schiffahrt vollständig stockte und daher große Warenmengen festlagen, die durch Lombardierung mobilisiert werden mußten. Welche Bedeutung Hamburg im

[1]) Vgl. auch G. Schanz: Art. „Börsenwesen" im Wörterbuch der Volkswirtschaft (herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Elster), Jena 1906, S. 524 und 525.

Warenlombardgeschäft besitzt, geht sehr klar aus der Ziffer des Jahres 1896, dem Gründungsjahre der Niederlassung, hervor. Diese betrug nämlich über 13 Millionen Mark gegen $^1/_2$ Million Mark vorher. —

In der Rubrik: Vorschüsse gegen Effekten sind nicht nur die reportierten Effekten enthalten, sondern sämtliche gegen Hinterlegung von Effekten gewährten Darlehne. Es ist leicht erklärlich, daß dieser Geschäftszweig mit der Gründung der Filialen ein Übergewicht vor dem Warenlombard erhalten hat. Dies läßt sich vom Jahre 1905 an verfolgen; nur in den ersten drei Jahren 1891/3, wo das Warenlombardgeschäft noch nicht ausgebildet war, überwog auch die Effektenlombardierung. Die hinterlegten Effekten werden in der Regel mit 30 % Marge beliehen, so daß also als Maximum 70 % des Kurswertes ausgezahlt werden. Die Steigerung des Lombardbestandes gegen Effekten im Jahre 1911 erklärt der Geschäftsbericht dieses Jahres dadurch, daß eine größere Transaktion auf dem Gebiete der Kaliindustrie, die in diesem Jahre ihre Erledigung findet, denselben noch belastet. Es sind dies die Majorität der Krügershall Aktien, welche die Gewerkschaft Burbach erwirbt; als Äquivalent ist eine 5 %-Anleihe dieser Gewerkschaft von 10 Millionen Mark emittiert worden. (Siehe Anlage VIII.)

Nunmehr wenden wir uns den übrigen Debitoren zu, welche in gedeckte und ungedeckte geschieden werden. Wenn man auch nicht mit Riesser[1]) und Lewy[2]) soweit gehen und behaupten kann, daß die ungedeckten Schuldner sicherer seien, als die gedeckten, da, wenn man erst nach Deckung fragen müsse, es gewöhnlich mit der Bonität des Schuldners „nicht weit her" sei, so kann man doch sagen, daß meist die ungedeckten Schuldner ebenso sicher sind als die gedeckten. Allerdings ist es ein beruhigenderes Gefühl, wenn man volle Sicherheit in Händen hat, denn in

[1]) Vgl. Riesser, a. a. O., S. 212.
[2]) Vgl. Lewy, a. a. O., S. 42.

Krisen können auch die „sichersten“ Schuldner in Schwierigkeiten geraten. Während die gedeckten Debitoren im ungefähren Verhältnis zur Erhöhung des Kapitals in stetiger Weise gestiegen sind, war die Bank in den ersten 15 Jahren mit der Gewährung von Blankokrediten recht vorsichtig. Erst in den letzten Jahren ist eine Steigerung eingetreten, welche wohl in der Hauptsache auf die Ausbreitung der Filialen zurückzuführen ist, wo also eine genügende Auswahl und Verteilung der Schuldner gewährleistet ist. Leider ist die Teilung in die vier Rubriken in den 90er Jahren nicht vollständig durchgeführt worden, so daß hierdurch der leichte Überblick einigermaßen erschwert wird. Es ist deshalb, um den Gesamtstatus besser überblicken zu können, in Rubrik VII die Gesamtsumme der Debitoren eingesetzt worden. Hier können wir wieder die stetige Entwicklung, wie sie auch auf den anderen Konten stattfand, mit Ausnahme des Jahres 1901, beobachten, welche die in vier Rubriken getrennten Zahlen vermissen ließen.

Die Gestaltung und Entwicklung der Debitoren ist in jeder Weise abhängig von der Höhe der Kreditoren, denn diese gewähren in der Hauptsache erst die Mittel, welche an die Bankschuldner ausgeliehen werden können. Gehen die Kreditoren zurück, so müssen auch die Debitoren auf das entsprechende Maß zurückgeführt werden. — Die Höhe der Kreditoren ist ein Maßstab für das Vertrauen, welches der Bank vom Publikum entgegengebracht wird. Die Entwicklung der Kreditoren ist bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, eine sehr erfreuliche gewesen. Während die Debitoren, der Gesamtentwicklung entsprechend,[1]) etwa auf das 40fache gestiegen sind, beträgt die jetzige Höhe der Kreditoren gegen das Jahr 1891 das 92fache. Um das Verhältnis zwischen Debitoren und Kreditoren genau verfolgen zu können, ist dasselbe in der Rubrik X der An-

[1]) Vgl. Seite 55.

lage VI in Prozenten ausgedrückt; 100% bezeichnen danach gleiche Höhe der Debitoren und Kreditoren. Dieses eben bezeichnete Verhältnis läßt am besten einen Schluß auf die Liquidität einer Bank zu. Im Jahre 1891 betrugen die Debitoren noch 262% der Kreditoren. Im Laufe der Jahre gestaltete sich diese Ziffer mit einigen Schwankungen immer günstiger und erreichte im Jahre 1910 die Höhe von nur 98%; die Kreditoren waren hier also höher als die Debitoren. Die Steigerung im Jahre 1911 auf 125% beruht auf den schon mehrfach erwähnten abnormen Verhältnissen dieses Jahres, welche eine Erhöhung der Kreditoren nicht zuließen, dagegen eine erhöhte Nachfrage nach Kredit mit sich brachten. Aus allem geht demnach hervor, daß das Verhältnis der Debitoren zu den Kreditoren sich immer günstiger gestaltet hat.

Leider ist in den Bilanzen der Bank keine Scheidung zwischen Spargeldern und Geschäftsgeldern gemacht worden. Die kenntlich gemachte Trennung von Nostro- und Loro-Kreditoren ist von geringem Belang; denn die Nostro-Kreditoren, welche die Schulden bei anderen Banken darstellen, sind verhältnismäßig niedrig und wechseln in ihrer Höhe häufig, je nach Lage des Geldmarktes und den momentanen Bedürfnissen der Bank. Nur seit dem Jahre 1907 ist mitgeteilt worden, wieviel der Kreditoren befristet waren; ca. $^1/_3$ aller Kreditoren ist nur nach vorhergegangener Kündigung abhebbar.

Daß eine Spezialisierung der Depositen nicht stattgefunden hat, ist jedoch ohne jede praktische Bedeutung. Denn es ist außerordentlich schwierig, den Begriff eines Depositenkontos genau zu umschreiben. Während manche Banken, ähnlich wie die Sparkassen, als Depositenkonto nur solche Konten ansehen, auf welchen lediglich Zuzahlungen und Auszahlungen stattfinden, rechnen andere Banken auch solche Konten hinzu, auf welchen in geringem Umfange auch Umsätze anderer Art, wie Ankauf von Anlagepapieren, Kuponsgutschriften usw.

stattfinden. — Eine noch andere Umschreibung des Depositenbegriffs hat die Steuerbehörde versucht: Bei der Einführung des Quittungsstempels sind nämlich Abhebungen von Depositenkonten stempelfrei gelassen worden. Da nun der Begriff des Depositenkontos nicht einheitlich gefaßt wurde, machte sich eine Rechtsunsicherheit geltend, welche die Steuerbehörde erst nach längerer Zeit beseitigen konnte, nachdem sie verschiedene, teilweise einander widersprechende Erklärungen abgegeben hatte. Hiernach sind nur die Abhebungen von denjenigen Depositenkonten stempelfrei, auf denen nur Ein- und Auszahlungen unter Vorlegung des Sparkassenbuches und Überträge von anderen Konten desselben Inhabers erfolgen. Will also ein Depositengläubiger ein Anlagepapier kaufen, so muß er entweder persönlich an den Kassen der Bank das erforderliche Geld von seinem Sparkonto abheben und wieder an derselben Kasse für das gekaufte Papier einzahlen; oder er muß auf einem sogenannten Ausgleichskonto dafür belastet werden, und von diesem muß ein Übertrag auf das Depositenkonto erfolgen: Es leuchtet ein, daß die Umschreibung des Depositenbegriffs durch die Steuerbehörde sehr gekünstelt ist und für die Praxis nur eine Erschwerung des Betriebes zur Folge hat. Um nun diese Unsicherheit in der Bezeichnung zu beseitigen, ist von den maßgebenden Bankkreisen das Wort „Depositenkonto" überhaupt ausgemerzt worden. In dem infolge der Bank-Enquete für die Zweimonatsbilanzen neu eingeführten Bilanzschema gibt es unter der Rubrik „Kreditoren" in der Hauptsache nur „Einlagen auf provisionsfreier Rechnung" und „sonstige Kreditoren". Diese beiden Rubriken sind wieder geteilt in „innerhalb 7 Tagen fällig", „darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig" und „nach 3 Monaten fällig". Der Depositenbegriff ist also gewissermaßen bis zu dem Begriff: „Einlagen auf provisionsfreier Rechnung" erweitert worden.

Von den obenerwähnten befristeten Kreditoren der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, entfällt nach diesem

neuen Bilanzschema die Hälfte auf „über 7 Tage hinaus bis zu 3 Monaten fällig" und die andere Hälfte auf die Rubrik „nach 3 Monaten fällig". — Man hat also in die Verteilung der Kreditoren bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, einen vollständigen Einblick, obwohl ein Depositenkonto nicht besonders aufgeführt wird. Die Höhe der Kreditoren von fast 170 Millionen Mark bei einem Aktienkapital von 60 Millionen Mark ist im Vergleich zu vielen anderen Banken recht bedeutend.

Über den Giro- und Scheckverkehr lassen sich zahlenmäßige Angaben nicht machen, da derselbe von dem gesamten Kontokorrentverkehr überhaupt nicht zu trennen ist. Eine besondere Ausbildung wie bei wenigen Banken hat der Giroverkehr gefunden. Bei einem Netz von 75 Niederlassungen, welches sich über die Provinz und das Königreich Sachsen ausbreitet, sind alle Voraussetzungen für einen gedeihlichen und umfangreichen Giroverkehr gegeben. Die Entwicklung des Giroverkehrs spiegelt sich in den Umsatzziffern auf Kontokorrentkonto wieder, welche sich nahezu verhundertfacht haben. In diesen sind zwar die Umsatzziffern aller auf Seite 60/1 erwähnten Geschäftszweige enthalten, aber den Hauptanteil macht doch der Giroverkehr aus. Die Pflege des Giroverkehrs kommt vor allen Dingen dem Kundenkreise der Bank zugute; denn die Kunden ersparen nicht nur die Kosten, die eine etwaige Barsendung der Beträge verursachen würde, sondern auch den größeren Zinsverlust, den eine Überweisung durch eine dritte Bank oder durch die Reichsbank kostet. Die Bank erhält als Äquivalent für ihre Tätigkeit nur einen Tag Zinsen des überwiesenen Betrages, häufig auch gar nichts. Dieser Geschäftszweig ist für sie also nicht sehr lukrativ. —

Der gesamte Gewinn aus den bisher erwähnten Geschäftszweigen tritt in dem Zinsenkonto und Provisionskonto in die Erscheinung. Die Erträgnisse dieser beiden Konten spiegeln in der Hauptsache die Entwicklung des ganzen Geschäfts

wieder; an ihnen kann man sehen, ob sich das Geschäft in gesunden Bahnen bewegt oder nicht. Während das Zinsenkonto in erster Linie abhängig ist von der Bewegung des Diskontsatzes, also von einem in gewissem Grade äußerlichen Moment in seiner Entwicklung beeinflußt wird, ist die Entwicklung des Provisionskontos der beste Maßstab für eine gesunde Geschäftslage der Bank. Die absoluten Zahlen dieser Konten lassen zwar eine merklich aufsteigende Entwicklung erkennen (siehe Anlage IXa), aber die wirkliche Entwicklung tritt erst in den beigegebenen Prozentzahlen vom Aktienkapital zutage. Beide zeigen eine Steigerung, lassen also eine Intensivierung des Geschäftsbetriebes erkennen. Besonders deutlich tritt diese Erscheinung auf dem Provisionskonto zutage. Während früher die Provision nur 0,8 % und 1,5 % des Aktienkapitals ausmachte, beträgt sie jetzt 6,6 % und 6,3 %. Die Steigerung ist vor allem auf die Pflege des Kontokorrentgeschäfts zurückzuführen. —

Ein weiterer Geschäftszweig ist der Effektenverkehr. (Anlage VII.) Die Entwicklung dieses Kontos kann natürlich längst nicht die Bedeutung der früher erwähnten Geschäftszweige erreichen. Außerdem ist diese durchaus abhängig von der Lage der Börse, welche wiederum ein genauer Barometer der wirtschaftlichen und politischen internationalen Lage ist. Der Effektenverkehr vollzieht sich in der Hauptsache in der Form des Kommissionsgeschäftes. Bei der großen Zahl der Niederlassungen hat auch das Anlagegeschäft in festverzinslichen, sicheren Papieren einen bedeutenden Umfang angenommen. Die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, vermittelt daher häufig den Ankauf solcher Papiere im großen durch die Zentrale in Magdeburg. Von den Papieren, deren Kauf in letzter Zeit besonders häufig vermittelt worden ist, sind außer der Preußischen Staats-Anleihe und der Deutschen Reichs-Anleihe vielleicht zu nennen: Rheinprovinz-Anleihe, Westfälische Provinz-Anleihe, Hessische Landes-Hypothekenbank Pfandbriefe, Casseler

Landeskreditkasse Obligationen, Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank Pfandbriefe, Deutsche Hypothekenbank (Berlin) Pfandbriefe, Hypothekenbank in Hamburg Pfandbriefe und viele andere. —

Rechtlich anderer Natur, aber tatsächlich dem Kommissionshandel ziemlich gleich ist der Handel in Kuxen und anderen nicht notierten Werten. Im Jahre 1904 war eine besondere Abteilung für den Handel in nicht offiziell notierten Werten, die „Kuxen-Abteilung", errichtet worden. Diese hat sich im Laufe der Jahre auf dem gesamten Kuxenmarkte in Mitteldeutschland eine dominierende Stellung errungen. Jetzt bestehen außer in Magdeburg noch besondere Kuxen-Abteilungen in Chemnitz, Halberstadt, Halle a. S., Nordhausen. Bei dem Handel in Kuxen und anderen Werten, die keinen offiziellen Kurs besitzen, ist vor allem ein genauer Überblick über die gesamte Marktlage, die sich jeden Augenblick wieder ändern kann, erforderlich; dies ist bei der zentralen Organisation am besten gewährleistet.

Seit einigen Jahren sind von der Kuxen-Abteilung auch statistische Tabellen bearbeitet worden, welche sämtliche die Kaliindustrie betreffenden Angaben in erschöpfender Weise enthalten. Da die Tabellen mit der Zeit immer umfangreicher und damit auch unhandlicher wurden, ist im Jahre 1911 ein kleines Kalihandbuch als Ergänzung herausgegeben worden. Dies hat sich so bewährt, daß im Jahre 1912 von der Herausgabe neuer Tabellen vollständig abgesehen, vielmehr das Handbuch in erweiterter Form herausgegeben wurde. Das Buch, 266 Seiten stark, bringt zuerst eine Abhandlung: „Der Entwurf eines preußischen Wassergesetzes und der deutsche Kalibergbau", von Bergassessor Karau, Geschäftsführer des Vereins der Deutschen Kaliinteressenten, Magdeburg, woran sich eine eingehende Beschreibung der einzelnen Werke anschließt. Diese umfaßt 243 Werke, welche in syndizierte und nicht syndizierte geschieden sind. Die Beschreibungen der Werke enthalten in der Hauptsache

Angaben über die Lage der Felder, die Größe der Gerechtsame, fündige Bohrungen, Mächtigkeit der Kalilager, unterirdische und Tagesanlagen, Art der geförderten Salze, Förderzins, Beteiligungsziffer am Syndikat, Anzahl der Kuxe, Anleihen, Zubußen, Ausbeuten, Absatz, Nettogewinne, Beteiligungen, Abtrennungen, Grubenvorstand, Umschreibungsstelle, Zahlstellen usw. Außerdem enthält das Kali-Handbuch noch Tabellen über den Kaliabsatz der Jahre 1880 bis 1911, die Quotenbeteiligungen am Kalisyndikat, die niedrigsten und höchsten Monatskurse 1911 und die niedrigsten und höchsten Geldkurse der Jahre 1900—1911. Ferner hat die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, im Februar 1912 ein umfangreiches Kartenwerk über die deutsche Kali-Industrie herausgegeben, welches zum Preise von 50 Mark erhältlich ist.

Wir wenden uns nun der Emissionstätigkeit der Bank zu. Da die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ein Provinzinstitut ist, kann sie besonders auf diesem Gebiete mit den Berliner Großbanken in keiner Weise verglichen werden. Bei den Berliner Banken bildet die Emissionstätigkeit einen viel wichtigeren Faktor wegen des Vorhandenseins einer Börse. Dort ist das Emissionsgeschäft eine selbständige Tätigkeit, die um ihrer selbst willen getrieben wird. Bei einer Provinzbank hängt jedoch die Emissionstätigkeit eng mit den anderen Geschäftszweigen, vor allem dem Kontokorrentverkehr zusammen. Sie emittiert meist nur Wertpapiere solcher Gesellschaften, die mit ihr in engem Geschäftsverkehr stehen; sie sucht also nicht, wie die Berliner Emissionsbanken, Kunden zum Zwecke der Emissionstätigkeit. Da auch bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, die Emissionstätigkeit nur eine untergeordnete Bedeutung einnahm, sind weder in ihren Geschäftsberichten noch in den Akten irgendwelche zusammenfassende Mitteilungen hierüber vorhanden. Aus demselben Grunde ist von der Bank der Gewinn aus dem

Effekten-Kommissionsgeschäft und dem Emissionsgeschäft nicht getrennt verbucht worden, so daß man über die Zusammensetzung des Effektengewinnes einen näheren Einblick nicht gewinnen kann. Es ist im Anhang eine Zusammenstellung der emittierten Effekten versucht worden, die jedoch wegen des Mangels an authentischem Material keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Erst in dem Geschäftsberichte über das Jahr 1911 sind auch Angaben über die Emissionstätigkeit gemacht worden. Betrachtet man die von der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, emittierten Wertpapiere (siehe Anlage VIII), so sieht man, daß die Bank nur an solchen Emissionen beteiligt war, die in ihre Wirkungssphäre, also Provinz und Königreich Sachsen, fallen. Bei den Kommunal-Anleihen finden wir Städte, wie Magdeburg, Halberstadt, Halle a. S., Blankenburg a. H., Eisenach, Erfurt, Hanau, Nordhausen, Quedlinburg, Cassel, Dresden, Leipzig vertreten, alles Orte, in denen fast ausnahmslos Filialen der Bank bestehen.

Bei den Industrie-Aktien und Obligationen läßt sich dieselbe Beobachtung machen. Die Bank will also berechtigterweise nur die Gegenden finanziell unterstützen, in denen sie vertreten ist; sie hat sich ihren Wirkungskreis genau umgrenzt. Die Emissionstätigkeit der Bank erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete. Als wichtigste sind etwa die folgenden zu nennen. Wie wir schon früher gesehen haben, unterstützt die Bank in hervorragendem Maße den Handel auf der Elbe; dies kommt auch in der Unterstützung von Schiffahrtsgesellschaften zum Ausdruck und zwar sind dies die Deutsch-Österreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die neue Deutsch-Böhmische Elbeschiffahrts-A.-G. Von Eisenbahnen, deren Aktien oder Obligationen durch Vermittlung der Privat-Bank emittiert wurden, sind zu nennen: Gernrode-Harzgerode Eisenbahngesellschaft, Neuhaldensleber Eisenbahn-Gesellschaft, Nordhausen-Wernigerode Eisenbahngesellschaft und Hanauer Kleinbahn. Von Brauereien sind es zehn, von

Maschinenfabriken und Eisenwerken elf Gesellschaften, deren Wertpapiere durch Vermittlung der Bank emittiert worden sind. Von chemischen Fabriken sind die Chemische Fabrik Buckau, Thüringer Bleiweiß-Fabriken, A.-G., Oberilm, und Saccharin-Fabrik, A.-G., Salbke-Westerhüsen, zu erwähnen. In der elektrischen Industrie sind außer der Erfurter elektrischen Straßenbahn in neuerer Zeit die Überlandzentralen unterstützt worden, und zwar sind dies die Altmärkische Überlandzentrale, e. G. m. b. H., Gardelegen, und die elektrische Überlandzentrale Weferlingen und Umgegend, e. G. m. b. H. Eine besondere Bedeutung hat die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, in den letzten Jahren in der Kaliindustrie erhalten. (Siehe auch S. 69/70.) Die Werke, mit denen die Bank in Verbindung steht, sind: Gewerkschaft Burbach, Gewerkschaft Bartensleben, Kaliwerk Krügershall, Gewerkschaft Salzmünde, Gewerkschaft Schwarzburger Salinen, Stadtilm, Gewerkschaft Hermann II, Gewerkschaft Walbeck, Gewerkschaft Neu-Bleicherode, Gewerkschaft Neu-Sollstedt, Deutsche Kaliwerke, Gewerkschaft Amélie, Gewerkschaft Alleringersleben, Kaliwerke Ummendorf-Eilsleben, Aktiengesellschaft, und andere. Die beiden zuletzt genannten Gesellschaften sind eng mit dem Bund der Landwirte verbunden. — An Kaliwerken finanziell selbst beteiligt ist die Bank nicht oder höchstens vorübergehend in ganz verschwindendem Maße, was auch aus dem folgenden, der Besprechung der dauernden Beteiligungen, hervorgeht.

In diesem Zusammenhange sollen nämlich auch die dauernden Beteiligungen der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Erwähnung finden. Bei der Pflege des Bankgeschäfts in Provinzen, die mit den heimischen Gebietsteilen nicht in direkten Beziehungen stehen, hielt es die Bank für wünschenswert, um eine möglichst individuelle Erledigung der Geschäfte zu gewährleisten, besondere Institute unter lokaler kapitalistischer Mitwirkung ins Leben zu rufen. So wurde im Jahre 1908 unter ihrer Mitwirkung die Thüringische

Landesbank, Aktiengesellschaft, zu Weimar gegründet, welche aus dem Vorschuß- und Spar-Verein zu Weimar, e. G. m. u. H., hervorging. Sie besitzt in Apolda, Bad Sulza, Erfurt, Jena, Ilmenau, Mehlis, Meiningen, Pausa, Schmalkalden, Steinbach-Hallenberg, Suhl, Waltershausen und Zeulenroda Filialen und hat bei einem Aktienkapital von M 3 000 000,— an Dividenden im Jahre 1908 8 %, sodann stets 9 % verteilt.

Ferner beteiligte sie sich an der Errichtung des Hessischen Bankvereins, Aktiengesellschaft zu Kassel, welcher aus der Firma Leopold Plaut & Co., Kassel, hervorging und in Eschwege, Fulda, Paderborn, Beverungen, Hann. Münden, Rotenburg a. Fulda und Witzenhausen Filialen besitzt. Er hatte bei einem eingezahlten Aktienkapital von M 5 000 000.— in den Jahren 1908/11 stets 7 % Dividende verteilt. Von diesen beiden Unternehmungen besitzt die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, die Aktienmajorität, welche in der Bilanz zum Einstandspreise erscheint, also bei dieser Rentabilität eine erhebliche stille Reserve in sich schließt. Weiterhin gehört noch zur Interessensphäre der Bank die Potsdamer Kredit-Bank zu Potsdam, welche zuletzt 7 1/2 % Dividende verteilt hat und in Brandenburg, Nowawes, Werder (Havel), Treuenbrietzen, Nauen, Teltow, Luckenwalde, Belzig, Jüterbog, Zossen, Bornstedt-Bornim und Beelitz Filialen besitzt.

Die Aktien dieser Unternehmungen erscheinen in der Bilanz unter dem Konto „Dauernde Beteiligungen", welches eine Höhe von M 10 795 870.— aufweist, während auf dem Konto „Eigene Effekten" nur vorübergehend im Besitze der Bank befindliche Werte aufgenommen sind. Der Bestand der eigenen Effekten ist im Anhang VII wiedergegeben. Er ist verhältnismäßig nicht hoch. Zum Effektenbestand sind der Einfachheit halber die Konsortialbeteiligungen zugezogen worden, welche im letzten Jahre etwas über 5 Millionen Mark ausmachten. Diese schwanken natürlicherweise und geben infolgedessen am Jahresschluß ein mehr

oder weniger von Zufälligkeiten abhängiges Bild. Von den eigenen Effekten waren im letzten Jahre M 3 740 894.— festverzinslich, also etwa $^1/_3$ des gesamten Bestandes. Unter diesen festverzinslichen Papieren befinden sich fast 2 Millionen Mark Reichs- und Staats-Anleihen und ca. M 1 340 000.— sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere.

Der Gewinn auf Effektenkonto setzt sich aus den bei Effektentransaktionen verdienten Zinsen und Provisionen zusammen. Die Entwicklung des Gewinnes verfolgt bis zum Jahre 1899 eine aufsteigende Richtung, um dann im Zusammenhang mit den auf Seite 43/4 geschilderten Umständen bis zum Jahre 1903 einen Verlust bezw. geringen Gewinn auszuweisen (vergl. Anlage IXa); dann läßt sich wieder mit Ausnahme des Jahres 1907, welches wegen seines teuren Geldstandes nicht günstig für Effektentransaktionen war, eine Fortentwicklung feststellen. Der Anteil des Effektenkontos am Gesamtgewinn ist nicht sehr bedeutend, hat sich aber in den Jahren 1891 bis 1911 von 0,5 % auf 1,7 % gehoben. —

Einen noch geringeren Nutzen wirft das Sorten- und Kupongeschäft ab. Dieser Geschäftszweig hat seit der Zeit, als von den Banken beschlossen wurde, sämtliche Kupons provisionsfrei einzulösen, ganz erheblich an Bedeutung verloren, da sich jetzt der Gewinn nur noch aus den von den emittierenden Gesellschaften gewährten Provisionen zusammensetzt. Es läßt sich daher der Satz aufstellen, daß der Ertrag des Kupon- und Sorten-Geschäfts progressiv mit der Erweiterung des Geschäftsbetriebes wächst; denn je größer eine Bank ist, desto mehr direkte Verbindungen kann sie mit den Emittenten von Wertpapieren anknüpfen, desto mehr Provision erhält sie auf ihre Kupons. Diese Erscheinung läßt sich auch bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, beobachten: Der Gewinn aus Sorten und Kupons betrug 1891 0.0095 % des Aktienkapitals, 1910 0,0801 %. Daß im Jahre 1911 der Prozentsatz auf 0,0703 % zurückging, liegt an der schon früher erwähnten Erhöhung

des Aktienkapitals um 10 Millionen Mark, welches nur $^1/_2$ Jahr werbend tätig war.

Aus den bisher besprochenen Gewinnkonten, nämlich Gewinn an Zinsen, Provisionen, Effekten, Sorten und Kupons setzt sich der Bruttogewinn zusammen. Dieser ist ebenfalls im Anhang IXa zusammengestellt. Interessant ist es, die Beziehungen des Bruttogewinns zu dem Gesamtumsatz zu untersuchen, denn daran kann man erkennen, wieviel im Durchschnitt die Bank an einem Umsatz verdient. Berechnet man die Verhältniszahlen, so sieht man, daß auf einen Umsatz von M 1000000.— im Jahre 1891 ein Bruttogewinn von M 1853.— entfiel. Die Gewinnziffer verminderte sich jedoch im Laufe der Jahre ganz erheblich und beträgt im Jahre 1911 nur noch M 1158.—. In früheren Zeiten ist also der einzelne Umsatz im Durchschnitt rentabler gewesen als jetzt. Dies entspricht der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Jahren, in welchen der Gewinn am einzelnen Geschäft geschmälert wurde, was jedoch durch schnelleren und größeren Umsatz mehr als ausgeglichen wird. (Siehe auch Anlage IV.) Als ein weiterer Grund für diese Erscheinung ist die schon früher geschilderte Giroentwicklung zu nennen: Der Giroverkehr erhöht den Umsatz stark, ohne einen entsprechenden Nutzen abzuwerfen. Vergleichen wir die Höhe des Bruttogewinns mit dem Aktienkapital, so können wir feststellen, daß sich der Prozentsatz desselben beträchtlich erhöht hat, nur die Jahre 1900/3 bilden wegen der schon mehrmals erwähnten Umstände eine Ausnahme. Im Jahre 1891 machte der Bruttogewinn nur 6,4 % des Aktienkapitals aus, während er im Jahre 1910 17,8 % betrug. Es ist also eine bedeutende Intensivierung des Betriebes zu konstatieren.

Zieht man vom Bruttogewinn die gesamten Handlungsunkosten und Steuern ab, so erhält man den Nettogewinn. Die Handlungsunkosten und Steuern haben sich der Erweiterung des Betriebes entsprechend vermehrt, von M 55830.—

im Jahre 1891 auf über 4 Millionen Mark im Jahre 1911. Aber nicht nur absolut, sondern auch prozentualiter ist der Anteil der Unkosten ganz erheblich gewachsen, nämlich von 0,9 % im Jahre 1891 auf 7,3 % im Jahre 1911. Diese Steigerung der Unkosten ist aus der gewaltigen Erweiterung des Geschäfts zu erklären: Denn sowohl die Steigerung der Beamtenzahl, als auch der vermehrte Bedarf an Arbeitsmaterialien, wie Geschäftsbücher usw. usw. bedingen eine Erhöhung des Unkostenkontos. Vergleichsweise sei erwähnt, daß bei der Deutschen Bank in Berlin die Unkosten und Steuern fast 12% des Aktienkapitals ausmachen.

Wegen der Erhöhung der Unkosten und Steuern hat sich natürlich der Reingewinn nicht in demselben Maße steigern können wie der Rohgewinn. Einen guten Überblick über das Verhältnis des Bruttogewinns, der Unkosten und Steuern und des Nettogewinns zueinander gibt das Schaubild IXb. Anfangs sind die Unkosten gering, die Kurven des Brutto- und Nettogewinns sind einander nahe. Mit dem Steigen der Unkostenkurve entfernt sich die Kurve des Nettogewinns immer mehr von der Bruttogewinnkurve, um in den letzten drei Jahren sogar etwas unter die Unkostenkurve zu fallen.

Wir wenden uns nunmehr dem Bankgebäude- und Inventarkonto zu. Während die Bank früher kein eigenes Gebäude besessen hatte, erwarb sie im Jahre 1894, wie schon oben Seite 41/2 erwähnt, zugleich mit der Firma C. Bennewitz, das von dieser benutzte Geschäftshaus. Dieses wurde zweckentsprechend umgebaut und erweitert, so daß die Bank für ihre Tätigkeit die geeigneten Lokalitäten erhielt. Diese genügten bis zum Jahre 1900. Inzwischen war der Umfang des Geschäfts auf mehr als das dreifache angewachsen, so daß sich durchgreifende bauliche Veränderungen als nötig erwiesen. Die so im Jahre 1900 vergrößerten Räumlichkeiten sind bis heute in Benutzung. Der Raum des ganzen Geschäftshauses ist aber bei der zunehmenden Vergrößerung des Betriebes so knapp ge-

worden, daß sogar die Kellerräume für die Wechsel-Abteilung eingerichtet werden mußten, und sich die Buchhalterei in einem anderen Gebäude, welches einige Straßen vom Bankgebäude entfernt liegt, befindet. Es ist deshalb das angrenzende Grundstück hinzu erworben worden, um im Laufe dieses Jahres einen neuen, würdigen Bau entstehen zu lassen. Außer in Magdeburg besitzt die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, noch in 30 anderen Städten eigene Bankgebäude, welche mit M 6 606 305.— zu Buche stehen und abzüglich M 1 488 050.— darauf lastender Hypotheken, die erst in späteren Jahren kündbar, also jetzt noch nicht rückzahlbar sind, mit M 5 118 255.— als Aktiva figurieren. (Siehe Anlage X a.) Bis zum Jahre 1900 steht auf dem Konto nur das Magdeburger Haus, dann erfolgt eine langsame Erhöhung, welche in den Jahren 1907/9 ihren Höhepunkt erreicht; im letzten Jahre ist infolge der Abschreibungen ein kleiner Rückgang zu konstatieren.

Das Inventarkonto wird vor allem durch die Stahlkammer- und Tresoranlagen sehr belastet. Diese sind, wie bekannt, sehr kostspielig, und infolge der Einrichtung der Niederlassungen haben viele Neuanlagen stattfinden müssen. Bei dem Inventarkonto sind die Abschreibungen bedeutend höher bemessen worden, als bei dem Bankgebäudekonto. In den letzten Jahren wurden stets je M 100 000.— abgeschrieben. Andere Immobilien besaß die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, bis zum Jahre 1909 nicht. Dann übernahm sie vom Dresdner Bankverein noch andere als Bankgrundstücke, die im Jahre 1911 mit M 573 000.— in der Bilanz erscheinen.

Nachdem wir alle hauptsächlichen Positionen der Bilanz einer Betrachtung unterzogen haben, gehen wir dazu über, über die Dividendenpolitik der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, einige Worte zu sagen. Als Notenbank war der Magdeburger Privat-Bank die Höhe des gesetz-

lichen Reservefonds auf 20% vorgeschrieben. Der Reservefonds betrug also trotz der Erhöhung des Aktienkapitals auf M 6 000 000.— im Jahre 1891 über 10%. In den Jahren 1894/7 war jedoch das Aktienkapital um je M 3 000 000.— erhöht worden, so daß die Bildung der Reserven dem nicht Schritt halten konnte. (Siehe Anlage Xb.) Im Jahre 1900 betrugen die Reserven wieder über 10% des Aktienkapitals. Dann kam aber, wie oben geschildert, das verlustreiche Jahr 1901, welches die Reserven bis auf M 155 420,— dezimierte. Aber rasch wurden die Reserven wieder aufgefüllt. In den Jahren 1905/6 wurden je 1 Million Mark in Reserve gestellt, so daß die Reserven schon im Jahre 1906 trotz einer abermaligen Kapitalserhöhung um 6 Millionen Mark wieder 10% betrugen. Auf dieser prozentualen Höhe hielten sie sich bei den Kapitalserhöhungen bis zum Jahre 1908 und erhoben sich 1909 bei einem Aktienkapital von M 50000000.— auf M 5800000.—, indem sie in einem Jahre mit M 2 200 000.— gespeist wurden. Im Jahre 1911 wurden den Reserven wiederum M 1900000.— zugeführt, so daß sie jetzt in einer Höhe von M 8 000 000.— 13,33% des Aktienkapitals ausmachen. Die Höhe der Reserven ist zwar mit denen der Berliner Großbanken verglichen noch recht minimal. Zieht man aber die häufig vorgenommenen nicht unbeträchtlichen Kapitalserhöhungen in Betracht, so verrät doch diese schnelle Ansammlung der Reserven eine innere Kraft und eine vorsichtige Dividendenpolitik.

Über die Liquidität der Bank zahlenmäßige, rechnerische Angaben zu machen, hat wenig praktischen Wert, denn „es ist ein vergebliches Bemühen, die Bonität und Liquidität einer Bank von ihrer Bilanz ablesen zu wollen. Die Bilanzen geben nur Quantitäten, nicht Qualitäten." [1] Wir haben jedoch der Vollständigkeit halber eine Berech-

[1] Vgl. Alfred Lansburgh, a. a. O., S. 15.

nung des Liquiditätsverhältnisses vorgenommen (vgl. Anlage VI, Rubrik XI); es stellt sich für die Bank im ganzen recht günstig. Da im Jahre 1895 eine spezielle Aufführung der Waren- und Effekten-Lombards unterlassen wurde, und in den Jahren 1896 bis 1900 die „Nostroguthaben bei Banken und Bankiers" in den übrigen Debitoren enthalten sind, geben diese Zahlen das eigentliche Verhältnis etwas zu ungünstig wieder. Den täglichen Verpflichtungen (Akzepte und unbefristete Kreditoren) haben wir als sofort greifbare Mittel den Kassenbestand, Wechselbestand, Nostroguthaben bei Banken und Bankiers, Vorschüsse gegen Waren und gegen Effekten gegenübergestellt. Die börsengängigen eigenen Effekten haben wir nicht, wie dies sonst immer üblich ist, in die Berechnung einbeziehen können, da sie bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, in den Bilanzen nicht nach diesem Gesichtspunkt geschieden sind. Einen guten Einblick in die Liquidität der Bank gewährt ferner das Verhältnis zwischen Debitoren und Kreditoren. (Siehe Seite 65 und Anlage VI.)

Die Dividende bewegte sich im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts mit geringen Schwankungen zwischen 5% und $6\frac{1}{2}$%, bis in dem Krisenjahre 1901, wo das ganze wirtschaftliche Gefüge Deutschlands zusammenzustürzen drohte, keine Dividende verteilt wurde. (Siehe Anlage Xb.) Aber schnell hatte sich die Bank erholt, und in aufsteigender Linie konnten in den darauffolgenden Jahren $3\frac{1}{2}$, 4%, 5%, 6% und 7% trotz der erheblichen Reserverückstellungen verteilt werden. Seit dem Jahre 1906, also während 6 Jahren, beträgt die Dividende ununterbrochen 7% bei Erhöhung des Aktienkapitals von M 24 000 000.— auf M 60 000 000.—. Es steht zu erwarten, daß sich bei zunehmender Konsolidierung des ganzen Betriebes auch noch höhere Reinerträge einstellen werden. Erwähnt sei noch, daß die nicht präsentierten Dividendenscheine nach 4 Jahren zugunsten der Gesellschaft verfallen.

Die Aktien der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, sind eingeteilt in 16 000 Stück à 1500 Mark, Nr. 1—16 000, und 36 000 Stück à 1000 Mark, Nr. 16 001 bis 52 000. Sie werden an den Börsen in Berlin, Hamburg, Magdeburg, Dresden, Leipzig und Frankfurt a. M. offiziell notiert. In der Anlage Xb haben wir die Jahres-Ultimokurse der Aktien an der Berliner Börse zusammengestellt. Über die Kursentwicklung ist wichtiges nicht zu bemerken; sie gestaltet sich selbstverständlich nach der Höhe der Dividende, wenn auch als weiteres bestimmendes Moment für die Kurshöhe noch die allgemeine Marktlage maßgebend ist. Der niedrigste Kurs war im Jahre 1901 mit 82 %, der höchste im Jahre 1906 mit 133 1/2 % erreicht. Augenblicklich verzinst sich das in Mitteldeutschen Privat-Bank Aktien angelegte Geld ungefähr mit 5,5 %, der Kurs ist also im Verhältnis zur Dividende als nicht zu teuer zu bezeichnen. Der Grund hierfür mag darin zu suchen sein, daß infolge der Kapitalserhöhungen genügend Material am Markte ist, und der Außenstehende erst die Wirkung dieser Kapitalserhöhungen abwarten will.

Kapitel III.

Wir wenden uns nun der inneren Verwaltung und Organisation der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, zu. Die Rechte der Aktionäre nimmt die Generalversammlung wahr, und zwar entfällt auf je M 500.— eine Stimme. — Der Aufsichtsrat mußte seit Gründung der Bank bis zum Jahre 1897 aus mindestens 9 Mitgliedern, bis 1900 aus 12 Mitgliedern, bis 1908 aus 7 Mitgliedern und seitdem aus mindestens 9 Mitgliedern bestehen. I. Vorsitzender des Aufsichtsrats war in den Jahren 1857 bis 1875, wie schon oben erwähnt, Geh. Kommerzienrat Carl Deneke. Ihm folgten für die Jahre 1875—1888 die Herren Neubauer, 1888—1897 Schrader, 1897—1903 Hubbe, 1903—1904 Löwe. Seit dem Jahre 1904 bekleidet das Amt des Vorsitzenden Herr Kommerzienrat Max Dulon. Augenblicklich befinden sich im Aufsichtsrate 21 Personen. (Siehe Anlage XII a.) Um auch eine weitere individuelle Pflege des Bankgeschäfts in den errichteten Filialen zu gewährleisten, hat die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, außerdem in acht Plätzen sogenannte Lokalausschüsse ins Leben gerufen, welche in diesen Städten die Funktionen des Aufsichtsrats auszuüben haben. (Siehe Anlage XII a). Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf je 5 Jahre gewählt. Dem Aufsichtsrate stehen als feste Vergütung M 40 000.— zu; die Lokalausschüsse erhalten zusammen als feste Vergütung M 45000.—. Außerdem erhält der Aufsichtsrat 6 % von dem Rein-

gewinn, nachdem dieser um die Rückstellungen in den Reservefonds und um 4 % Vordividende für die Aktionäre gekürzt ist. In Anlage Xa findet sich eine Zusammenstellung der vom Aufsichtsrate bezogenen Tantiemen. Sie haben bei der Vergrößerung des Geschäfts auch eine Erhöhung erfahren, und zwar beträgt sie im Jahre 1911 das 11fache des Jahres 1891, wogegen der Reingewinn um das 17fache gestiegen ist. In den angegebenen Zahlen ist die obenerwähnte feste Vergütung mit inbegriffen; im Jahre 1901 verzichtete der Aufsichtsrat auf die ihm zustehende feste Vergütung. — Loeb[1]) stellt fest, daß der Verwaltungsrat bei Kreditbanken im Durchschnitt 0,5 % des Aktienkapitals als Vergütung bezieht. Bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, stellt sich diese Zahl auf 0,31 %, sie befindet sich also trotz ihrer weitverzweigten Organisation erheblich unter dem Durchschnitt. Der Aufsichtsrat hat folgende Funktionen auszuüben:

a) Die Genehmigung zur Ernennung von Prokuristen und zur Anstellung derjenigen Beamten, deren jährliche Besoldung mehr als M 4000.— beträgt oder mit denen eine längere Kündigungsfrist als drei Monate vereinbart wird oder die auf länger als ein Jahr fest angestellt werden;

b) die Genehmigung von Gratifikationen und Unterstützungen an Beamte bezw. deren Hinterbliebene;

c) die Genehmigung zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Verpfändung von Immobilien;

d) die Genehmigung des Verwaltungsetats;

e) die Befugnis, zur Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes Revisoren zu bestellen.

---

[1]) Vgl. Ernst Loeb, Das Institut des Aufsichtsrats, seine Stellung und Bedeutung im deutschen Aktienrecht und der deutschen Volkswirtschaft, die Notwendigkeit und Möglichkeit seiner Reform. J. Conrads Jahrbücher, III. Folge, Band 23, S. 14.

Außerdem kann der Aufsichtsrat diejenigen Geschäfte jeweilig bestimmen, welche vor dem Abschluß seiner Genehmigung bedürfen.

Um eine einheitliche Geschäftsführung zu gewährleisten, haben die Direktoren eine Geschäftsordnung erlassen (letzte Ausgabe vom Juli 1911), welche sämtliche in Betracht kommenden Verhältnisse einer eingehenden und erschöpfenden Regelung unterzieht. Die Geschäftsordnung umfaßt 124 Paragraphen und gibt in 20 Abschnitten umfassende Instruktionen, die hier wiederzugeben nicht der Platz ist. Nur das allerwichtigste sei kurz angedeutet. So dürfen z. B. die Filialdirektoren Aufsichtsratsstellen nur mit Genehmigung der Magdeburger Direktion übernehmen. — Um eine einheitliche Behandlung zu sichern, sollen in der Regel alle anhängigen Prozesse durch die Magdeburger Zentrale selbst geführt werden. Dies ist vor allem für die Zweigniederlassungen wichtig, die nicht selbst juristische Personen sind. Die Beschäftigung zweier Brüder oder naher Verwandten bei der Bank ist aus naheliegenden Gründen nicht gestattet. — Anschaffungen von Inventar und Neuanlagen in oder an den Bankgebäuden oder anderem Immobilienbesitz, welche die Höhe von M 300.— übersteigen, können nur mit Genehmigung der Zentrale erfolgen. — Ein Kredit darf einem Kunden nur gewährt werden, wenn die Zentrale vorher ihre Genehmigung erteilt hat. Zu diesem Zwecke sind besondere Formulare geschaffen worden, die „Kreditanträge", auf welchen verschiedene Fragen zu beantworten sind. Außerdem ist noch ein Antrag mit eingehender Begründung einzureichen. Außer den persönlichen Eigenschaften des Kreditnehmers und seiner finanziellen Lage ist besonders zu prüfen:

Welchem Zweck soll der Kredit dienen?

Wird der Kredit dauernd oder nur auf kurze Zeit benötigt und wann kann auf ganze oder teilweise Rückzahlung gerechnet werden?

Ist zu erwarten, daß später möglicherweise noch weitergehende Kreditansprüche gestellt werden?

Hat der Kreditnehmer bei anderen Banken noch schwebende Verpflichtungen oder hat er früher solche gehabt? Im letzteren Falle ist nachzuforschen, aus welchem Grunde diese Verbindungen gelöst worden sind. Alle benützten Auskünfte sind im Original beizufügen, während die Niederlassungen für ihre Akten eine Abschrift anfertigen.

Durch diese Kreditanträge wird einmal bewirkt, daß die Zentrale genau über die Engagements der Filialen unterrichtet ist; und dann, daß jeder einzelne Fall doppelt geprüft wird. Denn zuerst hat der Leiter der Filiale die Kreditwürdigkeit des Kunden und die etwaigen Unterlagen zu prüfen, und dann prüft die Zentrale in Magdeburg ganz unabhängig davon die Angelegenheit von neuem. Ferner muß die Art der Kreditgewährung genau angegeben werden, wie z. B. Kontokorrent-, Diskont-, Akzept-, Aval- etc. Kredit. Ist einem Kunden ein Kontokorrentkredit gewährt worden, so darf z. B. ein in seinem Besitze befindlicher Wechsel erst diskontiert werden, wenn der entsprechende Antrag von Magdeburg genehmigt worden ist, auch wenn der Kontokorrentkredit vom Kunden nicht voll in Anspruch genommen ist, und an dessen Stelle der Diskontkredit treten soll. Jeder Kreditnehmer hat die Geschäftsbedingungen der Bank zu unterschreiben, welche dann der Kontrolle halber sämtlich bei der Revisions-Abteilung in Magdeburg aufbewahrt werden. Dauernd stilliegende Debetkonten sind zu vermeiden und eventuell zu kündigen. Ist ein Kredit nicht mindestens einmal im Jahre abgedeckt, so ist er scharf, unter Meldung der näheren Umstände nach Magdeburg, zu beobachten. Diese Maßnahmen sind im Interesse der Liquidität der Bank getroffen worden, denn solche Konten sind häufig ein Anzeichen von ungesunden Geschäftsverhältnissen. — Bei Beleihungen ist, wie schon oben erwähnt, eine Marge von 25—30% vorgeschrieben. Beleihungen von Bohranteilen

sind ausgeschlossen. Die Beleihungen anderer Kaliwerte bedürfen einer Verständigung mit der Magdeburger Direktion von Fall zu Fall. Für die Aufbewahrung von Wertpapieren ist die Kontrolle derart, daß die Mäntel und Kuponsbogen getrennt unter Aufsicht von zwei verschiedenen Beamten aufbewahrt werden. Außerdem wird das Depotbuch von einem dritten und das Nummernbuch von einem vierten Beamten geführt. Die Duplikatschlüssel zu den Tresors und Geldschränken sind der Zentrale zur Aufbewahrung zu überliefern. Die Depotauszüge für die Kunden werden halbjährlich ausgeschrieben und zwar seit vorigem Jahr per 15. Mai und 15. November. Diese Einrichtung ist in der Absicht getroffen worden, die per 30. Juni und 31. Dezember notwendigen Abschlußarbeiten um etwas zu verringern. Halbjährlich werden auf Grund dieser Auszüge von Revisionsbeamten die Depots revidiert und zwar nicht etwa durch Stichproben, sondern vollständig Stück für Stück. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß etwaige Veruntreuungen spätestens nach einem halben Jahre offenbar werden, denn die Kunden haben auf einem dem Depotauszuge anhängenden Formular halbjährlich seine Richtigkeit zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind der Kontrolle halber auch nach Magdeburg einzusenden, wo sie aufbewahrt werden.

Zur Kontrolle der Hauptkasse dient ein Kassenbestandsbuch. In diesem ist durch Vordruck jede Gattung des Geldes von anderen geschieden, z. B. Banknoten, in Paketen und lose, Gold, in Rollen und einzeln usw. usw. In dieses ist jeden Abend der Kassenbestand einzutragen und von mindestens zwei Beamten, die den Bestand geprüft haben, zu unterzeichnen. Etwaige Kassendifferenzen sind über ein besonderes „Kassendifferenzkonto“ zu buchen; der Kassierer bekommt also nicht, wie das in manchen anderen Bankgeschäften üblich ist, ein „Zählgeld“, von dem er seine Differenzen zu bestreiten hat. Dies hat viele Vorzüge, denn einmal ist es Erfahrungstatsache, daß die vorgekommenen

Differenzen längst nicht die übliche Höhe des Zählgeldes erreichen, und dann kann man bei dem „Kassendifferenzkonto“ später viel besser nachkommen, da sich viele Differenzen wieder aufklären. Bei solchen aufgeklärten Differenzen ist auf dem Konto ein entsprechender Vermerk zu machen. Etwaige Differenzen von M 100.— und darüber sind sofort telephonisch an die Direktion nach Magdeburg zu melden.

Ein nennenswerter Vorzug des Filialsystems ist die tägliche Regulierung des Kassenbestandes. Denn während eine einzelne Bank je nach den Umständen tagelang einen zu hohen Barbestand halten muß, der zinslos in den Tresors liegt, oder im anderen Falle, um bares Geld zu erhalten, Wechel rückdiskontieren muß, wird mit Hilfe der zentralen Leitung bei den Filialen der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, jeden Tag das überschüssige Geld der einen Filiale zu einer anderen Filiale dirigiert, die es benötigt. Die Filialen können also ökonomischer wirtschaften und im Durchschnitt mit einem weit geringeren Barbestand als andere Banken auskommen.

Einen eigenen Wechselbestand zu halten, ist den Niederlassungen nicht gestattet, vielmehr sind sämtliche eingehenden Wechsel, auch Platzwechsel, Wechsel auf Nebenplätze eigene Ziehungen usw., mit noch mehr als 10 Tagen Laufzeit an die Zentrale abzuführen. Ohne Genehmigung der Magdeburger Zentrale darf auch kein Wechsel an einer anderen Stelle als bei der Zentrale diskontiert werden. Durch diese Vorschriften, deren Befolgung streng kontrolliert wird, ist eine genügende Überwachung des Portefeuilles der einzelnen Niederlassungen gewährleistet. Sämtliche für die Wechsel erforderlichen Auskünfte über die Bezogenen sind bei Einreichung an die Zentrale im Original beizufügen.

Zur Hebung des Hypothekenvermittlungsgeschäfts und zur besseren und schnelleren Bedienung der Kundschaft ist in

neuerer Zeit in Magdeburg eine Hypotheken-Vermittlungs-Abteilung ins Leben gerufen worden, die von Fachleuten geleitet wird. An die Abteilung sind alle bei den Niederlassungen vorkommenden Nachfragen und Angebote weiter zu geben, so daß sie in einem Punkte konzentriert werden. Hierdurch wird die Vermittlung wesentlich erleichtert. Hypotheken auf Gruben, Ziegeleien, Fabriken, Hotels, Warenhäuser und sonstige einen dauernden Ertrag nicht gewährleistende Objekte werden grundsätzlich nicht vermittelt.

Jeden Monat sind von den Niederlassungen genaue Nachweisungen, abgeschlossen per Monatsende, einzureichen, welche folgendes zu enthalten haben:

1. Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung;
2. Verzeichnis der Bestände an eigenen und Kommissionseffekten;
3. Verzeichnis der Bestände an Wechseln;
4. Verzeichnis der Bestände an Kupons und Sorten;
5. Auszug aus dem Konto-Korrent-Konto mit Angabe der eigenen Ziehungen, Diskont-Engagements und der Sicherheiten, sowie der Aval- und Akzeptverpflichtungen;
6. Auszug aus dem Effekten-Konto;
7. Liquiditätsberechnung nebst Spezifikation;
8. Aufstellung der Unkosten; in einem sehr detaillierten Formular sind sämtliche Unkosten genau einzuordnen, so daß man einen genauen Überblick über die Verwendung der Unkosten-Gelder erhält;
9. Salden-Aufstellungen der Depositenkonten (per 30. April, 31. August und 31. Dezember jeden Jahres).

Sämtliche Nachweisungen müssen spätestens am 9. des folgenden Monats in Magdeburg sein.

Ferner sind an jedem 2. des folgenden Monats die „Lombardkontrollen“ nach Magdeburg zu senden. Dies sind Listen, welche die von den Kunden hinterlegten Effekten enthalten, deren Wert auf Grund der Kurse des letzten

Tages im Monat berechnet ist. Ferner enthalten sie den Debetsaldo des betr. Kontos, so daß jederzeit festgestellt werden kann, welche Marge bei jedem Konto vorhanden ist. Häufig wird die Berechnung dieser Listen von der Zentrale auch zu noch anderen Terminen, etwa wöchentlich angeordnet. Die Rechnung der Niederlassungen mit der Zentrale wird monatlich zur Vergleichung nach Magdeburg gesandt. Da diese Rechnungsauszüge meist sehr umfangreich sind, werden sie von den größeren Filialen, um die Übersicht zu erleichtern, per 15. und 30. jeden Monats abgeschlossen. Sämtliche für die Kundschaft halbjährlich angefertigten Rechnungs- sowie Depot-Auszüge werden nicht direkt an die Kundschaft abgesandt, sondern zunächst der Zentrale zur Durchsicht eingereicht, welche die Endzahlen derselben auch mit den eingesandten Konto-Korrent-Auszugsheften vergleicht. Von der Zentrale werden diese Auszüge dann direkt an die Kundschaft versandt, damit unliebsame Vorkommnisse, wie sie sich z. B. vor wenigen Jahren bei einer Bank in Frankfurt a. M. herausgestellt hatten, nicht eintreten können. Hier hatte nämlich ein Prokurist der Bank ohne Wissen des Kunden ein Separat-Konto auf dessen Namen eingerichtet und die halbjährliche Absendung des Rechnungsauszuges zu verhindern gewußt; bei Anerkennung dieses Auszuges fälschte er dann die Unterschrift des Kunden.

Die Depositenkonten werden seit dem letzten Jahre nur noch ganzjährig abgeschlossen. — Die von den Niederlassungen gebrauchten Bücher und Formulare usw. sind ausschließlich durch die Zentrale zu beziehen, um die notwendige Einheitlichkeit zu wahren. Bei ihrem großen Bedarf an Druckschriften und Büchern hat sich die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, bei einer Druckerei beteiligt, so daß sie indirekt ihre Bücher zum Herstellungspreise bezieht. Buchführung auf losen Blättern ist den Niederlassungen untersagt. Nur in Magdeburg ist sie ein-

geführt, da sie bei dem großen Betriebe nicht zu entbehren ist.

Wie sich aus diesen Ausführungen ergibt, befindet sich in Magdeburg ein großer Beamtenstab, der sich allein mit der Kontrolle und Beaufsichtigung der Niederlassungen zu beschäftigen hat: die Revisionsabteilung. Außer den schon geschilderten Tätigkeiten sei noch erwähnt, daß Revisionsbeamte häufig unvermutet in den Niederlassungen Revisionen aller Arbeiten vornehmen, die dann meist 2—3 Tage in Anspruch nehmen. So ist der ganze Betrieb der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, straff zentralistisch und einheitlich in einer Weise organisiert, die nach menschlichem Ermessen die Sicherheit in höchstmöglicher Beziehung gewährleistet.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Bank, der Anregung der Berliner Stempelvereinigung folgend, seit dem Jahre 1910 ihre Bilanzen im Zwischenraum von zwei Monaten veröffentlicht. Als Ergebnis der Bank-Enquete hat die statistische Abteilung der Reichsbank die Zusammenstellung dieser Zweimonatsbilanzen nach einem neuen detaillierteren Schema übernommen. In dieser Zusammenstellung erscheint die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, von den 86 veröffentlichenden Kreditbanken der Höhe des Aktienkapitals nach an 15. Stelle.[1]) Sieht man von den Berliner Großbanken ab, so rangiert sie unter den Provinzbanken an 7. Stelle.

---

[1]) Siehe Reichsanzeiger vom 30. März 1912, Nr. 80, Fünfte Beilage.

Kapitel IV.

Wir haben nun noch das Verhältnis der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, zu ihren Beamten einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Leider war gerade hierüber in den Akten nichts Vollständiges aufzufinden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es für die Regelung dieses Verhältnisses feste Normen überhaupt nicht gibt. Bei einem wirtschaftlichen Unternehmen ist es nicht angängig, etwa in derselben Weise wie bei Behörden eine feste, starre Beamtenorganisation zu schaffen. Das persönliche Moment darf auf keinen Fall ausgeschaltet werden. — Über die Zahl der Beamten liegen erst Angaben seit dem Jahre 1905 vor, und zwar waren

im	Jahre	1905	295	Beamte,
„	„	1906	375	„
„	„	1907	489	„
„	„	1908	520	„
„	„	1909	806	„
„	„	1910	844	„ (ohne die des Dresdner Bankvereins),
„	„	1911	1100	Beamte (inklusive Dresdner Bankverein)

bei der Bank angestellt.

Hiervon entfallen auf Magdeburg allein etwa 300 Beamte. Über die Höhe des Gehaltes lassen sich schematische Angaben nicht machen, da dieselbe in jedem einzelnen Falle

einer besonderen Vereinbarung unterliegt. Jedoch ist es die Regel, daß nach einer dreijährigen Lehrzeit das Anfangsgehalt M 1200.— p. a. beträgt. Während der Lehrzeit bekommen die Lehrlinge als Weihnachtsgratifikation im ersten Jahre M 30.—, im 2. Jahre M 50.— und im 3. Jahre M 75.—. Das Anfangsgehalt von M 1200.— wird dann schnell, meist von Jahr zu Jahr — immer unter Berücksichtigung der Leistungen jedes einzelnen Beamten —

auf M 1350.—
„ 1500.—
„ 1650.—
„ 1800.— u. s. f. erhöht.

Außerdem erhalten die Beamten eine Tantieme, eine „Abschlußgratifikation", auf welche sie allerdings einen rechtlichen Anspruch nicht haben. Diese bewegt sich meist in folgender Höhe:

Auf ein Jahresgehalt von:	entfällt eine Tantieme von:
M 1200.—	M 150.—
„ 1350.—	„ 175.—
„ 1500.—	„ 200.—
„ 1650.—	„ 225.—
„ 1800.—	„ 250.—

Dies sind jedoch nur Durchschnittsangaben; von Fall zu Fall können je nach der Leistungsfähigkeit des Beamten Veränderungen eintreten. Die Tantieme erhöht sich mit der Steigerung des Gehalts, also mit der Erhöhung der Selbstständigkeit und Verantwortung des Beamten in progressiver Weise.

Als die Magdeburger Privat-Bank im Jahre 1907 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken konnte, sah sie von Feierlichkeiten irgendwelcher Art vollständig ab, da sie in der bisherigen Form erst seit dem Jahre 1891 bestand; sie zahlte vielmehr als Jubiläums-Gratifikation an jeden Beamten ein Monatsgehalt, an die Lehrlinge Beträge in der oben

angegebenen Höhe aus und stellte ferner für wohltätige Zwecke einen Betrag von 10 000 Mark zur Verfügung. Die ausgezahlte Gratifikation machte insgesamt den Betrag von M 52 699.61 aus.

Nachdem die Magdeburger Privat-Bank mehr an Bedeutung gewonnen hatte, wandte sie ihre Aufmerksamkeit auch einem Beamten-Unterstützungsfonds zu. Derselbe erreichte im Jahre 1904 die Höhe von M 20 000.— und betrug im Jahre

1905	durch Übertrag von	M 1 200.—	M	21 200.—
1906	„ „ „ „	25 000.—	„	46 200.—
1907	„ „ „ „	23 800.—	„	70 000.—
1908	„ „ „ „	30 000.—		

und der von der Erfurter Bank übernommenen Paul Blanchart-Stiftung von M 50 000.— M 150 000.—

1909 durch Übertrag von M 16 242.55
und des Unterstützungsfonds vom
Dresdner Bankverein M 383 757.45 M 550 000.—.

Er hatte also die Höhe von 1 % des Aktienkapitals inklusive Reserven erreicht. — Im Jahre 1911 ist die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, den aus ihrer Beamtenschaft geäußerten Wünschen entsprechend, der Pensionsversicherung des Versicherungsvereins des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes beigetreten. Als Beitrag sind $8\frac{1}{2}$ % des Jahreseinkommens der Beamten zu zahlen. Hiervon hat die Bank die Zahlung von $4\frac{1}{2}$ % übernommen, während die Beamten 4 % zu entrichten haben. Hierdurch ist der Bank im Jahre 1911 eine Mehrausgabe von rund M 30 000.— erwachsen; in Zukunft werden die zu leistenden Beiträge alljährlich die Höhe von ca. M 100 000.— ausmachen. Da infolge dieser Pensionsversicherung dem Beamten-Unterstützungsfonds eine praktische Bedeutung nicht mehr zuzusprechen war, sind von demselben durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. März 1912 M 400 000.— auf den Reservefonds II übertragen worden, so daß der Beamten-

Unterstützungsfonds jetzt nur noch M 150 000.— beträgt. Von einem Aktionär wurde in dieser Generalversammlung der Wunsch geäußert, den Beamten-Unterstützungsfonds nach wie vor in ausgiebiger Weise neben den für die Beamten zu leistenden Beiträgen zur Beamtenversicherung zu dotieren und den Fonds soweit anzusammeln, dass aus den Zinsen desselben die Versicherungsbeiträge bestritten werden können. Dieser Antrag fand jedoch nicht die Unterstützung der Versammlung.

Die Verteilung der Beiträge zur Reichsversicherung zwischen der Bank und ihren Angestellten geschieht folgendermaßen: Bei der Krankenversicherung zahlt der Versicherte das Eintrittsgeld allein; von den Beiträgen zahlt der Versicherte $^2/_3$, die Bank $^1/_3$.

Für Schreiber, Kassenboten und Bureaudiener zahlt die Bank sowohl das Eintrittsgeld als auch die vollen Beiträge zur Krankenversicherung.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung zahlt bei sämtlichem Personal ohne Ausnahme der Versicherte und die Bank je die Hälfte der Beiträge.

Sämtliche bisher erwähnten Ausgaben für die Beamten, auch die Tantiemen, werden über das „Unkostenkonto" gebucht, so daß also irgendwelche Ausgaben hierfür vom Reingewinn nicht mehr abzusetzen sind. Weit über die Hälfte sämtlicher Unkosten in einem Jahre wird allein von den Aufwendungen für die Beamten in Anspruch genommen. Die Urlaubszeit der Beamten ist in folgender Weise geregelt: Die Filialdirektoren erhalten 4 Wochen Urlaub, die Prokuristen 3 Wochen, die anderen Beamten 2 Wochen und die Lehrlinge und Kassenboten 1 Woche, sofern sie mit Beginn des Urlaubes 1 Jahr im Dienste der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, tätig gewesen sind.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Bank das Guthaben aller ihrer Beamten bis zu einem Betrage von je M 10000.— mit 5% p. a. ohne Ansehung des Reichsbanksatzes verzinst.

Für diese Maßnahme ist einmal der Gesichtspunkt bestimmend gewesen, daß die Bank an ihren Beamten nicht verdienen will, auf der anderen Seite aber auch die Absicht, die Beamten zum Zurücklegen ihrer Ersparnisse anzufeuern. Effekten-Ultimo-Transaktionen sind allen Beamten strikte untersagt, ebenso ist An- und Verkauf von Effekten irgendwelcher Art bei anderen Banken oder Bankiers nicht gestattet. In gleicher Weise darf kein Beamter der Bank dem Glücksspiele huldigen oder auf Rennplätzen wetten etc. Zuwiderhandlungen ziehen die sofortige Entlassung des betreffenden Beamten nach sich. Der Zweck dieser Vorschriften liegt klar auf der Hand: Den Beamten soll jede Möglichkeit, die sie eventuell zu Veruntreuungen hinreißen könnte (wie z. B. vor kurzem bei der Reichsbank in Hamburg), von vornherein ferngehalten werden.

Werfen wir einen Rückblick auf die Entwicklung der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, so können wir feststellen, daß sie sich während ihres Bestehens als freie Bank kraftvoll entwickelt hat, wie nur wenige in der gleichen Periode; nur im Jahre 1901 hatte sie sich den Folgen der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis nicht entziehen können. Als erschwerend für ihre Tätigkeit kam anfangs in Betracht, daß sie infolge des Bankgesetzes vom 14. März 1875 nur einen sehr beschränkten Wirkungskreis hatte, der in einer Zeit erweitert werden sollte, wo der hauptsächlichste wirtschaftliche Aufschwung, der nach der politischen Einigung Deutschlands einsetzte, als fast beendet angesehen werden konnte, und sich die anderen Banken während der guten Jahre schon genügend innerlich gefestigt hatten, um auch schwerere Zeiten ertragen zu können. Die Bank hat diese Schwierigkeiten schnell überwunden. Wenn sie sich auch (zumal in den Jahren 1905—1909) in reichlich schnellem Tempo ihrer sich gestellten Aufgabe entledigte, so lag dies eigentlich nicht in der Absicht der leitenden Persönlichkeiten, sondern es waren auch verschiedene andere Momente, die von außenher dazwischentraten, hierfür maßgebend gewesen. Dieser Erweiterungsbau war aber in der Weise vorgenommen worden, daß die Bank stets ihre volle Liquidität wahrte, konnte sie doch seit 1901 eine stetig steigende Dividende, dann in den letzten 6 Jahren eine solche von 7% zur Verteilung bringen trotz der öfteren Erhöhung des Aktienkapitals

und der schnellen Bildung der Reserven über die gesetzliche Höhe hinaus. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, wenn man sagt, daß Herrn Direktor Moritz Schultze, der die Leitung des Unternehmens bereits seit dem 1. Januar 1891, also schon über 20 Jahre, in seinen Händen hat, das Hauptverdienst an dieser Entwicklung der Bank zuzumessen ist. Er hatte stets mit klarem Blick erkannt, was für seine Bank förderlich sein konnte, und hat seine Pläne mit großer Energie zum Wohle der Bank zu realisieren verstanden. Allerdings hat die Bank, wie auch so manches andere Bankinstitut, Anfeindungen und Verleumdungen über sich ergehen lassen müssen, aber ihre Entwicklung hat am besten bewiesen und wird es auch weiter beweisen, daß der Weg, auf dem sie sich befand, ein richtiger war. So hat man der Bank hier und da zum Vorwurf gemacht, daß die Öffentlichkeit bei den Fusionen nie wissen könne, ob die Dividende aus dem wirklichen Reingewinn oder aus dem durch die Fusion erzielten Buchgewinn verteilt würde. Liest man jedoch die obigen Ausführungen aufmerksam durch, so sieht man, wie haltlos derartige Unterstellungen gewesen sind. —

Die Zweige des Bankgeschäftes, wie sie die Berliner Großbanken treiben können, sind natürlich dem Provinzbankgeschäft und so auch der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, zum großen Teil verschlossen. Sie mußte daher den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf ein anderes Gebiet legen. Da es in der Provinz und dem Königreich Sachsen industrielle Großbetriebe nicht in der Ausdehnung gibt, wie z. B. im Rheinland oder in Schlesien, so sah sich die Privat-Bank vor allem auf den Mittelstand angewiesen; und in diesem Bestreben, mit ihm in enge Fühlung zu kommen, wird sie von ihren Filialen auf das tatkräftigste unterstützt. So ist es in ausgeprägtem Maße der Kontokorrentverkehr mit kurzfristigen Krediten, der die Stärke der Bank ausmacht. In dem Regierungsbezirk Magdeburg mit seiner stark ausgebildeten

Landwirtschaft sind die Beziehungen der Bank zu dieser besonders intensiv gestaltet. Ein recht deutliches Beispiel, in welcher Form sich ihre Wirksamkeit abspielt, bildet die Zuckerrübenindustrie. Hier tritt sie sowohl für die rübenbauenden Landwirte, wie für die Zuckerfabriken in wechselweisen Vorschuß, so daß sich ungefähr per Saldo die gegenseitigen Zahlungen in jedem Jahre ausgleichen.

Will man die charakteristischen Eigenschaften der Bank hervorheben, so kann man sagen: Die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ist vor allem eine Kontokorrent- und Girobank. Und gerade in diesen Tätigkeiten erblicken wir ihre Stärke. Auf der einen Seite erwächst der Volkswirtschaft durch die Erleichterung des Zahlungsverkehrs ein erheblicher Nutzen; auf der anderen Seite bedeutet diese ihre Tätigkeit für sie die liquideste und sicherste Anlage ihrer Gelder. Denn das Gesamtrisiko ist auf so viele Plätze und bei diesen wieder infolge der hauptsächlichsten Verbindung mit dem Mittelstande auf viele einzelne Konten verteilt, so daß sich eine eventuelle Krisis nur stets auf einen verhältnismäßig kleinen Teil des Gesamtbetriebes erstrecken kann. Derselben Ansicht ist J. Conrad, denn er sagt:[1]) „Je ausgedehnter und mannigfaltiger der Kundenkreis ist, um so mehr pflegen derartige Störungen (wie Krisen) ausgeglichen zu werden."

Wie wird sich nun voraussichtlich die Entwicklung des Unternehmens in der Zukunft gestalten?

Es ist anzunehmen, daß eine äußerliche Erweiterung der Bank durch Fusionen und Gründung von Filialen im wesentlichen nicht mehr vor sich gehen wird, denn ihr Wirkungskreis ist jetzt lokal abgeschlossen. Sie ist in der Provinz und in dem Königreich Sachsen vertreten und hat an der Hauptverkehrsader dieses Gebietes, der Elbe, genügend Stützpunkte. Daß diese Annahme richtig sein dürfte, geht schon

[1]) Vgl. J. Conrad, Grundriß der politischen Ökonomie, 7. Aufl. 1910, S. 168.

daraus hervor, daß sie für die etwas abseits liegenden Gebiete, wie Thüringen und Hessen-Nassau, besondere Institute mit hat gründen helfen. Die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, wird vielmehr in der Zukunft voraussichtlich an der inneren Ausgestaltung ihrer Niederlassungen weiter arbeiten, um auf dem von ihr beherrschten Gebiete noch fester Fuß zu fassen und ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe, deren Erfüllung sie in den vergangenen Jahren angebahnt hat, voll und ganz gerecht zu werden.

Anlage I.

Jahr	Gesamt-Umsatz ℳ	Wechsel-Anlage ℳ	Lombard-Zugang ℳ	Depositen-Einlagen ℳ
1857	42 000 000	15 442 600	1 576 200	—
1858	39 300 000	18 717 400	726 640	110 040
1859	44 400 000	19 379 000	855 900	152 910
1860	47 250 000	21 673 640	506 940	511 680
1861	81 279 000	31 650 600	783 990	1 943 310
1862	85 253 610	31 908 000	709 470	908 640
1863	67 959 750	27 329 190	1 283 400	714 600
1864	75 173 890	31 750 780	549 390	1 058 640
1865	87 472 800	37 755 950	1 639 260	825 930
1866	76 170 000	31 697 550	1 531 440	1 334 880
1867	64 983 000	25 677 520	1 290 780	445 770
1868	56 382 000	23 779 200	1 300 830	254 370
1869	64 350 000	27 119 100	1 524 210	731 220
1870	74 700 000	30 594 530	1 808 730	1 995 930
1871	75 219 000	29 727 710	3 296 160	1 686 990
1872	75 501 000	29 956 430	3 541 740	1 049 190
1873	65 094 000	26 869 840	2 816 070	604 050
1874	67 839 000	27 801 300	2 464 320	749 820
1875	71 300 000	29 320 660	1 931 380	799 180
1876	111 981 950	35 956 320	3 041 850	2 027 910
1877	113 428 630	36 736 130	2 600 410	4 078 190
1878	117 334 110	38 551 300	1 867 210	3 564 470
1879	115 298 660	37 254 830	2 462 720	2 236 220
1880	128 779 690	36 281 880	2 813 050	1 974 230
1881	127 366 480	34 571 160	2 377 870	1 589 080
1882	104 199 860	32 928 740	2 887 980	1 971 330
1883	131 183 640	33 664 890	2 380 260	1 454 675
1884	122 458 490	25 867 100	2 911 620	1 353 550
1885	122 599 060	23 306 920	2 944 980	1 285 620
1886	146 326 490	23 775 280	3 182 490	1 841 160
1887	156 353 740	25 387 350	3 487 430	1 870 640
1888	157 731 300	28 451 140	3 693 550	1 495 480
1889	135 903 960	27 237 940	4 983 000	2 264 560
1890	136 861 827	25 258 050	4 209 500	1 676 800

Anlage II.

Jahr	Durchschnittlicher Notenumlauf ℳ	Noten-Einlösung ℳ	Der durchschnittliche Noten-Umlauf muß im Jahre x-mal eingelöst werden
1858	1 770 000	10 959 000	6,2 mal
1859	1 863 000	12 087 000	6,4 „
1860	1 743 000	10 574 970	6,0 „
1861	2 685 000	11 375 280	4,2 „
1862	2 454 000	12 344 430	5,0 „
1863	2 379 800	14 626 200	6,1 „
1864	2 421 000	15 456 000	6,3 „
1865	2 418 600	17 316 000	7,1 „
1866	1 905 300	16 746 000	8,8 „
1867	2 412 000	11 484 570	4,7 „
1868	2 661 000	9 298 380	3,5 „
1869	2 859 000	9 335 340	3,2 „
1870	2 760 000	9 540 210	3,4 „
1871	2 910 000	9 156 900	3,1 „
1872	2 898 000	11 137 650	3,8 „
1873	2 781 000	11 481 180	4,1 „
1874	2 679 000	11 808 000	4,4 „
1875	2 589 000	9 353 620	3,6 „
1876	2 360 000	14 905 800	6,3 „
1877	2 635 500	26 840 300	10,2 „
1878	2 528 700	34 837 500	13,7 „
1879	2 452 400	30 002 300	12,2 „
1880	2 093 100	31 127 100	14,8 „
1881	1 936 000	32 167 600	16,6 „
1882	1 995 000	30 651 200	15,4 „
1883	2 404 000	31 945 000	13,2 „
1884	2 407 000	30 804 300	12,8 „
1885	2 419 000	30 418 200	12,5 „
1886	2 462 000	29 134 100	11,8 „
1887	2 519 000	33 151 200	13,1 „
1888	2 461 000	35 880 000	14,5 „
1889	2 459 000	41 150 000	16,7 „
1890	2 538 000	44 177 000	17,4 „

Anlage III a.

Jahr	Reservefonds ℳ	Dividende %	Bankdiskontsätze in Berlin: Höchster Satz %	Niedrigster Satz %	Durchschnittlicher Satz %	Bemerkungen
1857	22 500	3	7 1/2	5	5 3/4	
1858	52 530	4	[illegible]	4	4 3/10	
1859	77 060	3 1/4	[illegible]	4	4 1/5	
1860	104 480	3 2/8	4	4	4	
1861	136 800	4 3/10	4	4	4	
1862	169 000	4 3/10	4	4	4	
1863	202 630	4 1/2	4 1/2	4	4 1/12	
1864	246 940	5 9/10	7	5	5,31	
1865	288 130	5 1/2	7	4	4,96	
1866	322 230	5	9	4	6 1/5	
1867	346 360	4	4	4	4	
1868	372 890	4 2/5	4	4	4	
1869	406 880	5 1/2	5	4	4 1/4	
1870	445 030	6 1/10	8	4	4,90	
1871	480 840	5 4/5	5	4	4 1/6	
1872	516 550	5 3/4	5	4	4,30	
1873	555 870	6 3/10	6	4	4,95	
1874	589 880	5 1/2	6	4	4,38	
1875	600 000 [1]	5 1/2	6	4	4,70	[1] Gesetzliche Höhe.
1876	600 000	6	6	3 1/2	4,16	
1877	600 000	5 9/10	5 1/2	4	4,42	
1878	600 000	6 3/10	5	4	4,34	
1879	600 000	5 1/5	4 1/2	3	3,70	
1880	600 000	5 4/5	5 1/2	4	4,24	
1881	600 000	5 1/2	5 1/2	4	4,42	
1882	600 000	6	6	4	4,54	
1883	600 000	5 1/12	5	4	4,047	
1884	600 000	4 9/10	4	4	4	
1885	600 000	5 5/12	5	4	4,118	
1886	600 000	4 7/10	5	3	3,279	
1887	600 000	5 4/10	5	3	3,408	
1888	600 000	4 9/10	4 1/2	3	3,324	
1889	600 000	5 2/3	5	3	3,676	
1890	600 000	6 1/2	[illegible] /2	4	4,517	

Anlage III b.

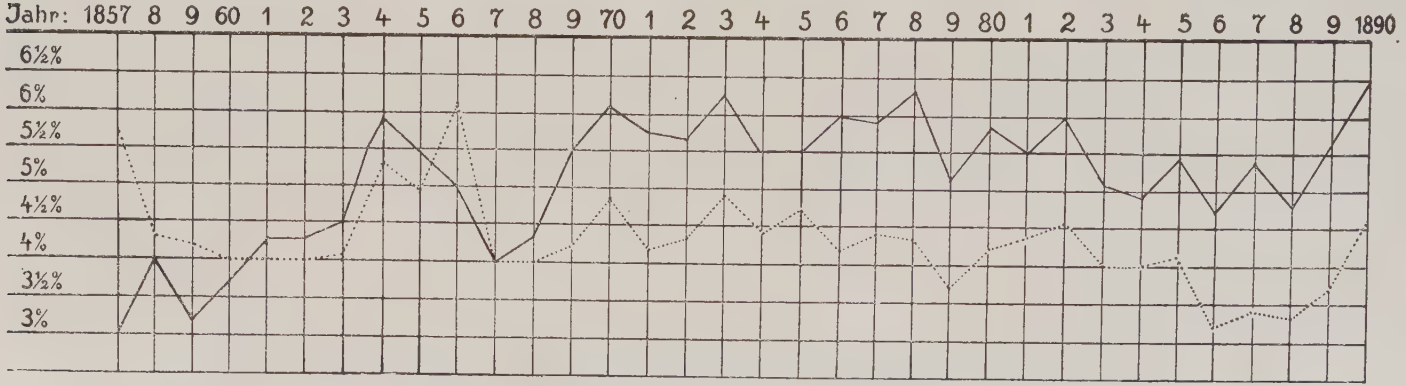

Dividenden der Magdeburger Privat-Bank.

Durchschnittliche Diskontsätze.

Anlage IV.

Anlage V.

Jahr	Gesamt-Umsatz Tausend Mark	Das Aktienkapital ist im Jahre x-mal umgesetzt worden	Wechsel-Umsatz Tausend Mark	Wechsel-Bestand inkl. Devisen ℳ	Akzept-Verpflichtungen ℳ
1891	199 014	34,5 mal	28 536	3 459 095	—
1892	208 464	36,1 „	25 709	3 138 245	368 725
1893	277 780	48,1 „	31 228	4 102 390	797 780
1894	420 000	46,7 „	46 606	4 785 520	1 969 140
1895	609 000	50,8 „	58 082	6 719 545	4 832 325
1896	885 000	59,0 „	118 944	6 972 600	8 576 660
1897	1 235 000	68,6 „	159 728	5 920 425	11 624 100
1898	1 411 000	78,4 „	168 645	6 742 515	11 790 220
1899	1 407 000	78,2 „	166 016	9 988 955	12 440 630
1900	1 480 000	82,2 „	182 099	11 106 860	12 981 630
1901	1 250 000	69,4 „	147 464	7 061 815	4 815 035
1902	1 030 663	57,2 „	122 935	7 549 910	7 058 935
1903	1 369 600	76,1 „	173 258	7 916 865	7 426 645
1904	1 876 000	104,2 „	274 371	12 009 745	11 873 790
1905	2 665 000	111,0 „	354 174	10 980 520	14 097 830
1906	3 335 000	139,0 „	474 749	16 745 085	17 478 935
1907	4 040 000	146,3 „	523 872	25 674 210	19 042 540
1908	5 375 000	149,3 „	796 559	39 423 705	31 799 780
1909	7 043 000	140,8 „	1 032 500	51 870 880	37 930 670
1910	7 747 000	154,9 „	1 069 805	53 931 385	34 263 395
1911	8 190 000	136,5 „	1 194 175	36 625 885	47 142 495

Anlage VI. Konto-Korrent-Konto.

Jahr	I. Umsatz auf Konto-Korrent-Konto Tausend Mk.	Vorschüsse II. gegen Waren ℳ	Vorschüsse III. gegen Effekten ℳ	Debitoren IV. gedeckt ℳ	Debitoren V. blanko ℳ	VI. Nostroguthaben bei Banken u. Bankiers ℳ	VII. Gesamte Debitoren (II—VI) ℳ	VIII. Kreditoren inkl. Nostroverpflichtungen ℳ	IX. Abschreibungen auf Konto-Korrent-Konto ℳ	X. Die Debitoren betragen —% der Kreditoren %	XI. Die Verpflichtungen sind durch leicht greifbare Mittel mit —% gedeckt %	Jahr
1891	56 029	54 960	1 122 165	3 651 095		—	4 828 220	1 842 750	35 410	262	†256,70	1891
1892	79 033	61 905	815 300	4 779 750	552 170	203 240	6 412 365	2 651 645	—	241	143,87	1892
1893	118 018	79 500	647 620	4 715 580	1 079 030	205 580	6 727 310	3 459 690	815	194	121,44	1893
1894	184 415	449 120		9 267 910	2 043 435	760 030	12 520 495	7 207 070	—	173	70,57	1894
1895	363 790	in IV enthalten		16 321 600	2 478 140	441 500	19 241 240	8 989 375	121 515	214	* 54,04	1895
1896	565 265	13 442 890	in IV enthalt.	14 447 895		—	27 890 785	13 457 920	143 520	207	† 95,82	1896
1897	824 760	18 618 580	5 282 405	13 883 510		—	37 784 495	17 198 030	58 245	219	†107,43	1897
1898	973 692	20 219 230	6 111 605	13 258 280		—	39 589 115	19 209 565	107 875	206	†109,92	1898
1899	942 260	13 673 260	6 822 145	17 331 205		—	37 826 610	20 981 670	334 610	180	† 95,35	1899
1900	997 260	16 414 090	7 690 015	13 261 010		—	37 365 115	23 041 085	32 005[1]	162	†100,09	1900
1901	824 404	8 717 940	3 898 355	4 809 900	3 208 355	682 260	21 316 810	12 925 790	2 540 880[2]	164	123,05	1901
1902	679 724	12 616 155	4 359 650	5 209 935	3 694 270	646 350	26 526 360	14 868 920	—	178	120,53	1902
1903	928 900	12 673 225	6 170 005	7 048 715	3 072 100	1 025 140	29 989 185	17 810 800	— [3]	168	115,16	1903
1904	1 256 532	22 341 315	6 350 980	8 308 545	3 978 850	1 157 380	42 137 070	29 606 920	—	142	105,78	1904
1905	1 793 486	17 094 820	19 185 825	10 064 820	5 959 720	1 550 080	53 855 265	32 555 530	—	165	109,73	1905
1906	2 296 796	16 803 315	23 406 625	13 742 330	9 982 445	1 620 465	65 555 180	51 446 455	—	127	90,93	1906
1907	2 803 799	18 103 415	23 590 345	23 349 470	16 613 810	2 217 050	83 874 090	76 607 870	80 000	109	107,53	1907
1908	3 672 551	27 369 600	27 464 005	34 531 975	19 502 715	5 089 820	113 958 115	104 772 795	88 000	108	114,11	1908
1909	4 466 486	22 115 825	42 128 805	51 535 125	31 155 320	6 625 995	153 561 070	147 077 160	165 000	104	105,13	1909
1910	5 146 796	28 766 430	47 591 710	49 973 250	31 889 875	8 726 270	166 947 535	169 140 590	175 000	98	104,03	1910
1911	5 418 015	39 044 705	59 132 560	61 705 140	42 691 130	9 359 810	211 933 345	169 488 200	260 000	125	93,21	1911
								davon befristet:				
							1907	25 120 705				
							1908	42 619 300				
							1909	57 286 165				
							1910	60 079 950				
							1911	55 055 670				

[1]) Außerdem auf Effektenkonto: 216 930 Mk. [2]) dgl. 284 640 Mk. [3]) dgl. 232 420 Mk. cf. Anlage IX a (Gewinn an Effekten).

†) Diese Zahlen sind etwas zu niedrig, da Rubrik VI nicht berücksichtigt werden konnte.

*) Diese Zahl ist zu niedrig, da die Rubriken II und III fehlen.

Anlage VII.

Jahr	Kassa-Umsatz	Kassa-Bestand	Effekten-Umsatz	Effekten-Bestand und Konsortialbeteiligungen
	Tausend Mark	ℳ	Tausend Mark	ℳ
1891	59 977	94 300	3 872	218 150
1892	52 979	126 840	3 835	490 895
1893	66 764	135 685	2 849	577 580
1894	90 918	481 120	21 393	1 529 090
1895	117 903	318 615	45 344	1 328 160
1896	132 130	699 260	36 990	2 391 820
1897	164 389	1 142 240	61 902	3 037 930
1898	168 938	1 004 640	69 228	3 500 590
1899	167 228	1 385 940	62 789	3 691 870
1900	169 380	1 142 300	54 551	5 575 410
1901	191 340	1 470 170	39 284	4 484 610
1902	164 462	1 259 410	35 113	4 251 865
1903	188 042	1 280 145	33 711	3 779 795
1904	230 874	2 010 045	52 902	3 349 160
1905	307 992	2 384 020	119 074	4 488 200
1906	392 569	4 101 400	144 669	6 324 205
1907	604 084	6 259 705	147 790	8 304 180
1908	747 974	7 868 830	143 477	11 061 560
1909	1 118 665	11 541 815	343 268	13 105 120
1910	1 100 729	10 088 350	483 420	16 680 535[1])
1911	1 096 250	6 452 215	489 087	16 790 340[2])

[1]) Davon festverzinslich: M 3 706 938.
[2]) Davon festverzinslich: M 3 740 894.

Anlage VIII.

Die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, war bei folgenden Emissionen beteiligt:

Staats- und Kommunal-Anleihen und Hypothekenbankpfandbriefe.

1887 M 3 200 000.— 3 1/2 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1885.
1888 M 2 000 000.— 3 1/2 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1885.
1891 M 9 000 000.— 3 1/2 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1891, Abt. I.
1892 M 6 000 000.— 4 % (seit 1897 3 1/2 %) Magdeburger Stadt-Anleihe von 1891, Abt. II.
1893 M 6 000 000.— 3 1/2 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1891, Abt. III.
1894 M 6 000 000.— 3 1/2 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1891, Abt. IV.
1895 M 1 000 000.— 3 % Blankenburger Stadt-Anleihe.
1899 M 6 000 000.— 3 1/2 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1891, Abt. V.
1905 M 2 000 000.— 4 % Halberstädter Stadt-Anleihe von 1902, Abt. III.
1905 M 2 000 000.— 4 % Hallesche Stadt-Anleihe von 1905, Abt. I.
1906 M 2 000 000.— 3 1/2 % Hallesche Stadt-Anleihe von 1900, Abt. III.
1906 M 6 000 000.— 4 % Magdeburger Stadt-Anleihe von 1906.
1908 M 1 500 000.— 4 % Eisenacher Stadt-Anleihe.
1908 M 5 000 000.— 4 % Erfurter Stadt-Anleihe von 1908, Abt. I—V.
1908 M 2 000 000.— 4 % Hallesche Stadt-Anleihe von 1900, Abt. IV.

1908 M 5 500 000.— 4% Hanauer Stadt-Anleihe.
1908 M 3 800 000.— 4% Nordhäuser Stadt-Anleihe.
1908 M 1 200 000.— 4% Quedlinburger Stadt-Anleihe von 1903, Abt. III.
1908 M 10 000 000.— 4% Deutsche Grundkreditbank, Gotha, Pfandbriefe, Abt. 16.
1908 M 20 500 000.— 4% Casseler Stadt-Anleihe.
1909 M 10 000 000.— 4% Dresdner Stadt-Anleihe von 1908.
1910 M 20 000 000.— 4% Dresdner Stadt-Anleihe von 1908.
1910 M 4 000 000.— 4% Erfurter Stadt-Anleihe von 1908, Abt. VI—IX.
1910 M 10 000 000.— 4% Weisseritz-Talsperren-Genossenschaft in Hainsberg, Anleihe.
1910 M 10000000.— 4% Deutsche Grundkreditbank, Gotha, Pfandbriefe, Abt. 17.
1911 M 2 000 000.— 4% Erfurter Stadt-Anleihe von 1908, Abt. X, XI.
1911 M 5 000 000.— 4% Erfurter Stadt-Anleihe von 1910, Abt. I—V.
1911 M 4 000 000.— 4% Hallesche Stadt-Anleihe von 1910, Abt. I.
1911 M 2 000 000.— 4% Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt Dresden, Pfandbriefe, Reihe VIII.
1911 M 1 000 000.— 4% Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt Dresden, Grundrentenbriefe, Reihe I.
1911 M 5 000 000.— 4% Leipziger Stadt-Anleihe von 1908.
1911 M 3 000 000.— 4% Leipziger Hypothekenbank-Pfandbriefe, Serie XV.

Ferner war die Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., unterbeteiligt im Jahre 1911 bei Übernahme von:

4% Badische Staatsanleihe von 1911.
4% Bayerische Staatsanleihe von 1911.
4% Oesterreichische Kronenrente von 1911.
4% Deutsche Schutzgebietsanleihe.

4 % Hamburgische Staatsanleihe.
5 % Chilenische Anleihe.
4 % Mülheim a. Ruhr Stadt-Anleihe.
4 % Schöneberger Stadt-Anleihe.
4 % Bremer Staats-Anleihe.
4 1/2 % Äußere argentinische Staats-Anleihe.
4 % Türkische Zoll-Anleihe.

Obligationen industrieller Unternehmungen.

*[1]1891 M 1 000 000.— 4 % Sächsisch-Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung, Obligationen.

1892 M 1 200 000.— 4 1/2 % (seit 1896: 4 %) Chemische Fabrik Buckau, Obligationen.

1894 M 120 000.— 4 1/2 % Humboldtmühle Berlin, Obligationen.

1896 M 800 000.— 4 1/2 % A.-G. Neptun, Schiffswerft und Maschinenfabrik, Obligationen.

1896 M 600 000.— 4 % Gernrode-Harzgerode Eisenbahngesellschaft, Prior.-Obligationen.

1897 M 400 000.— 4 1/2 % A.-G. Neptun, Schiffswerft und Maschinenfabrik, Obligationen.

1897 M 400 000.— 4 % Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Ges., Prior.-Obligationen.

1897 M 500 000.— 4 % Export-Brauerei Teufelsbrücke, A.-G., Partial-Obligationen.

*1897 M 3 000 000.— 4 % Vereinigte Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft, Berlin, Obligationen.

1898 M 500 000.— 4 1/2 % Dampfkornbrennerei u. Preßhefefabrik, Wandsbeck, Obligationen.

*1898 M 1 500 000.— 4 1/2 % Eisen-Industrie zu Menden und Schwerte, Obligationen.

---

*) An der Berliner Börse notiert.
[1]) Jetzt A. Riebecksche Montanwerke-Aktien.

1898 M 1 150 000.— 4 1/2 % Harbker Kohlenwerke, Obligationen.

1898 M 1 300 000.— 4 % Hofbrauhaus Hanau, vorm. G. Ph. Nicolay, Obligationen.

1898 M 200 000.— 4 1/2 % Mägdesprunger Eisenhüttenwerk, Obligationen.

*1898 M 1 500 000.— 4 % Vereinigte Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft, Berlin, Obligationen.

1899 M 500 000.— 4 1/2 % Bergschloß-Aktienbrauerei „Magdeburg“ in Neuhaldensleben, Obligationen.

1899 M 400 000.— 4 1/2 % Brauerei Thale, A.-G., Obligationen.

1901 M 400 000.— 4 1/2 % Malzfabrik Etgersleben, Obligationen.

*1901 M 3 000 000.— 5 % Gewerkschaft Burbach, Obligationen.

*[1]1902 M 1 000 000.— 4 % Sächsisch-Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung, Obligationen.

1903 M 600 000.— 4 % Gernrode-Harzgerode Eisenbahngesellschaft, Obligationen.

1904 M 400 000.— 5 % Gewerkschaft Schwarzburger Salinen, Stadtilm, Obligationen.

1905 M 600 000.— 4 1/2 % Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Ges., Prior.-Obligationen.

1905 M 500 000.— 4 1/2 % Alfred Gutmann, A.-G. für Maschinenbau, Ottensen, Obligationen.

1905 M 300 000.— 4 % Hofbrauhaus Hanau, vorm. G. Ph. Nicolay, Obligationen.

1907 M 250 000.— 4 1/2 % Erfurter elektrische Straßenbahn, Obligationen.

1907 M 3 000 000.— 5 1/2 % Kaliwerk Krügershall, Obligationen.

*1907 M 1 000 000.— 5 % Maschinen- und Armaturenfabrik, vorm. H. Breuer & Co., Obligationen.

1908 M 1 000 000.— 4 1/2 % Chemische Fabrik Buckau, Obligationen.

1908 M 200 000.— 4 % Neuhaldenslebener Eisenbahn-Gesellschafts-Obligationen.

*[1]1908 M 1 500 000.— 4 1/2 % Sächsisch-Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung, Obligationen.

1908 M 2 500 000.— 4 1/2 % Gewerkschaft Hermann II, Obligationen.

1908 M 2 500 000.— 5 % Gewerkschaft Salzmünde, Obligationen.

1908 M 2 500 000.— 5 % Gewerkschaft Walbeck, Obligationen.

1908/9 M 2 000 000.— 4 1/2 % Neue Deutsch-Böhmische Elbeschiffahrt, A.-G., Obligationen.

1909 M 2 000 000.— 5 % Neu-Bleicherode, Obligationen.

1909 M 500 000.— 4 1/2 % Dresdner Gasmotorenfabrik, vorm. Moritz Hille, Obligationen.

1909 M 1 500 000.— 5 % Gewerkschaft Neusollstedt, Obligationen.

1910 M 2 000 000.— 4 % Altmärkische Überlandzentrale, e. G. m. b. H., Gardelegen, Obligationen.

1910 M 1 000 000.— 4 1/2 % B. Polack, A.-G., Waltershausen, Obligationen.

1910 M 2 500 000.— 5 % Gewerkschaft Alleringersleben, Obligationen.

1910 M 5 000 000.— 5 % Kaliwerke Ummendorf-Eilsleben, Obligationen.

*1910 M 1 000 000.— 5 % Maschinenfabrik Wilhelmshütte-Eulau, Obligationen.

1911 M 3 000 000.— 4 1/2 % Gewerkschaft Bartensleben, Obligationen.

1911 M 3 000 000.— 4 1/2 % Gewerkschaft Amélie, Mühlhausen i. E., Obligationen.

1911 M 2 000 000.— 4 % Elektrische Überlandzentrale Weferlingen u. Umgegend, e. G. m. b. H., Obligationen.

1911 M 3 000 000.— 4 1/2 % Hirsch, Kupfer- u. Messingwerke, A.-G., Obligationen.
1911 M 2 500 000.— 5 % Harbker Kohlenwerke, A.-G., Obligationen.
1911 M 4 000 000.— 5 % Gewerkschaft Leonhardt zu Cöln a. Rh., Obligationen.
1911 M 4 000 000.— 4 1/2 % Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft, Obligationen.
1911 M 1 000 000.— 4 1/2 % Chemische Fabrik Buckau, Obligationen.
*1912 M 10 000 000.— 5 % Gewerkschaft Burbach, Obligationen.

Ferner war die Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., unterbeteiligt im Jahre 1911 bei Übernahme von:

5 % Victoria Falls Power Co., Obligationen.
4 1/2 % Russische gar. Eisenbahn-Obligationen (Moskau-Kasan und Podolische Eisenbahn).
5 % Gewerkschaft Weidtmannshall, Obligationen.
4 1/2 % Gewerkschaft Wintershall, Obligationen.
5 % Gewerkschaft Alexandershall, Obligationen.
4 1/2 % Bergwerksgesellschaft Trier, Obligationen.
4 1/2 % Electra-Aktiengesellschaft, Obligationen.
4 1/2 % Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Obligationen.
5 % Gewerkschaft Augustus I, Obligationen.
4 1/2 % Thyssen & Co., Maschinenfabrik, Obligationen.
4 % Große Berliner Straßenbahn, Obligationen.

Industrie-Aktien.

*[1]1892 M 636000.— Sächsisch-Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung, Aktien.
*1893 M 1 000 000.— Humboldtmühlen, Aktien.
1894 M 350 000.— Deutsche Asphalt-A.-G. der Limmer und Vorwohler Grubenfelder, Aktien.

*[1] 1894 M 553200.— Sächsisch-Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung, Aktien.

1895 M 650000.— Deutsch-Oesterreichische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Aktien.

1895 M 5000000.— Vereinigte Eisenbahn- und Betriebs-Gesellschaft, Berlin, Aktien.

1896 M 150000.— Deutsch-Oesterreichische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Aktien.

*1896 M 1500000.— Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. H. Breuer & Co., Aktien.

*1896 M 3500000.— Nordhausen-Wernigeroder Stamm-Aktien, La.-A.

1897 M 500000.— Brauerei Thale, A. G., Aktien.

1897 M 350000.— Deutsche Asphalt-A.-G. der Limmer und Vorwohler Grubenfelder, Aktien.

1897 M 200000.— Deutsch-Oesterreichische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Aktien.

1897 M 750000.— Hanauer Kleinbahn-Aktien.

1897 M 1800000.— Hofbrauhaus Hanau, vormals G. Ph. Nicolay, Aktien.

1897 M 500000 Thüringer Bleiweißfabriken, A.-G., Oberilm i. Th., Aktien.

*1898 M 1000000.— A.-G. für Strumpfwarenfabrikation, vorm. Max Segall, Berlin, Aktien.

1898 M 1000000.— F. Brüning & Sohn, A.-G. in Langendiebach, Aktien.

1898 M 400000.— Deutsche Asphalt-A.-G. der Limmer und Vorwohler Grubenfelder, Aktien.

1898 M 300000.— Deutsch-Oesterreichische Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Aktien.

*1898 M 500000.— Alfred Gutmann, A.-G. für Maschinenbau, Ottensen, Aktien.

1898 M 1695000.— Harbker Kohlenwerke, Vorzugs-Aktien.

1898 M 1000000.— Mägdesprunger Eisenhüttenwerk, Aktien.

1898 M 350 000.— Malzfabrik Etgersleben, Aktien.
*1898 M 600 000.— Maschinen- und Armaturenfabrik, vorm. H. Breuer & Co., Aktien.
*1898 M 600 000.— Metallwaren-, Glocken- und Fahrradarmaturen-Fabrik, A.-G., vorm. H. Wißner in Mehlis, Aktien.
1898 M 2 100 000.— Pfeiffer & Schmidt, Magdeburg, Aktien.
*1899 M 300 000,— Holsten-Brauerei, Altona, Aktien.
1899 M 150 000.— Malzfabrik Etgersleben, Aktien.
*1899 M 2000000.— Portland-Zementwerk „Saxonia", A.-G., vorm. Heinr. Laas Söhne, Glöthe, Aktien.
*1899 M 1 100 000.— Terra, A.-G. für Samenzucht, früher Gebr. Jaensch, Aktien.
1899 M 150 000.— Thüringer Bleiweißfabriken, A.-G., Oberilm i. Th., Aktien.
*1900 M 250 000.— Alfred Gutmann, A.-G. für Maschinenbau, Ottensen, Aktien.
*1900 M 969 600.— Maschinenfabrik Wilhelmshütte-Eulau, Aktien.
*1901 M 250 000.— Alfred Gutmann, A.-G. für Maschinenbau, Ottensen, Aktien.
1901 M 100 000.— Malzfabrik Etgersleben, Aktien.
1901 M 125 000.— Vereinigte St. Georgen- und Feldschlößchen-Brauerei, Sangerhausen, Aktien.
1902 M 250 000.— Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen, Aktien.
1902 M 3 000 000.— Saccharin-Fabrik, A.-G., vormals Fahlberg, List & Co., Salbke-Westerhüsen, Aktien.
1904 M 350 000.— Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Nordhausen, Aktien.
1905 M 1 025 000.— Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Aktien.
*1905 M 376 000.— Humboldtmühle, Aktien.

1905 M 5 000 000.— Kaliwerk Krügershall, Aktien.
*1905 M 400 000.— Metallwaren-, Glocken- und Fahrradarmaturen-Fabrik, A.-G., vorm. H. Wißner in Mehlis, Aktien.
1905 M 250 000.— Nordhäuser Aktienbrauerei, Aktien.
*1905 M 500 000.— Terra, A.-G. für Samenzucht, früher Gebr. Jaensch, Aktien.
1905 M 300 000,— Vereinigte St. Georgen- und Feldschlößchen-Brauerei, Sangerhausen, Aktien.
1906 M 500 000.— Deutsche Asphalt-A.-G. der Limmer und Vorwohler Grubenfelder, Aktien.
1906 M 350 000.— Frankenhäuser Aktienbrauerei, Frankenhausen (Kyffh.), Aktien.
*1906 M 700 000.— Maschinen- und Armaturenfabrik, vorm. H. Breuer & Co., Aktien.
*1906 M 500 000.— Potsdamer Credit-Bank, Aktien.
1906 M 350 000.— Thüringer Bleiweißfabriken, A.-G., Oberilm i. Th., Aktien.
1907 M 250 000.— F. Brüning & Sohn, A.-G. in Langendiebach, Aktien.
1907 M 3 000 000.— Neue Deutsch-Böhmische Elbeschiffahrts-Gesellschaft, Aktien.
1907 M 1 200 000.— B. Polack, A.-G. in Waltershausen, Aktien.
1907 M 400 000.— Spielwarenfabrik Carl Beck, Ohrdruf, Aktien.
1908 M 175 000.— Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Nordhausen, Aktien.
*1908 M 1 000 000.— Chemische Fabrik Buckau, Stamm-Aktien.
1908 M 900 000.— B. Polack, A.-G. in Waltershausen, Aktien.
*1908 M 1 000 000.— Potsdamer Credit-Bank, Aktien.
1908 M 1 250 000.— A. Ruppe & Sohn, Apolda, Aktien.
1908 M 3 000 000.— Thüringische Landesbank, Aktien.

1909 M 500 000.— F. Brüning & Sohn, A.-G. in Langendiebach, Aktien.
*1909 M 500 000.— Dresdner Gasmotoren, vormals Moritz Hille, Aktien.
*1909 M 1 000 000.— Holsten-Brauerei, Altona, Aktien.
*1910 M 1 000 000.— Chemische Fabrik, Buckau, Stamm-Aktien.
*1910 M 500 000.— Humboldtmühle, neue Aktien.
*1911 M 9 000 000.— Deutsche Kaliwerke, neue Aktien.
*1911 M 1 100 000.— Dresdner Gasmotoren, vormals Moritz Hille, neue Aktien.
1911 M 3 000 000.— Kaliwerk Krügershall, neue Aktien.
1911 M 6 000 000.— Kaliwerke Ummendorf-Eilsleben, neue Aktien.
1911 M 900 000.— B. Polack, A.-G. in Waltershausen, Aktien.
*1911 M 2 000 000.— Hirsch, Kupfer- und Messingwerke, Aktien.
1911 M 250 000.— Emil Pinkau & Co., neue Aktien.
1911 M 1 400 000.— Harbker Kohlenwerke, neue Aktien.

Ferner war die Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., im Jahre 1911 unterbeteiligt bei Übernahme von:

* Creditverein Neviges, neue Aktien.
* Mitteldeutsche Credit-Bank, neue Aktien.
* Russische Bank für auswärtigen Handel, neue Aktien.
* Nationalbank für Deutschland, neue Aktien.
Banca Commerciale Italiana, Aktien.
* Tempelhofer Feld, Aktien.
* Ludwig Hupfeld, neue Aktien.
W. Pittler, Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik, neue Aktien.
* Aktiengesellschaft Lauchhammer, neue Aktien.
Sachsenwerk, Licht- und Kraftanlagen, neue Aktien.
* Vogel, Fabrik isolierter Drähte, neue Aktien.

Anlage IX a.

Jahr	Gewinn an: Zinsen inkl. Devisen ℳ	% des A.-K.	Provisionen in lfd. Rechn. ℳ	% des A.-K.	Effekten ℳ	% des A.-K.	Sorten und Kupons ℳ	% des A.-K.	Bruttogewinn ℳ	% des A.-K.	Auf Mk. 1 000 000 Gesamtumsatz kommt Bruttogewinn: ℳ	Handlungs-Unkosten ℳ	Steuern ℳ	Unkosten und Steuern in % des A.-K.	Nettogewinn ℳ	% des A.-K.	Jahr
1891	292 330	5,0	46 595	0,8	29 340	0,5	550	0,0095	368 815	6,4	1853	55 830		0,9	248 350	4,3	1891
1892	267 975	4,6	89 155	1,5	38 105	0,6	410	0,0071	395 645	6,8	1897	58 260	11 935	1,2	325 910	5,6	1892
1893	333 320	5,7	128 935	2,2	33 030	0,6	550	0,0095	495 835	8,6	1785	64 425	15 290	1,3	415 380	7,2	1893
1894	368 455	4,1	154 950	1,7	124 490	1,3	1 715	0,019	649 610	7,2	1546	111 500	18 890	1,4	508 570	5,6	1894
1895	544 120	4,5	259 505	2,2	202 415	1,6	3 445	0,0287	1 009 485	8,4	1657	147 645	23 795	1,4	699 100	5,8	1895
1896	776 185	5,1	359 225	2,4	223 615	1,4	3 620	0,0241	1 362 645	9,0	1539	227 990	33 015	1,7	930 420	6,2	1896
1897	727 580	4,0	499 830	2,7	336 315	1,9	3 590	0,0199	1 567 315	8,7	1269	357 480	52 025	2,2	1 059 565	5,8	1897
1898	984 900	5,4	790 280	4,4	419 030	2,3	4 520	0,0251	2 198 730	12,2	1558	455 720	64 970	2,8	1 464 295	8,1	1898
1899	1 023 695	5,6	798 220	4,4	433 805	2,4	3 635	0,0202	2 259 355	12,5	1605	486 605	83 225	3,1	1 317 615	7,3	1899
1900	1 064 530	5,9	844 480	4,6	— 216 930	—	4 370	0,0242	1 696 450	9,4	1146	492 300	103 740	3,3	1 047 370	5,8	1900
1901	878 360	4,9	671 535	3,7	— 284 640	—	4 440	0,0246	1 269 695	7,0	1015	456 505	105 380	3,1	— 1 218 335	—	1901
1902	727 645	4,0	624 935	3,4	41 264	0,2	5 220	0,029	1 399 065	7,7	1357	534 240	99 565	3,5	736 845	4,1	1902
1903	849 050	4,7	766 490	4,2	— 232 420	—	5 515	0,0306	1 388 635	7,7	1013	549 995	71 090	3,4	757 895	4,2	1903
1904	903 545	5,0	909 160	5,0	247 225	1,3	6 590	0,0366	2 066 520	11,4	1101	708 580	62 010	4,2	1 245 930	6 9	1904
1905	1 111 580	4,6	1 179 955	4,9	421 155	1,7	6 875	0,0286	2 719 565	11,3	1020	948 350	60 525	4,2	1 628 380	6,7	1905
1906	2 043 385	8,5	1 434 935	5,9	556 335	2,3	11 975	0,0499	4 046 630	16,8	1213	1 240 650	106 645	5,6	2 649 705	11,0	1906
1907	2 757 005	9,9	1 806 635	6,6	346 015	1,2	14 875	0,0538	4 924 530	17,8	1218	1 734 455	190 375	6,9	2 369 490	8,5	1907
1908	2 930 545	8,1	2 479 465	6,8	504 645	1,4	20 605	0,0572	5 935 260	16,4	1104	2 160 000	266 480	6,7	2 985 700	8,3	1908
1909	4 558 350	9,1	3 179 820	6,3	890 400	1,8	38 315	0,0766	8 666 885	17,3	1230	3 153 275	422 715	7,1	3 406 130	6,8	1909
1910	4 585 255	9,2	3 317 420	6,6	985 080	1,9	40 705	0,0801	8 928 460	17,8	1152	3 619 430	451 750	8,1	3 898 235	7,8	1910
1911	4 662 820	7,7	3 764 055	6,3	1 018 600	1,7	43 875	0,0703	9 489 350	15,8	1158	3 977 380	438 525	7,3	4 260 840	7,1	1911

Anlage IX b.

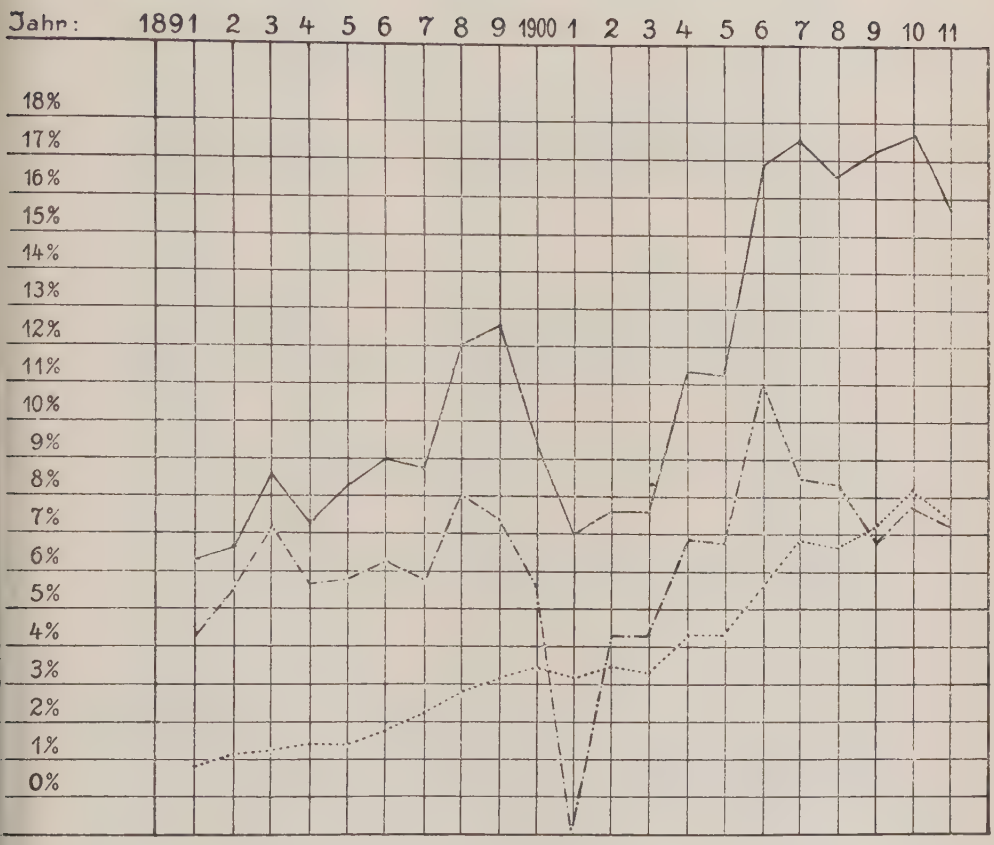

Bruttogewinn.

Nettogewinn.

Unkosten und Steuern.

Anlage X a.

Jahr	Bankgebäude-Konto	Inventar-Konto	Abschreibungen auf Bankgebäude-Konto	Abschreibungen auf Inventar-Konto	Tantieme an den Aufsichtsrat
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1891	—	1 800	—	186	17 190
1892	—	1 000	—	800	22 780
1893	—	700	—	300	29 075
1894	615 300	6 000	12 560	700	39 755
1895	679 215	16 000	21 240	1 835	64 140
1896	640 000	22 000	39 215	2 700	133 440
1897	600 000	18 700	40 000	6 815	52 955
1898	500 000	20 700	100 000	11 235	73 215
1899	470 000	62 000	30 000	10 695	65 880
1900	465 000	111 700	5 000	16 045	25 000
1901	652 380	136 935	20 795		—
1902	632 380	130 170	20 000	10 000	25 000
1903	612 680	130 410	20 000	10 000	25 000
1904	829 000	133 955	15 055	34 945	50 800
1905	971 620	162 250	15 000	67 315	63 000
1906	1 820 570	229 515	15 000	35 000	85 970
1907	2 795 967	372 925	50 000	50 000	128 265
1908	4 286 870	394 940	50 000	100 000	133 050
1909	5 006 490	464 955	100 000	100 000	157 055
1910	5 175 475	587 115	100 000	100 000	180 835
1911	5 118 255	650 530	100 000	100 000	190 505

Anlage X b.

Jahr	Aktien-Kapital Tausend Mark	Reservefonds ℳ	Dividende %	Ultimokurs in Berlin %
1891	5 767⁵	602 220	4	99,10
1892	5 767⁵	616 970	5	106,30
1893	5 767⁵	657 220	6	110,10
1894	9 000	839 900	5 1/2	112,50
1895	12 000	937 420	5	113,10
1896	15 000	1 037 100	5	107,50
1897	18 000	1 276 660	5 1/2	110,—
1898	18 000	1 495 890	6 1/2	115,—
1899	18 000	1 662 620	6	112,50
1900	18 000	1 965 000	4	104,—
1901	18 000	1 336 910	0	82,—
1902	18 000	155 420	3 1/2	90,—
1903	18 000	193 310	4	99 3/4
1904	18 000	528 445	5	109 1/4
1905	24 000	1 476 865	6	119 3/4
1906	24 000	2 400 000	7	133 1/2
1907	27 600	2 760 000	7	122,—
1908	36 000	3 600 000	7	122,—
1909	50 000	5 800 000	7	130,—
1910	50 000	6 100 000	7	128 1/4
1911	60 000	8 000 000	7	126 1/4

Anlage X c.

Bewegung des Aktienkapitals.

Das Aktienkapital wurde erhöht auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung

vom:	um Mark:	auf Mark:
6. November 1890	3 000 000	6 000 000
17. April 1894	3 000 000	9 000 000
16. Februar 1895	3 000 000	12 000 000
4. Februar 1896	6 000 000	18 000 000
7. September 1905	6 000 000	24 000 000
26. März 1907	3 600 000	27 600 000
25. Februar 1908	5 000 000	32 600 000
29. August 1908	3 400 000	36 000 000
15. Oktober 1909	14 000 000	50 000 000
7. März 1911	10 000 000	60 000 000

Anlage XI.

Verzeichnis der Niederlassungen

der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, **Magdeburg.**

Aken a. E. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Aken.

Aue i. Erzgeb. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Aue.

Barby a. E. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Barby.

Bismark i. A. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Bismark.

Burg b. M. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Burg.

Calbe a. S. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Calbe a. S.

Chemnitz i. Sa. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Chemnitz.

Chemnitz i. Sa. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Chemnitz, Abteilung Ernst Petasch.

Chemnitz i. Sa. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Chemnitz, Depositenkasse am alten Theater.

Dessau. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Dessau.

Dresden. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Dresden. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Sächsische Diskont-Bank.

Dresden. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Hch. Wm. Bassenge & Co.

Egeln. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Egeln.

Eibenstock. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Eibenstock.

Eilenburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Eilenburg.

Eisenach. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Eisenach.

Eisleben. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Eisleben.

Erfurt. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Erfurt.

Finsterwalde (N.-L.). Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Finsterwalde.

Frankenhausen (Kyffh.). Nordhäuser Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Frankenhausen.

Gardelegen. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Gardelegen.

Genthin. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Genthin.

Halberstadt. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halberstadt.

Halle a. S. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S.

Hamburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Helmstedt. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Helmstedt.

Hersfeld. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Hersfeld.

Hettstedt. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Hettstedt.

Ilversgehofen. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Erfurt, Depositenkasse Ilversgehofen.

Kamenz. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Kamenz.

Klötze i. A. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Klötze i. A.

Langensalza. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Langensalza.

Leipzig. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Lommatzsch. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Geschäftsstelle Lommatzsch.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Börse.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Depositenkasse Breiteweg No. 183.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Depositenkasse Buckau.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Depositenkasse Kaiser Wilhelm-Platz.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Depositenkasse Sudenburg.

Magdeburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Depositenkasse Wilhelmstadt.

Meißen. Meißner Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Depositenkasse Meißen-rechts. Meißner Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Merseburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Merseburg.

Mühlhausen i. Th. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Mühlhausen i. Thür.
Engelhart & Weymar, Abteilung der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Mühlhausen i. Th.

Neuhaldensleben. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Neuhaldensleben.

Nordhausen. Nordhäuser Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Oederan. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Geschäftsstelle Oederan.

Oschersleben. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Oschersleben.

Osterburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Osterburg.

Osterwieck a. H. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Osterwieck a. H.

Perleberg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Perleberg.

Quedlinburg. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Quedlinburg.

Riesa. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Geschäftsstelle Riesa.

Salzwedel. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Salzwedel.

Sangerhausen. Sangerhäuser Bankverein, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Schönebeck a. E. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schönebeck.

Schöningen i. Br. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Schöningen.

Sebnitz. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Sebnitz.

Sondershausen. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Sondershausen.

Stendal. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Stendal.

Stollberg i. Erzgeb. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Stollberg (Erzgeb.).

Tangerhütte. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Tangerhütte.

Tangermünde. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Tangermünde.

Thale a. H. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Thale a. H.

Torgau. Torgauer Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Wanzleben. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wanzleben.

Weimar. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Weimar, vorm. Julius Elkan.

Wernigerode. Wernigeröder Bank, Filiale der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

Wittenberg (Bez. Halle). Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wittenberg.

Wittenberge (Bez. Potsd.). Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Wittenberge.

Wolmirstedt. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Abteilung Wolmirstedt.

Wurzen. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Wurzen.

Zeitz. Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Zeitz.

Kommandite in Aschersleben: Aschersiebener Bank, Gerson Kohen & Co.

Anlage XII a.

Aufsichtsrat und Lokalausschüsse der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft.

I. Aufsichtsrat:

Herr Kommerzienrat Max Dulon, Magdeburg, Vorsitzender, Fabrikbesitzer.
„ Stadtrat u. Handelskammerpräsident Eugen Kaempfert, Halberstadt, stellvertretender Vorsitzender.
„ Kaufmann Gustav Hubbe, Magdeburg.
„ Kaufmann Otto Pilet, Magdeburg.
„ Fabrikbesitzer Carl Loß, Wolmirstedt.
„ Kaufmann Friedrich Baur, Hamburg.
„ Bankier Theodor Behrens, Hamburg, i. Fa. L. Behrens & Söhne.
„ Kaufmann Ferdinand Hahn, Hamburg.
„ Kaufmann Nicolaus Heinrich Paridom Schuldt, Hamburg.
„ Kaufmann Carl Hermann Leberecht Strack, Hamburg.
„ Bankdirektor a. D. Sigmund Weill, Berlin.
„ Kommerzienrat und Konsul Hugo Oswin Flößner, Dresden.
„ Justizrat Carl August Hippe, Dresden.
„ Bankier Gustav Unger, Berlin.
„ Bankdirektor Gustav Burkhard, Mühlhausen i. Th.
„ Stadtrat Ernst Walter, Mühlhausen i. Th.
„ Fabrikant Otto Krug, Nordhausen.
„ Fabrikant Richard Schenke, Nordhausen.
„ Ökonomierat Gustav Wesche, Raunitz.
„ Kommerzienrat Dr. jur. Roderich Moritz, Weimar.
„ Konsul Paul Erttel, Leipzig.

II. Mitglieder der Lokalausschüsse.

Eisenach:

Herr Justizrat Dr. Max Wernick.
„ Kaufmann Oswald Bierschenk.
„ Kommerzienrat Friedrich Demmer.
„ Rentier Franz Licht.
„ Kaufmann Susmann Weinstein,
Mitglied der Handelskammer.
„ Rentier Wilhelm Wilk.

Eisleben:

Herr Justizrat Max Rein.
„ Kaufmann Georg Berger.
„ Mühlen-Direktor Otto Berger.
„ Brauerei-Direktor Franz Debler.
„ Gutsbesitzer Otto Kraege, Erdeborn.

Erfurt:

Herr Justizrat Dr. Weydemann.
„ Kaufmann August Becker.
„ Rentier Adolf Cäsar.
„ Stadtverordnetenvorsteher C. Döhler.
„ Rentier B. Schwanitz.

Hersfeld:

Herr Fabrikbesitzer Jacob Seelig.
„ Apothekenbesitzer Ludwig Becker.
„ Rentier Heinrich Gesing.
„ Bauunternehmer Julius Noll.
„ Rentier J. H. Schimmelpfeng, Heddersdorf b. Hersfeld.
„ Brauereibesitzer Jean Steinweg.
„ Rentier Carl Zickendraht.

Langensalza:

Herr Fabrikbesitzer Hugo Graeser.
„ Fabrikbesitzer Ernst Weiß.

Mühlhausen i. Th.:

Herr Rentier Carl Hasenbein sen.
„ Fabrikbesitzer Christian Eberlein.
„ Stadtverordneten-Vorsteher Eduard Kurtze.

Nordhausen:

Herr Fabrikant Ludwig Walter, Nordhausen.
„ Ökonomierat August Biermann, Neumühle-Worbis.
„ Kommerzienrat August Hornung, Frankenhausen.

Torgau:

Herr Justizrat Rudolf Ulrich.
„ Kaufmann Richard Gödel.
„ Kaufmann Fritz Northe,
Mitglied der Handelskammer.

Anlage XIIb.

Die Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, ist im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften vertreten:

Aktien-Gesellschaft für Strumpfwaren-Fabrikation, vormals Max Segall, Berlin.
Bayerische Chamottefabrik, Waldsassen.
Brauerei Karl Gregory, A.-G., Berlin.
Brauerei Thale, A.-G., Thale im Harz.
Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen, A.-G., Waldsassen.
Chemische Fabrik Buckau, Magdeburg.
Chromo-Aktien-Gesellschaft, Altenburg.
Consolidierte Chemische Fabrik, Altenburg.
Dresdner Gasmotorenfabrik, vorm. Moritz Hille, A.-G., Dresden.
Eisen-Industrie zu Menden und Schwerte, A.-G., Schwerte.
Gewerkschaft Burbach, Kaliwerk, Beendorf b. Helmstedt.
„ Clara-Verein, Magdeburg.
„ Neu-Sollstedt, Nordhausen am Harz.
„ Salzmünde, Halle a. S.
„ Walbeck, Magdeburg.
Alfred Gutmann, Aktien-Gesellschaft für Maschinenbau, Hamburg.
Harbker Kohlenwerke, Harbke.
Harzer Bank, A.-G., Osterode.
Hasseröder Papierfabrik, Heidenau bei Dresden.
Hessischer Bankverein, Aktien-Gesellschaft, Cassel.
Hofbrauhaus Hanau, vorm. G. P. Nicolay, A.-G., Hanau.
Holstenbrauerei, A.-G., Altona.
Humboldtmühle, A.-G., Berlin.
Johannes-Hütte, A.-G., Siegen.
Kaffee-Handels-A.-G., Bremen.
Kaliwerk Krügershall, A.-G., Halle a. S.
Magdeburger Liquidationskasse, G. m. b. H., Magdeburg.

Malzfabrik Etgersleben, A.-G., Etgersleben.
Maschinen- und Armaturenfabrik, vorm. H. Breuer & Co., Höchst a. M.
Metallwaren-, Glocken- und Fahrrad-Armaturen-Fabrik, Mehlis.
Neue Deutsch-Böhmische Elbschiffahrts-Gesellschaft, Dresden.
Pfeiffer & Schmidt, A.-G., Magdeburg.
B. Polack, A.-G., Waltershausen i. Th.
Portland-Cementwerk Saxonia, vorm. H. Laas Söhne, Glöthe.
Potsdamer Credit-Bank, A.-G., Potsdam.
Preußische Boden-Credit-Aktien-Bank, Berlin.
Sprengstoff-A.-G. Carbonit, Hamburg.
Thüringische Bleiweißfabriken, Oberilm.
Thüringische Landesbank, A.-G., Weimar.
Triebeser Farbenwerke, A.-G., Triebes.
Vereinigte Norddeutsche Mineralölwerke, A.-G., Berlin.
Wilhelmshütte, A.-G. für Maschinenbau und Eisengießerei, Eulau-Wilhelmshütte und Waldenburg i. Schl.
Wintersche Papierfabriken, Hamburg.
Zuckerfabrik Calbe, A.-G., Calbe a. S.

Lebenslauf.

Ich, Otto Pfahl, evangelischer Konfession, wurde als jüngster Sohn des Bankdirektors Otto Pfahl und seiner Ehefrau Luise, geb. Martini, am 12. Dezember 1890 in Halle a. Saale geboren. Hier besuchte ich in den Franckeschen Stiftungen Ostern 1897 bis Ostern 1900 die Vorschule, sodann die Lateinische Hauptschule, auf der ich Ostern 1909 das Zeugnis der Reife erhielt. Darauf widmete ich mich in Halle 6 Semester dem Studium der Nationalökonomie und hörte Vorlesungen der Herren Professoren und Dozenten: Brodnitz, v. Brünneck, Conrad, Finger, Fleischmann, Gehrig, Krahmer, Lastig, Loening, Menzer, Pagenstecher, Sommerlad, Stammler, Uphues und Waentig. Dem staatswissenschaftlichen Seminar des Herrn Professor Dr. Brodnitz, welcher mir auch die Anregung zu vorliegender Arbeit gab, gehörte ich 4 Semester an. Gleichzeitig war ich bei der Mitteldeutschen Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle, bis Michaelis 1911 praktisch tätig. Das Rigorosum bestand ich magna cum laude am 18. Juni 1912.